



ERKLÄRUNGEN UND BUCHUNGSHINWEISE ZUM SKR 51

STAND: 6. FEBRUAR 2018

Ein Werk der Gütegemeinschaft Rechnungswesen und Controlling im Kfz-Gewerbe e.V. (GG RCK) und derer Mitglieder:

Opel Automobile GmbH

Audi AG

BMW AG

Daimler AG

Datev eG

FCA Germany AG

Honda Deutschland, Niederlassung der Honda Motor Europe Ltd.

Hyundai Motor Deutschland GmbH

Kia Motors Deutschland GmbH

Mazda Motors (Deutschland) GmbH

MMD Automobile GmbH

Nissan Center Europe GmbH

Peugeot Citroën Deutschland GmbH

Porsche Deutschland GmbH

Renault Deutschland AG

Seat Deutschland GmbH

Skoda Auto Deutschland GmbH

Toyota Deutschland GmbH

Volkswagen AG

Volvo Car Germany GmbH

Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe e.V.

Kontakt:

Vorstand der GG RCK:

1. Vorsitzender: Birger Kratky (Daimler AG)
2. Vorsitzender: Hermann Hermann (FCA Germany AG)

Geschäftsstelle:

Postanschrift: Franz-Lohe-Straße 21, 53129 Bonn

E-Mail: skr51@kfzgewerbe.de

Internet: www.skr51.info

Telefon: 0228-9127-317

Telefax: 0228-9127-367

Ansprechpartnerin: Ellen Schmidt

Haftungsausschluss:

Der SKR 51 und die in diesem Zusammenhang von der GG RCK veröffentlichten Informationen sind als unverbindliche Empfehlung zu verstehen. Die Verantwortung in der Anwendung dieser Informationen liegt bei jedem Nutzer selbst.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Obwohl sie nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden ist, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen übernommen werden.

Angesprochene steuerliche Themen ersetzen keine Beratung durch den Steuerberater.

Verbindlichkeit der Aussagen:

Die vorliegenden "Erklärungen und Buchungshinweise zum SKR 51" sind als unverbindliche Empfehlung der GG RCK zu verstehen und geben die Meinung der GG RCK wieder. Die dargestellte Sichtweise der GG RCK kann jedoch von den Ansichten und Empfehlungen der einzelnen GG RCK-Mitglieder abweichen.

Stand:

6. Februar 2018

Vorwort

Aufgrund der Zunahme von Mehrmarkenhändlern und von Autohändlern mit mehreren Standorten kamen viele Kontenrahmen an ihre Grenze. Deshalb wurde überlegt, ob es anstelle einzelner Hersteller-/Importeurskontenrahmen einen standardisierten Kontenrahmen für die Kfz-Branche geben sollte.

Fast alle deutschen Hersteller und Importeure haben sich zusammengeschlossen, um den Kfz-Branchenkontenrahmen SKR 51 zu entwickeln, der fachlich wie auch handels- und steuerrechtlich zukunftsfähiger ist als die bisher eingesetzten nicht mehrmarkenfähigen und teils nicht für mehrere Standorte geeigneten individuellen Kontenrahmen.

Als Anforderungen an einen solchen Kfz-Branchenkontenrahmen wurde definiert, dass er eine klare Struktur aufweisen, die Möglichkeit für detaillierte Auswertungen sowie Platz für Erweiterungen bieten sollte und dass die darauf basierenden Buchungsanweisungen der einzelnen Hersteller/Importeure harmonisiert werden können.

Dieses Handbuch möchte die Struktur des SKR 51 erklären und will eine Hilfestellung bieten, Kfz-Branchen-spezifische Geschäftsvorfälle insbesondere in Hinblick auf die vorgesehene Anwendung der Konten und Kostenrechnungsmerkmale darzustellen. Für markenspezifische Geschäftsfälle bitten wir Sie, Kontakt mit dem jeweiligen Hersteller/ Importeur aufzunehmen.

Handels- wie auch steuerrechtliche Hinweise möchte diese Ausarbeitung nicht geben. Die Umsatzsteuer ist nur immer dann berücksichtigt, wenn sie für den Buchungsfall relevant ist. Ansonsten ist der Buchungsfall ohne Umsatzsteuer dargestellt. Dieses Handbuch kann somit keine handels- oder steuerrechtliche Beratung ersetzen.

Es sei noch angemerkt, dass in den Buchungsbeispielen auf die Angabe der Kostenrechnungsmerkmale Marke und Standort verzichtet wird, obwohl sie in der eigentlichen Buchung zu berücksichtigen sind.

Der SKR 51 mit den verschiedenen Kostenrechnungsmerkmalen lässt eine Vielfalt von sinnvollen Kombinationen von Konten zu Kostenrechnungsmerkmalen zu. Damit die darauf aufbauenden Auswertungssysteme (KER, HBV etc.) auch aussagefähige Erkenntnisse zur Unternehmenssteuerung bieten, ist es dringend zu empfehlen, bereits bei der Kontierung und systemseitigen Buchungserfassung logische Kombinationen von Konten zu den Kostenrechnungsmerkmalen zu hinterlegen und abzuprüfen. Damit werden unlogische Kombinationen (bspw. Buchung der Kostenstelle Neuwagen mit einem Kostenträger Ersatzteil) herausgefiltert und eine einheitliche Interpretation von Kennzahlen gewährleistet. Bitte stimmen Sie sich hierzu mit Ihrem jeweiligen Hersteller/ Importeur und Systemanbieter im Detail ab.

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen dieses Handbuch bei der Anwendung des SKR 51 behilflich sein kann. Sofern Sie Anregungen zu diesem Handbuch haben, nehmen wir Ihre Hinweise gern entgegen.

Birger Kratky
(1. Vorsitzender)

Hermann Hermann
(2. Vorsitzender)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Inhaltsverzeichnis	5
1 Einführung	9
1.1 Der Kontenrahmen	9
1.2 Schematischer Aufbau des Kontenrahmens SKR 51	9
1.2.1 Kontenklasse 0 – Anlage- und Kapitalkonten	10
1.2.2 Kontenklasse 1 – Finanz- und Privatkonten	10
1.2.3 Kontenklasse 2 – Konten für neutrale Erträge und Aufwendungen	10
1.2.4 Kontenklasse 3 – Wareneingangs- und Bestandskonten	10
1.2.5 Kontenklasse 4 – Betriebliche Aufwendungen	10
1.2.6 Kontenklasse 5 – Interne Aufwendungen/ Erlöse/ Erlösschmälerungen/ Verrechnungskonten	10
1.2.7 Kontenklasse 6 – Interimskonten	11
1.2.8 Kontenklasse 7 – Verrechnete Anschaffungskosten	11
1.2.9 Kontenklasse 8 – Erlöskonten	11
1.2.10 Kontenklasse 9 – Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistische Konten	11
1.3 Die Kostenrechnung mit dem Kfz-Branchenkontenrahmen SKR 51	11
1.3.1 Systematik und Nutzung der Kostenrechnungsmerkmale (KRM)	11
1.3.2 Kostenrechnungsmerkmal Marke	14
1.3.3 Kostenrechnungsmerkmal Standort	14
1.3.4 Kostenrechnungsmerkmal Herkunft/ Kostenstelle	14
1.3.4.1 Verkauf	14
1.3.4.1.1 Neuwagen	14
1.3.4.1.2 Gebrauchtwagen	15
1.3.4.2 After Sales	15
1.3.4.2.1 Teiledienst	15
1.3.4.2.2 Kundendienst	16
1.3.4.3 Weitere Bereiche	16
1.3.4.4 Verwaltung	17
1.3.5 Kostenrechnungsmerkmal Absatzkanal	17
1.3.5.1 Privat	17
1.3.5.2 Gewerbekunde	17
1.3.5.3 Großkunde	18
1.3.5.4 Sonderabnehmer	18
1.3.5.5 Wiederverkäufer	18
1.3.5.6 Wirtschaftsraum	19
1.3.5.7 Sonstige	19
1.3.6 Kostenrechnungsmerkmal Kostenträger Produkt / Modell	19
1.3.6.1 Verkauf	20
1.3.6.1.1 Neuwagen	20
1.3.6.1.2 Gebrauchtwagen	20
1.3.6.2 After Sales	20
1.3.6.2.1 Teiledienst	20
1.3.6.2.2 Kundendienst	20

2	Buchungshinweise	22
2.1	Einkauf von Neuwagen	22
2.2	Verkauf von Neuwagen	23
2.2.1	Grundrabatt und Boni	23
2.2.2	Nachlässe	24
2.2.3	Zugaben	25
2.2.4	Verkaufsunterstützende Maßnahmen	25
2.2.5	Verkauf von Neuwagen ins Ausland	27
2.2.6	Wandlung eines Neuwagens	27
2.3	Kosten im Vorführwagenbereich	28
2.4	Verdeckter Preisnachlass	29
2.5	Besonderheiten im Agenturgeschäft	32
2.6	Einkauf und Verkauf von Gebrauchtwagen	33
2.7	Händler-eigene Gebrauchtwagengarantie	33
2.8	Besteuerung von Gebrauchtwagen	35
2.8.1	Regelbesteuerung von Gebrauchtwagen	36
2.8.2	Differenzbesteuerung von Gebrauchtwagen	36
2.8.3	Verkauf von Gebrauchtwagen ins Ausland	39
2.9	After Sales	39
2.9.1	Werkstattleistungen und Teile	39
2.9.2	Kundenersatz- bzw. Mietwagen	40
2.9.3	Austauschteile	41
2.9.4	Differenzbesteuerung von Zubehör/ Ersatzteilen	43
2.9.5	Servicevertrag	44
2.10	Einkauf aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	45
2.11	Abwicklung der internen Leistungsverrechnung nach der SKR-51-Systematik	46
2.11.1	Erfolgswirksame interne Leistungen	46
2.11.1.1	Abwicklung bei Neuwagen	46
2.11.1.2	Abwicklung bei Gebrauchtwagen:	48
2.11.2	Erfolgsneutrale interne Leistungen	50
2.11.3	Instandsetzung Fahrzeuge	51
2.12	Abschreibungen und Wertberichtigungen	52
2.12.1	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 €	53
2.12.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 €	53
2.12.3	Alternative: Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 €	53
2.12.4	Abschreibung auf Abschleppfahrzeuge	54
2.12.5	Abschreibungen von Vorführwagen	55
2.12.6	Buchhalterische Behandlung der Vorführwagen <i>ohne</i> unterjährige Abschreibung	56
2.12.7	Unterjährige Abschreibung der Vorführwagen	59
2.12.8	Wertberichtigungen von Gebrauchtwagen	60
2.12.8.1	Wertberichtigung der Gebrauchtwagen	60
2.12.8.2	Buchhalterische Behandlung der Gebrauchtwagen <i>mit</i> unterjähriger Wertberichtigung	62
2.12.9	Wertberichtigungen von Teilen und Zubehör	63
2.13	Sonstige Kostenbuchungen	64
2.13.1	Personalkosten	64
2.13.2	Bewertungsaufwendungen	65
2.14	Statistik-Buchungen: Statistische Konten - Kontenklasse 9	66

2.15	Zeitliche Abgrenzung (Periodenabgrenzung)	67
2.15.1	Monatliche (unterjährige) Abgrenzungen	68
2.15.1.1	Aufwandsabgrenzung	68
2.15.1.2	Ertragsabgrenzung	69
2.15.2	Abgrenzungen über zwei Abrechnungszeiträume	69
2.15.2.1	Transitorische Rechnungsabgrenzung	69
2.15.2.2	Antizipative Rechnungsabgrenzung	70
2.16	Kalkulatorische Kosten (Kapitalkosten)	71
2.16.1	Kalkulatorischer Unternehmerlohn	72
2.16.2	Kalkulatorische Miete und Pacht	72
2.16.3	Kalkulatorische Zinsen	72
2.16.4	Kalkulatorische Abschreibung	72
3	Definition ausgewählter Konten	74
	4530 Händlerbeteiligung an Aktionen/ Absatzfinanzierung	74
	5001 Wertausgleich (Neuwagen, Gebrauchtwagen)	74
	5002 Zugaben	74
	5003 Eigene Kulanz	74
	5004 Übergabedurchsicht/ Fertigmachen	75
	5005 Werkstattleistungen/ Instandsetzungsarbeiten	75
	5006 Nacharbeiten	75
	5007 Materialkosten zu Lasten Werkstatt	75
	5008 Mobilitätskosten	75
	5009 Lohnkosten produktiv	75
	5010 Lohnkosten produktiv (z.B. Filialverrechnung)	76
	5011 Sonstige interne Sachkosten	76
	5012 Sonstige interne Personalkosten	76
	5013 Instandhaltung eigenes Inventar	76
	5014 Nachrüstung/ Aufbauten	76
	5701 Interne Erlöse	76
	5702 Interne Erlöse Theke/ Shop	77
	5703 Fiktiver Umsatz (Agenturgeschäft) und 5704 Fiktiver Umsatz (Nachlassanteil)	77
	5801 Interne Erlösschmälerungen	77
	5802 Interne Erlösschmälerungen Theke/ Shop	77
	5803 Fiktiver Nachlass (Agenturgeschäft)	78
	5901 Wertausgleich zu Gunsten Gebrauchtwagen	78
	5902 Gegenkonto fiktiver Umsatz/ Nachlass	78
	5903 Verrechnungskonto Servicevertrag	79
	5999 Internes Verrechnungskonto	79
	8800 Provisionen	79
	8801 Provisionskürzungen	79
	8810 Provisionen Agentur	79
	8830 Leistungsprovision	79
	8840 Zusatzprovision	80
	8860 Barzugaben Agenturgeschäft	80
	8870 Provisionen Leasing/Finanzierung/Versicherung	80
	8880 Direktnachlässe für Finanzierung/ Leasing/ Versicherung	80
3.1	Kontenklasse 9 – Statistikkonten	80
3.1.1	Statistikkonten für den Kunden- und Teiledienst	80
	9140 Werkstattdurchgänge	80
	9141 Anwesenheitsstunden	80
	9142 produktive Stunden	81
	9143 fakturierte Stunden intern	81
	9144 fakturierte Stunden extern	81
	9145 unproduktive Stunden	81
	9146 bezahlte Stunden	81
	9147 Stundenverrechnungssatz	81
	9154 Teilebestand in €	82

9155 – 9160 Lagerdauer in €	82
9161 Stammkundenfzg. (13 Monate)	82
9162 Teilfertig abgerechnete Aufträge	82
9163 Rollender Fahrzeugpark	82
3.1.2 Statistikkonten Mitarbeiter	82

Stichwortverzeichnis **85**

1 Einführung

1.1 Der Kontenrahmen

Ein Kontenrahmen ordnet und organisiert die Konten, um deren Anwendung in der Finanzbuchhaltung zu erleichtern. Die Buchführung erhält dadurch eine Übersichtlichkeit. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung eines konkreten Kontenplans in einem Unternehmen. Einheitliche Buchungen von gleichen Geschäftsvorfällen sollen damit erreicht werden und zwischen- und innerbetriebliche Vergleiche ermöglichen.

Der Kontenrahmen ist in 10 Kontenklassen gegliedert. In den Kontenklassen sind inhaltlich ähnliche Konten gebündelt und einem Ordnungsschema folgend aufgebaut. Die Kostenstellenrechnung wird beim SKR 51 nicht mehr über die Konten gesteuert, sondern über eine separate Kostenrechnung.

Der SKR 51 ist nach betriebswirtschaftlichen und handelsrechtlichen Überlegungen aufgebaut. Die aktuellen steuerrechtlichen Vorschriften sind zu beachten, da steuerrechtliche Vorschriften ggf. von dem vorgegebenen Organisationsschema des SKR 51 abweichen.

1.2 Schematischer Aufbau des Kontenrahmens SKR 51

Die Kontonummern im SKR 51 sind standardmäßig vierstellig (z.B. **8000 Erlöse Verkauf Neuwagen**) aufgebaut.

Der Kontenrahmen SKR 51 an sich ist in zehn Kontenklassen eingeteilt:

Kontenklassen-Nummer	Kontenklassen-Name
Kontenklasse 0	Anlage- und Kapitalkonten
Kontenklasse 1	Finanz- und Privatkonten
Kontenklasse 2	Konten für neutrale Erträge und Aufwendungen
Kontenklasse 3	Wareneingangs- und Bestandskonten
Kontenklasse 4	Betriebliche Aufwendungen
Kontenklasse 5	Interne Aufwendungen/ Erlöse/ Erlösschmälerungen/ Verrechnungskonten
Kontenklasse 6	Interimskonten
Kontenklasse 7	Verrechnete Anschaffungskosten
Kontenklasse 8	Erlöskonten
Kontenklasse 9	Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistische Konten

1.2.1 Kontenklasse 0 – Anlage- und Kapitalkonten

Die Kontenklasse 0 erfasst die Anlage- und Kapitalkonten. Unter den Anlagekonten werden Konten, die das Anlagevermögen betreffen, aufgelistet. Dazu gehören u.a. Konten, die Grundstücke, Gebäude und die Betriebs- und Geschäftsausstattung behandeln. Unter den Kapitalkonten sind die mittel- und langfristigen Darlehenskonten, Konten für Finanzanlagen, Rückstellungen, Rücklagen und die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt.

1.2.2 Kontenklasse 1 – Finanz- und Privatkonten

Die Kontenklasse 1 beinhaltet Konten zum Kassenbestand und zu den kurzfristigen Bankkonten. Weiterhin werden hierunter die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Konten zu den sonstigen Vermögensgegenständen und sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt. Die bei Einzelfirmen und Personengesellschaften notwendigen Privatkonten sind hier ebenfalls zu finden.

1.2.3 Kontenklasse 2 – Konten für neutrale Erträge und Aufwendungen

Die Kontenklasse 2 erfasst die Aufwendungen und Erträge, die zur Erfüllung der betrieblichen Aufgabe nicht notwendig sind (z.B. Zins-, Steueraufwendungen, Erlöse aus Vermietung und Verpachtung).

1.2.4 Kontenklasse 3 – Wareneingangs- und Bestandskonten

Die Kontenklasse 3 erfasst die Bestände und Wertberichtigungen aus den verschiedenen Geschäftsbereichen.

1.2.5 Kontenklasse 4 – Betriebliche Aufwendungen

Die Kontenklasse 4 erfasst die Aufwendungen und Kosten, die zur Erfüllung der betrieblichen Aufgabe notwendig sind (z.B. Löhne/ Gehälter, Miete/ Pacht, Abschreibungen).

1.2.6 Kontenklasse 5 – Interne Aufwendungen/ Erlöse/ Erlösschmälerungen/ Verrechnungskonten

Die Systematik des SKR 51 zur internen Leistungsverrechnung sieht vor, dass die Buchung der internen Aufwendungen und Erträge ausschließlich in der Kontenklasse 5 erfolgt und der Saldo aus den in dieser Kontenklasse gebuchten internen Aufwendungen und Erträgen immer Null betragen muss.

1.2.7 Kontenklasse 6 – Interimskonten

Die Kontenklasse 6 ist technischen Konten (DMS- und FiBu-Systemen) vorbehalten. Sie sind nicht vom Kfz-Betrieb zu buchen.

1.2.8 Kontenklasse 7 – Verrechnete Anschaffungskosten

Die Kontenklasse 7 enthält die Konten der Verrechneten Anschaffungskosten. Sie werden in Kombination der Konten der Kontenklasse 3 angesprochen. Findet eine Veränderung der Wareneingangs- und Bestandskonten statt, ist außerdem eine Buchung hinsichtlich der Verrechneten Anschaffungskosten vorzunehmen.

1.2.9 Kontenklasse 8 – Erlöskonten

In der Kontenklasse 8 werden alle mit der betrieblichen Aufgabe verbundenen Erlöse erfasst, so aus dem Verkauf von Neu-, Gebrauchtwagen, aber auch die Lohn- und Teileerlöse. Nachlässe werden hier ebenso abgebildet. Steuerlich unterschiedlich zu behandelnde Geschäftsvorfälle werden auf anderen Konten, aber dennoch in der Kontenklasse 8 dargestellt.

1.2.10 Kontenklasse 9 – Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistische Konten

Die Kontenklasse 9 umfasst die Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistischen Konten. Statistische Konten werden insbesondere für das Controlling bzw. das Berichtswesen benötigt. Sie stehen in keinem Zusammenhang mit den handels- oder steuerrechtlichen Anforderungen an eine Buchhaltung.

1.3 Die Kostenrechnung mit dem Kfz-Branchenkontenrahmen SKR 51

1.3.1 Systematik und Nutzung der Kostenrechnungsmerkmale (KRM)

Der Kontenrahmen zeigt die Sachkonten auf, wohingegen eine tiefe Gliederung und Auswertung der Konten durch die Nutzung der KRM möglich wird. Diese Funktionalität erlaubt den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung.



Kostenrechnungsmerkmale des SKR 51:

Marke (2)	Standort (2)	Be- reich	Abteilung	Herkunft / Kosten- stelle „KST“ (2)		Absatzkanal „AK“ (2)	Kostenträger „KT“ Produkt/ Modell (2)
01 ...	01 ...	Ver- kauf	Neuwagen	10 Gesamt NW	Privat	10 Privater Endkunde	01 Modell 01
...	...			11 Neuwagen		11 Privater Endkunde - Bargeschäft	...
...	...			12 reserviert (NW)		12 Privater Endkunde – Leasing	...
...	...			13 taktische Zulassungen		13 Privater Endkunde – Finanzierung	...
...	...			14 Vorführwagen		14 reserviert	...
...	...			15 reserviert (VFW)		15 reserviert	...
...	...			16 reserviert		16 reserviert	...
...	...			17 reserviert		17 frei	...
...	...			18 reserviert		18 frei	...
...	...		19 frei	19 frei	...		
...	...		Gebraucht- wagen	20 Gesamt GW	Gewerbe- kunde	20 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.)	49 Modell 49
...	...			21 Inzahlungnahmen		21 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.) - Bargeschäft	50 GW eigene Marke
...	...			22 Freie Zukäufe		22 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.) - Leasing	51 Herstellereigene Programme
...	...			23 Zukäufe Werkswagen		23 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.) - Finanzierung	52 GW Fremdmärke
...	...			24 Leasingrückläufer		24 reserviert	53 reserviert
...	...			25 Mietwagenrückläufer		24 reserviert	54 reserviert
...	...			26 Betriebsfahrzeuge		25 reserviert	55 reserviert
...	...			27 reserviert		26 reserviert	56 reserviert
...	...			28 reserviert		27 frei	57 frei
99 ...	99 ...	Teiledienst	30 Gesamt TD	Großkunde	30 Großkunden m. Vertrag	60 Ersatz-Teile (Wartung, Rep.)	
...	...		31 Originalteile		31 Großkunden m. Vertrag – Bargeschäft	61 B-Ware (Wartung, Rep.)	
...	...		32 Fremdteile		32 Großkunden m. Vertrag – Leasing	62 Verschleißteile	
...	...		33 Fremdteile herstellerbezogen		33 Großkunden m. Vertrag – Finanzierung	63 Zubehör	
...	...		34 reserviert		34 reserviert	64 Reifen und Räder	
...	...		35 reserviert		35 reserviert	65 Schmierstoffe/ Öle	
...	...		36 reserviert		36 reserviert	66 Merchandising	
...	...		37 reserviert		37 frei	67 Austauschteile	
...	...		38 frei		38 frei	68 reserviert	
...	...	Kundendienst	40 Gesamt KD	Sonder- abnehmer	40 Sonderabnehmer	70 Mechanik	
...	...		41 Eigene Werkstatt		41 Sonderabnehmer – Bargeschäft	71 Karosserie	
...	...		42 Fremdleistungen		42 Sonderabnehmer – Leasing	72 Lack	
...	...		43 reserviert		43 Sonderabnehmer – Finanzierung	73 WKS-Ersatzfahrzeuge	
...	...		44 Eigene Karosserieabteilung		44 reserviert	74 Sattlerei	
...	...		45 Eigene Lackiererei		45 reserviert	75 Elektronik	
...	...		46 reserviert		46 reserviert	76 reserviert	
...	...		47 frei		47 frei	77 frei	
...	...		48 frei		48 frei	78 frei	
...	...	49 frei	49 frei	79 frei			
...	...	Wei- tere Be- reiche	Wiederver- käufer	50 Gesamt WB	Wirtschafts- raum	80 reserviert	
...	...			51 Mietwagen		50 Konzern-Organischaft/ Gruppe	81 reserviert
...	...			52 Reifeneinlagerung		51 Vermittler	82 reserviert
...	...			53 Abschleppdienst		52 Händlerkollege	83 reserviert
...	...			54 Cafeteria		53 Fremdhändler	84 reserviert
...	...			55 Waschanlage		54 Fremdwerkstätten	85 reserviert
...	...			56 reserviert		55 reserviert	86 frei
...	...			57 reserviert		56 reserviert	87 frei
...	...			58 reserviert		57 frei	88 frei
...	...			59 reserviert		58 frei	89 frei
...	...		60 reserviert	59 frei	90 frei		
...	...		61 Tankstelle	60 angeschlossener Partner	91 frei		
...	...		62 Eigene Leasinggesellschaft	61 Agentur	92 frei		
...	...		63 reserviert	62 reserviert	93 frei		
...	...		64 reserviert	63 reserviert	94 frei		
...	...		65 reserviert	64 reserviert	95 frei		
...	...		66 reserviert	65 reserviert	96 frei		
...	...		67 reserviert	66 reserviert	97 frei		
...	...		68 reserviert	67 frei	98 frei		
...	...		69 reserviert	68 frei	99 frei		
...	...		70 reserviert	69 frei			
...	...	71 frei	70 frei				
...	...	72 frei	71 frei				
...	...	73 frei	72 frei				
...	...	74 frei	73 frei				
...	...	75 frei	74 frei				
...	...	76 frei	75 frei				
...	...	77 frei	76 frei				
...	...	78 frei	77 frei				
...	...	79 frei	78 frei				
...	...	80 frei	79 frei				
...	...	81 frei	80 frei				
...	...	82 frei	81 frei				
...	...	83 frei	82 frei				
...	...	84 frei	83 frei				
...	...	85 frei	84 frei				
...	...	86 frei	85 frei				
...	...	87 frei	86 frei				
...	...	88 frei	87 frei				
...	...	89 frei	88 frei				
...	...	Verwal- tung	Sonstige	90 Verwaltung	Sonstige	90 Herstellerbank	
...	...			91 Verkauf gesamt		91 Garantie/Gewährleistung	
...	...			92 After Sales gesamt		92 Kulanz	
...	...			93 Weitere Bereiche gesamt		93 Vermieter	
...	...			94 reserviert		94 Versicherung	
...	...			95 reserviert		95 Servicepakete	
...	...			96 reserviert		96 reserviert	
...	...	97 frei	97 frei				
...	...	98 frei	98 frei				
...	...	99 frei	99 intern (Lohn / Material)				

Legende:

xxxxxxx	Abweichung von alleiniger Kombination der KRM KST und KT in den Begrenzungslinien. Diese Kombination ist somit außerdem möglich.
reserviert	Reserviert für die Kfz-Branche (Belegung durch bzw. nach Entscheidung GG RCK).
frei	Frei für Markenspezifika/individuelle Merkmale des Anwenders.

In der KRM-Matrix sind die einzelnen Merkmale für Marke, Standort, Herkunft/ Kostenstelle, Absatzkanal und Kostenträger hinterlegt. Die KRM **Herkunft/ Kostenstelle, Absatzkanal und Kostenträger** sind vorgeschrieben und können nicht verändert werden. Das KRM **Marke** ist hersteller-/ importeursabhängig und wird wie auch das KRM **Standort** individuell für den Kfz-Betrieb definiert. Auch das KRM Kostenträger **Produkt/ Modell** im Neuwagenbereich ist hersteller-/ importeursabhängig und wird individuell definiert.

Kostenrechnungsmerkmale	Diese gelten für die Kontenklassen 2-9
reserviert	Alle mit "reserviert" gekennzeichneten Kostenrechnungsmerkmale sind reserviert für die Pflege des SKR 51 durch die GG RCK. Diese Kostenrechnungsmerkmale dürfen erst dann benutzt bzw. bebucht werden, wenn ihnen eine andere Funktion zugeteilt wurde.
frei	Alle mit "frei" gekennzeichneten Kostenrechnungsmerkmale sind vorgesehen für markenspezifische Kennzeichnungen oder individuelle Merkmale des Anwenders. Händlerindividuelle KRM sollten also nur in den dafür bestimmten, mit „frei“ gekennzeichneten Nummern erfolgen. Um eine mögliche künftige Überschreibung mit markenindividuellen KRM zu vermeiden, sollten händlerindividuelle Einrichtungen mit den höchsten zur Verfügung stehenden Nummern der als frei gekennzeichneten KRM vorgenommen werden. Diese Kostenrechnungsmerkmale dürfen erst dann benutzt bzw. bebucht werden, wenn ihnen eine andere Funktion zugeteilt wurde.

Die KRM bestehen aus 10 Stellen, deren Information wie die Sachkonten auch z.T. über das entsprechende Dealer-Management-System gezogen wird.

Kostenrechnungsmerkmal	Stelle	Wie viel stellig?
Marke	1./2. Stelle	zweistellig
Standort	3./4. Stelle	zweistellig
Sachkonto	5. bis 8. Stelle	vierstellig
Herkunft/ Kostenstelle (KST)	9./10. Stelle	zweistellig
Absatzkanal (AK)	11./12. Stelle	zweistellig
Kostenträger Produkt/ Modell (KT)	13./14. Stelle	zweistellig

Die im Weiteren beschriebene Nutzung der KRM bezieht sich ausschließlich auf ertragswirksame Buchungen (Kontenklasse 2, 4, 7 und 8) und die statistischen Buchungen, um die Aussagefähigkeit der Auswertungen (GuV bzw. KER) darzustellen. Die Nutzung der KRM bei Bilanzkonten ist überwiegend nicht erforderlich, da z.B. der Zugang der Ein- und Auszahlungen nur mit hohem Aufwand zu trennen ist. Im Bereich der Bestände jedoch (NW, GW, Teile) sollten die KRM **Marke** und **Standort** auf jeden Fall und der **Kostenträger** möglichst auch gebucht werden. Das gibt bei den Beständen in der Buchhaltung die Übersicht, wie sich z.B. der NW-Bestand nach **Marke, Standort** und **Modellen** darstellt. Darüber hinaus vereinfacht es die Abstimmung von Differenzen auf den Bestandskonten, wenn nicht nur das Sachkonto gesamt, sondern auch getrennt nach **Marke** und **Kostenträger** abgestimmt werden kann. Auf jeden Fall ist zu empfehlen, die Bestände nach **Marken** zu führen.

1.3.2 Kostenrechnungsmerkmal Marke

Der Markenschlüssel muss vor dem Einsatz des SKR 51 für jede Marke festgelegt werden, für die das Autohaus einen Händlervertrag besitzt. Die Festlegung der einzelnen Marke als 01, 02, 03 etc. ist dabei unerheblich. Das KRM **Marke** muss bei allen Umsätzen, VAK, erlösabhängigen und direkten Kosten erfolgen. Der SKR 51 erlaubt markenspezifische Buchungen über den gesamten Kostenblock, also auch über die indirekten Kosten.

1.3.3 Kostenrechnungsmerkmal Standort

Für jeden der Standorte muss vor Einsatz des SKR 51 festgelegt werden, welcher Standort welches Merkmal erhält, z.B. Standort Musterstadt = 01, Filiale Musterhausen = 02 etc. Es wird empfohlen, das KRM **Standort** zu nutzen, um betriebswirtschaftliche Auswertungen je Standort zu erhalten. Das KRM **Standort** muss bei allen Umsätzen, VAK, erlösabhängigen und direkten Kosten erfolgen. Der SKR 51 erlaubt standortspezifische Buchungen über den gesamten Kostenblock, also auch über die indirekten Kosten.

1.3.4 Kostenrechnungsmerkmal Herkunft/ Kostenstelle

Das KRM **Herkunft/ Kostenstelle** ist grundsätzlich zu benutzen. Es definiert die Abteilung, in der die Leistung bzw. die Kosten des Unternehmens angefallen sind. Die **Herkunft** lässt sich grob unterteilen in **Neuwagen, Gebrauchtwagen, Kundendienst** und **Teiledienst** und **Weitere Bereiche**. In Zusammenhang mit den KRM **Standort** und **Marke** ist die entsprechende Zuordnung möglich.

Hier werden die Fragen gestellt:

- Welche Kostenstelle/ Abteilung betrifft die Leistung?
- Wo sind die Kosten angefallen?
- Woher kommt das Fahrzeug?

Beispiel:

2 Marken (01 Mustermarke, 02 Beispielmarke), 2 Standorte (01 Musterstadt, 02 Musterhausen)
 01 01 11: Neuwagen Mustermarke in Musterstadt
 02 02 14: Vorfürwagen Beispielmarke in Musterhausen

1.3.4.1 Verkauf

Der Bereich **Verkauf** umfasst die Unterbereiche **Neuwagen** und **Gebrauchtwagen**. Die Kostenstellen 10 bis 20 ff. sollten hier verwendet werden. Für eine gesamthafte Darstellung des Verkaufsbereichs z.B. im Deckungsbeitrag 3 kann alternativ die **Kostenstelle 91 Verkauf gesamt** verwendet werden.

1.3.4.1.1 Neuwagen

10	Gesamt NW	Umfasst alle unter dem Unterbereich "Neuwagen" erfassten Fahrzeuge. Diese Kostenstelle kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Kostenstellen erfolgen kann.
----	-----------	---

11	Neuwagen	Umfasst alle Fahrzeuge, die als Neuwagen fakturiert sind.
13	Taktische Zulassungen	Umfasst alle Fahrzeuge, die für das Autohaus zum Zwecke einer taktischen Zulassung (Kurzzeitzulassung) fakturiert sind.
14	Vorführwagen	Umfasst alle Neuwagen, die als Vorführwagen im Autohaus zugelassen oder ehemalige Vorführwagen sind.

1.3.4.1.2 Gebrauchtwagen

20	Gesamt GW	Umfasst alle unter dem Unterbereich "Gebrauchtwagen" erfassten Fahrzeuge. Diese Kostenstelle kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Kostenstellen erfolgen kann.
21	Inzahlungnahmen	Sind Gebrauchtwagen, die für ein Neuwagengeschäft (Verkauf eines Neuwagens) oder Gebrauchtwagengeschäft vom Kunden in Zahlung genommen wurden.
22	Freie Zukäufe	Sind angekaufte Fahrzeuge ohne dass ein weiteres Geschäft hiermit (gleichzeitiger Verkauf eines Fahrzeuges) im Zusammenhang steht. Ausnahme: Werksfahrzeuge (= 23 Zukäufe Werkswagen).
23	Zukäufe Werkswagen	Sind direkt vom Hersteller/ Importeur eingekaufte Fahrzeuge (Werkswagen).
24	Leasingrückläufer	Sind aus Leasingverträgen stammende, vom Kunden/ Leasingnehmer an das Autohaus zurückgegebene Fahrzeuge.
25	Mietwagenrückläufer	Sind aus mit Vermietunternehmen (z.B. Sixt, Avis, etc.) abgeschlossenen Verträgen stammende, an das Autohaus zurückgegebene Fahrzeuge.
26	Betriebsfahrzeuge	Sind ehemalige im Autohaus verwendete Fahrzeuge, die z.B. der Geschäftsführung oder als Werkstattersatzfahrzeuge zur Verfügung gestellt wurden.

1.3.4.2 After Sales

Der Bereich **After Sales** umfasst die Unterbereiche **Teiledienst** und **Kundendienst**. Für eine gesamthafte Darstellung des After Sales-Bereichs z.B. im Deckungsbeitrag 3 wird die **Kostenstelle 92 After Sales gesamt** verwendet.

1.3.4.2.1 Teiledienst

30	Gesamt TD	Umfasst alle unter dem Unterbereich "Teiledienst" erfassten Teile. Diese Kostenstelle kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Kostenstellen erfolgen kann.
31	Originalteile	Umfasst alle Teile, welche intern (über den Hersteller/ Importeur) bezogen wurden und ein Originalteil des Herstellers sind (Markenlogo des Herstellers).
32	Fremdteile	Umfasst alle Teile, welche extern bezogen wurden (Fremdbezug).
33	Fremdteile herstellerbezogen	Umfasst alle Teile, welche intern (über den Hersteller/ Importeur) bezogen wurden und kein Originalteil des Herstellers sind (ohne Markenlogo des Herstellers), z.B. BBS-Felge, Webasto-Standheizung. Teile, die nicht vom Hersteller hergestellt, aber von jenem vertrieben werden.

1.3.4.2.2 Kundendienst

40	Gesamt KD	Umfasst alle unter dem Unterbereich "Kundendienst" erfassten Tätigkeiten. Diese Kostenstelle kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Kostenstellen erfolgen kann.
41	Eigene Werkstatt	Sind Tätigkeiten, die durch die eigene Werkstatt durchgeführt und abgerechnet werden.
42	Fremdleistungen	Sind Tätigkeiten, die durch eine fremde Werkstatt/ einen fremden Dienstleister im Auftrag der eigenen Werkstatt durchgeführt werden. Diese Tätigkeiten werden den Kunden durch die eigene Werkstatt in Rechnung gestellt.
44	Eigene Karosserieabteilung	Die Kostenstelle sollte nur verwendet werden, wenn der Kfz-Betrieb über eine eigene Karosserieabteilung verfügt, ansonsten ist die Kostenstelle 41 Eigene Werkstatt in Kombination mit dem Kostenträger 71 Karosserie zu verwenden.
45	Eigene Lackiererei	Die Kostenstelle sollte nur verwendet werden, wenn der Kfz-Betrieb über eine eigene Lackierereiabteilung verfügt, ansonsten ist die Kostenstelle 41 Eigene Werkstatt in Kombination mit dem Kostenträger 72 Lack zu verwenden.

1.3.4.3 Weitere Bereiche

50	Gesamt WB	Umfasst alle unter dem Unterbereich "Weitere Bereiche" erfassten Tätigkeiten. Diese Kostenstelle kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Kostenstellen erfolgen kann.
51	Mietwagen	Umfasst eine zum Autohaus gehörende Mietwagen-Station, welche als separates Profitcenter dargestellt wird. Hierunter fallen nicht die den eigenen Kunden zur Verfügung gestellten Werkstattdersatzwagen.
52	Reifeneinlagerung	Ist ein zum Autohaus gehörendes Reifenlager, welches als separates Profitcenter dargestellt wird. Es werden saisonbedingt Räder von Kunden gelagert, welche von den Kunden nicht benötigt werden. In der Regel erfolgt ein halbjährlicher Wechsel der Sommer-/ Winterreifen. Zum Service gehört u.a. Reinigung, Auswuchtung und Reparatur kleinerer Schäden.
53	Abschleppdienst	Ist ein zum Autohaus gehörender Abschleppdienst, welcher als separates Profitcenter dargestellt wird. Zum Abschleppdienst gehören u.a. das Abschleppen, der Pannenservice, der Transport und die Sicherstellung von Fahrzeugen nach einem Unfall/ einer Panne.
54	Cafeteria	Ist eine zum Autohaus gehörende Cafeteria, welche als separates Profitcenter dargestellt wird. Eine Cafeteria bietet z.B. Snacks, Kaffee und Kuchen für Kunden oder auch Autohaus-Mitarbeiter an.
55	Waschanlage	Ist eine zum Autohaus gehörende Waschanlage, welche als separates Profitcenter dargestellt wird.
61	Tankstelle	Ist eine zum Autohaus gehörende Tankstelle, welche als separates Profitcenter dargestellt wird.
62	Eigene Leasinggesellschaft	Ist eine zum Autohaus gehörende Leasinggesellschaft, so sie vom Autohaus betrieben wird und über diese Leasingverträge mit Kunden abgeschlossen werden. Wird als separates Profitcenter dargestellt.

1.3.4.4 Verwaltung

90	Verwaltung	Umfasst gesamtbetriebliche Kosten, die keiner der dargestellten Kostenstellen direkt zugeordnet werden können. Sie sind als indirekte bzw. Gemeinkosten zu werten und können anteilig umgelegt werden.
91	Verkauf gesamt	Umfasst die Kosten, die keiner der Kostenstellen 10 bis 29 direkt zugeordnet werden können, aber z.B. in den Deckungsbeitrag 3 einfließen.
92	After Sales gesamt	Umfasst die Kosten, die keiner der Kostenstellen 30 bis 49 direkt zugeordnet werden können, aber z.B. in den Deckungsbeitrag 3 einfließen.
93	Weitere Bereiche gesamt	Umfasst die Kosten, die keiner der Kostenstellen 50 bis 89 direkt zugeordnet werden können, aber z.B. in den Deckungsbeitrag 3 für alle weiteren Bereiche einfließen.

1.3.5 Kostenrechnungsmerkmal Absatzkanal

Das KRM **Absatzkanal** ist zu benutzen, soweit dies möglich ist. Bedeutung hat dieses KRM insbesondere bei den Verrechneten Anschaffungskosten (VAK) und den Erlöskonten (Kontenklasse 7 und 8). Es definiert, für wen die Leistung erbracht wurde und gibt Informationen über die Absätze an die verschiedenen Abnehmer. Hier wird die Frage gestellt: Wohin (an wen?) wird die Leistung verkauft?

1.3.5.1 Privat

10	Privater Endkunde	Ist ein Abnehmer für ein Fahrzeug bzw. Teil. Dieser Absatzkanal kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Absatzkanäle erfolgen kann.
11	Privater Endkunde - Bargeschäft	Ist ein privater Endkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil bar bzw. sofort (Bargeld, Überweisung, Scheck, etc.) bezahlt.
12	Privater Endkunde - Leasing	Ist ein privater Endkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch einen gesondert abgeschlossenen Leasingvertrag in Raten bezahlt.
13	Privater Endkunde - Finanzierung	Ist ein privater Endkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch eine (Banken-)Finanzierung (ggf. Herstellerbank, unabhängige Bank), angeboten durch das Autohaus, in Raten bezahlt wird.

1.3.5.2 Gewerbekunde

20	Gwerbekunde (Kleingew./ Freiber.)	Ist ein Gewerbekunde/ Freiberufler als Abnehmer für ein verkauftes Fahrzeug bzw. Teil. Die Definition eines Gewerbekunden/ Freiberufler ist markenabhängig. Dieser Absatzkanal kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Absatzkanäle erfolgen kann.
21	Gwerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Bargeschäft	Ist ein Gewerbekunde/ Freiberufler, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil bar bzw. sofort (Bargeld, Überweisung, Scheck, etc.) bezahlt.
22	Gwerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Leasing	Ist ein Gewerbekunde/ Freiberufler, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch einen gesondert abgeschlossenen Leasingvertrag in Raten bezahlt.

23	Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Finanzierung	Ist ein Gewerbekunde/ Freiberufler, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch eine (Banken-)Finanzierung (ggf. Herstellerbank, unabhängige Bank), angeboten durch das Autohaus, in Raten bezahlt.
----	---	---

1.3.5.3 Großkunde

30	Großkunden m. Vertrag	Ist ein Großkunde als Abnehmer für ein verkauftes Fahrzeug bzw. Teil. Die Definition eines Großkunden ist markenabhängig. Dieser Absatzkanal kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Absatzkanäle erfolgen kann.
31	Großkunden m. Vertrag - Bargeschäft	Ist ein Großkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil bar bzw. sofort (Bargeld, Überweisung, Scheck, etc.) bezahlt.
32	Großkunden m. Vertrag - Leasing	Ist ein Großkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch einen gesondert abgeschlossenen Leasingvertrag in Raten bezahlt.
33	Großkunden m. Vertrag - Finanzierung	Ist ein Großkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch eine (Banken-) Finanzierung (ggf. Herstellerbank, unabhängige Bank), angeboten durch das Autohaus, in Raten bezahlt.

1.3.5.4 Sonderabnehmer

40	Sonderabnehmer	Ist ein Sonderabnehmer als Abnehmer für ein verkauftes Fahrzeug bzw. Teil. Sonderabnehmer sind im Regelfall z.B. Taxi-Unternehmen, Fahrschulen, Fahrhilfen, Rettungsfahrzeuge. Die Definition eines Sonderabnehmers ist markenabhängig. Dieser Absatzkanal kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Absatzkanäle erfolgen kann.
41	Sonderabnehmer - Bargeschäft	Ist ein Sonderabnehmer, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil bar bzw. sofort (Bargeld, Überweisung, Scheck, etc.) bezahlt.
42	Sonderabnehmer - Leasing	Ist ein Sonderabnehmer, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch einen gesondert abgeschlossenen Leasingvertrag in Raten bezahlt.
43	Sonderabnehmer - Finanzierung	Ist ein Sonderabnehmer, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch eine (Banken-) Finanzierung (ggf. Herstellerbank, unabhängige Bank), angeboten durch das Autohaus, in Raten bezahlt.

1.3.5.5 Wiederverkäufer

50	Konzern-Organschaft/ Gruppe	Betrifft Geschäfte innerhalb verbundener Unternehmen bzw. Unternehmen einer Unternehmensgruppe, wobei die Zugehörigkeit zu einem steuerlichen Organkreis nicht mehr allein relevant ist.
51	Vermittler	Erfasst alle Händler/ Werkstätten, welche für das Autohaus über einen abgeschlossenen Vermittler-Vertrag/ -Abkommen Fahrzeuge bzw. Teile verkaufen/ vermitteln dürfen. Dies geschieht jedoch im Namen und auf Rechnung des Autohauses.
52	Händlerkollege	Umfasst Händlerkollegen (selbe Marke), über die ein Fahrzeug bzw. Teil verkauft wird.

53	Fremdhändler	Umfasst einen markenunabhängigen Händler oder Händler einer fremden Marke, über den ein Fahrzeug bzw. Teil verkauft wird. Ist zu wählen, wenn an einen Händler einer anderen Marke ein Gebrauchtwagen oder Teil verkauft wird.
54	Fremdwerkstätten	Umfasst eine markenunabhängige/ fremde Werkstatt, über die ein Teil verkauft wird.

1.3.5.6 Wirtschaftsraum

60	Angeschlossener Partner	Betriebe, die an einen Hauptbetrieb angeschlossen sind (selbständiges Unternehmen, andere Inhaber). Umfasst einen Vertriebspartner bzw. Besteller, an den ein Fahrzeug oder Teil verkauft wird.
61	Agentur	Umfasst einen Händler mit Agenturvertrag, der ein Fahrzeug bzw. Teil verkauft. Eine Agentur übernimmt stellvertretend für bestimmte Personengruppen die Interessen. Ein Agenturgeschäft ist eine Vermittlungsleistung in fremdem Namen und für fremde Rechnung. Die Definition der Agentur ist markenabhängig.

1.3.5.7 Sonstige

90	Herstellereigene Bank	Umfasst z.B. an die herstellereigene Bank verkaufte Fahrzeuge. Markenspezifische Hinweise sind zu beachten.
91	Garantie/ Gewährleistung	Umfasst Garantie-/ Sachmängelhaftungsarbeiten und dafür benötigte Teile. Die Sachmängelhaftung (früher: Gewährleistung) ist eine gesetzliche Garantie, woraus bei Mängeln Käufer bestimmte Ansprüche beziehen. Über diese gesetzliche Garantie hinaus, kann der Hersteller/ das Autohaus dem Kunden eine freiwillige Garantie geben.
92	Kulanz	Umfasst das Ausführen einer Kulanzleistung: Gefälligkeit bzw. Entgegenkommen des Autohauses/ Herstellers, auf das der Kunde keinen Rechtsanspruch hat.
93	Vermieter	Umfasst den Verkauf an Fahrzeugvermieter.
94	Versicherung	Umfasst Leistungen, welche Versicherungsgesellschaften in Rechnung gestellt werden (z.B. Kaskoversicherung). Grundlage bildet ein Versicherungsvertrag zwischen Kunde und Versicherer.
95	Servicepakete	Umfasst die Eigenleistung des Autohauses (z.B. Service-Flat über 5 Jahre für einen monatlichen Betrag X/ Reparaturen über interne Rechnungen), sofern diese Leistungen verkauft werden.
99	Intern (Lohn/ Material)	Umfasst die Verrechnung interner Leistungen - d.h. Leistungen, die eine Abteilung des Autohauses für eine andere Abteilung des Autohauses erbracht hat und abrechnet, z.B. Ablieferungsinspektion von eigener Werkstatt an eigenen Verkauf.

1.3.6 Kostenrechnungsmerkmal Kostenträger Produkt / Modell

Das KRM **Kostenträger Produkt/ Modell** ist zu benutzen, soweit dies möglich und sinnvoll ist (insbesondere bei Bestandskonten, Umsatzerlösen, VAK und produktiven Löhnen). Es definiert, für welches Produkt Leistungen bzw. Kosten angefallen sind und dient somit der Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Produkte und der Preiskalkulation. Hier wird die Frage gestellt: Wer bzw. welches Produkt/ Modell erbringt die Leistungen und trägt die Kosten?

1.3.6.1 Verkauf

1.3.6.1.1 Neuwagen

01-49	Modell	Die Modellschlüssel sind abhängig von der zuvor fixierten Marke. Pro Marke können 49 Modellschlüssel ausgewählt werden. Die Hersteller/Importeure geben die Modellschlüssel meist vor. Die Buchungspflicht der Modellschlüssel ist markenspezifisch.
-------	--------	--

1.3.6.1.2 Gebrauchtwagen

50	GW eigene Marke	Wenn ein Gebrauchtwagen für ein Neuwagengeschäft der eigenen Marke gekauft oder hereingenommen wurde. Bsp.: Ein Toyota-GW wird auf einen Toyota-NW in Zahlung genommen.
51	Herstellereigene Programme	Entsprechen den GW-Programmen der Hersteller. Hierunter sind im Allgemeinen junge Gebrauchtfahrzeuge zu verstehen, welche sich in einen sehr guten Zustand befinden (z.B. Jahres- und Werkswagen). Zum Teil inkl. Gebrauchtwagengarantie. Bsp.: VW AG - Das WeltAuto, AUDI AG - GW: plus, Seat - Seat [selection]. Bitte beachten Sie die markenspezifischen Hinweise.
52	GW Fremdmärke	Wird angesprochen, wenn ein Gebrauchtwagen einer fremden Marke gekauft oder hereingenommen wurde, unabhängig vom Neuwagengeschäft. Bsp.: Ein Opel-GW wird auf einen neuen Toyota-NW in Zahlung genommen.

1.3.6.2 After Sales

1.3.6.2.1 Teiledienst

60	Ersatzteile (Wartung, Rep.)	Sind Original- und Fremdteile.
61	B-Ware (Wartung, Rep.)	Sind kostengünstigere Teile des Herstellers, welche Kunden mit älteren Fahrzeugen ansprechen sollen. Thema: Zeitwertgerechte Reparatur.
62	Verschleißteile	Sind Teile, welche aufgrund von Abnutzung kurzlebig sind. Bsp.: Luftfilter.
63	Zubehör	Sind Teile, die nicht Hauptbestandteil des Fahrzeuges sind, die aber mit dem Fahrzeug verwendet werden können. Bsp.: Dachgepäckträger, Kindersitze, Navigationsgeräte.
64	Reifen und Räder	z.B. Winter- und Sommerreifen oder -räder
65	Schmierstoffe/ Öle	z.B. Motoröl
66	Merchandising	Sind Marketingartikel mit Markenlogo., Bsp.: T-Shirts, Schlüsselanhänger, Mützen/ Caps, Koffer etc.
67	Austauschteile	Sind Teile, welche aufgearbeitet werden. Dem Kunden wird ein Austauschteil gegen Rückgabe des Altteiles verkauft (z.B. Motoren, Bremsbelege, Kupplungen).

1.3.6.2.2 Kundendienst

70	Mechanik	Sind Tätigkeiten, die über die Abteilung Mechanik durchgeführt und abgerechnet werden. Bsp.: Mechanische Arbeiten wie Motorreparaturen oder Inspektionen.
71	Karosserie	Sind Tätigkeiten, die über die Abteilung Karosserie durchgeführt und abgerechnet werden. Bsp.: Karosseriearbeiten wie Dangeln, Spachteln, Schleifen der Karosserie.

72	Lack	Sind Tätigkeiten, die über die Abteilung Lackiererei durchgeführt und abgerechnet werden. Bsp.: Lackarbeiten wie Lackierung eines Kotflügels.
73	WKS-Ersatzfahrzeuge	Sind Werkstatt-Ersatzfahrzeuge, die für eigene Kunden während der Reparaturdauer zur Verfügung gestellt werden.
74	Sattlerei	Sind Tätigkeiten, die über die Abteilung Sattlerei durchgeführt und abgerechnet werden, also Arbeiten an Leder, Stoff, Kunstleder und anderen Materialien.
75	Elektronik	Sind Tätigkeiten, die über die Abteilung Elektronik durchgeführt und abgerechnet werden. Bsp.: Elektronische Arbeiten wie Elektrosatz (Anhängersteckdose) bei einer Anhängerkupplung anschließen oder Fehlerdiagnose anhand eines Diagnosemessgerätes i.V.m. dem Flashen eines Steuergerätes.

Im Rahmen der Ertragsrechnung im Automobilhandel wird überwiegend die Deckungsbeitragsrechnung (DBR) genutzt. Im Rahmen der DBR wird unterschieden nach Umsätzen, VAK, erlösabhängigen Kosten (= direkt einem Kostenträger zurechenbar, d.h. die Kosten entstehen nur bei Verkauf, z.B. Verkäuferprovisionen) und Direkten Kosten (einer Abteilung, aber keinem Kostenträger direkt zurechenbar, z.B. Verkäuferfixum) je Abteilung (NW, GW, Teile, Werkstatt und Sonstige Abteilungen). Demzufolge sind hierfür grundsätzlich alle Umsätze und VAK sowie die **Herkunft/ Kostenstelle** anzugeben. Der **Absatzkanal** und der **Kostenträger** nur für Umsätze, VAK und direkt zurechenbare Kosten.

Ausgehend von der DBR können im Bereich des Gesamtbetriebes Kosten vielfach nicht aufgeteilt und damit zugeordnet werden, z.B. Steuerberatungskosten, Personalkosten Verwaltung, Geschäftsführergehalt, Versicherungen, Bankzinsen etc. Hier sollte lediglich das KRM **90 Verwaltung** als **Kostenstelle** genutzt werden. Die Aufteilung nach **Standort** und **Marke** wird markenindividuell geregelt.

Bei Anwendung der Vollkostenrechnung werden jedoch die indirekten Kosten auf die einzelnen Kostenstellen aufgeteilt (markenindividuell).

2 Buchungshinweise

Es sei angemerkt, dass in den Buchungsbeispielen auf die Angabe der Kostenrechnungsmerkmale Marke und Standort verzichtet wird, obwohl sie in der eigentlichen Buchung zu berücksichtigen sind.

2.1 Einkauf von Neuwagen

Der Einkauf eines Neuwagens vom Hersteller/ Importeur erfolgt zu UPE abzüglich Grundrabatt bzw. Werksabgabepreis. Nebenkosten wie Transport, Briefgebühr o.ä. erhöhen den Einkaufswert. Dieser Wert entspricht den Anschaffungskosten des jeweiligen Neuwagens und wird auf das Bestandskonto gebucht.

Beispiel: Einkauf eines Neuwagens Modell 03 für 39.500 € zzgl. Nebenkosten (Transport, Brief) 500 €.

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
3000	00	00	03	Bestand Neu- wagen	40.000	an	1605	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Hersteller Fahr- zeuge	40.000

Die KRM auf Bilanzkonten sind nicht zwingend notwendig, auf Bestandskonten sind sie zur besseren Abstimmung aber zu empfehlen.

Die Boni und Verkaufshilfen sind auf die Konten **7800**, **7850** und **3800** bzw. **3850** zu buchen. Es sind die folgenden Kostenrechnungsmerkmale zu pflegen:

Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
11	00 bis 95	01 bis 49

Darüber hinaus gehende unterjährige Abgrenzungen sowie Nachvergütungen bzw. Rückbelastungen im Rahmen der Endabrechnung sind für bereits verkaufte Fahrzeuge auf dem Konto **7800 Boni** und **7850 Verkaufshilfen** zu buchen. Beim Einkauf von Lagerfahrzeugen ist der **Absatzkanal 00**, da zum Zeitpunkt des Einkaufs noch unbekannt. Es sind die folgenden Kostenrechnungsmerkmale zu pflegen:

Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
11	00 bis 95	01 bis 49
14	00 bis 95	01 bis 49

Im Rahmen der Margenendabrechnung kann es zu Nachvergütungen oder Rückbelastungen kommen. Um eine korrekte Buchung zu gewährleisten, ist hierbei wie folgt zu unterscheiden:

- Für die noch nicht verkauften Fahrzeuge im Lagerbestand sind die darauf entfallenen Boni auf dem Konto **3800 Bestand Boni** zu buchen, wobei die entsprechenden KRM zu pflegen sind.
- Für bereits verkaufte Fahrzeuge sind die nachvergüteten oder rückbelasteten Boni ebenfalls auf das Konto **7800 Boni** zu buchen, wobei die entsprechenden Kostenrechnungsmerkmale zu pflegen sind.

2.2 Verkauf von Neuwagen

Beispiel: Ein Neuwagen des Modells 03 wird in derselben Periode beschafft, an einen Privatkunden verkauft und eine Zulassungsprämie wird gewährt.

Annahmen:

UPE = 50.000 €

VAK = 40.000 €

Verkaufspreis = 47.500 €, d.h. Nachlass 5,0 %

Zulassungsprämie = 150 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Neuwagen wird verkauft:												
1400	00	00	00	Forderungen aus Lieferun- gen und Leis- tungen	47.500	an	8000	11	10	03	Erlöse Verkauf Neuwagen	50.000
8001	11	10	03	Nachlässe Verkauf Neu- wagen	2.500							
7000	11	10	03	VAK Verkauf Neuwagen	40.000	an	3000	00	00	03	Bestand Neu- wagen	40.000
Zulassungsprämie wird verrechnet:												
1408	00	00	00	Forderungen aus Verkauf- förderung	150	an	7850	11	10	03	Verkaufshilfen	150

Der Verkauf eines Leasingfahrzeugs entspricht dem Verkauf eines Neufahrzeugs an einen Endkunden.

2.2.1 Grundrabatt und Boni

Die Vergütung des Händlers setzt sich meistens aus dem Grundrabatt und den Boni zusammen.

Der Grundrabatt wirkt sich grundsätzlich Anschaffungskosten mindernd aus. Die Anschaffungskosten liegen somit unter der UPE netto.

Für Boni erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen eine unterjährige Abschlagszahlung (= Vorabgutschrift) bezogen auf die UPE netto. Die Endabrechnung für alle Leistungsboni mit Nachvergütung bzw. Rückbelastung der Differenz zwischen unterjähriger Abschlagszahlung und tatsächlicher Zielerreichung erfolgt innerhalb einer bestimmten Zeit nach Ende des Geschäftsjahres und ist entsprechend zu buchen.

Erfolgswirksamkeit/ Buchung der Boni	
Höhe der Abgrenzung	Minimum: Vorabgutschrift, darüber hinaus möglichst realistische bis konservative individuelle Abgrenzung (d.h. höhere Forderung oder Wertberichtigung auf niedrigeren Wert)
Zeitpunkt der Erfolgswirksamkeit	beim Fahrzeugverkauf
Zuordnung auf Sparten	Ausweis der Boni analog zur Zuordnung der Verkaufserlöse

2.2.2 Nachlässe

Im Bereich Neuwagen sind die Erlöse zu UPE, Verrechnete Anschaffungskosten (VAK), Nachlässe und Leasingprovisionen nach Baureihen getrennt zu buchen.

Nachlässe (auf der Rechnung, vor Kunden auszuweisende, sowie die unten aufgeführten Vorfälle mit Ausnahme der Händlerbeteiligung) sind auf dem Konto **8001 Nachlässe Verkauf Neuwagen** zu buchen. Es sind die folgenden Kostenrechnungsmerkmale zu pflegen:

Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
11	10 bis 95	01 bis 49

Händlerbeteiligungen an Aktionen (z.B. im Rahmen von Leasing oder Sonderzinsaktionen) sind auf die Konten **4530 Händlerbeteiligung an Aktionen / Absatzfinanzierung** oder **4590 Händlerbeteiligung an Leasing-Restwertabsicherung** zu buchen.

Zu Nachlässen zählen beispielsweise die folgenden Geschäftsvorfälle:

- Fahrzeuggeschäfte mit Sonderstatus: Wird ein entsprechender Rabatt gewährt, ist dieser auf dem entsprechenden Nachlasskonto zu buchen. Eine eventuelle Beteiligung seitens des Herstellers/ Importeurs ist ebenso auf dem entsprechenden Nachlasskonto zu buchen (Gegenbuchung).
- Verdeckter Preisnachlass (Überpreis bei Inzahlungnahme von Gebrauchtwagen): Der in diesem Zusammenhang entstehende negative Einfluss auf den Gebrauchtwagen-Bruttogewinn ist auf das Neuwagen-Nachlasskonto umzubuchen. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Gebrauchtwagen-Überzahlungen korrekt auf den entsprechenden Nachlasskonten je Baureihe gebucht werden (vgl. Kapitel 2.4).

Beispiel: Bei Verkauf eines Neuwagens gibt der Kunde seinen „alten“ Gebrauchtwagen in Zahlung. Ist der Hereinnahmepreis höher als der aktuelle Zeitwert (Preis z.B. lt. DAT/ Schwacke inkl. Sonderausstattung), dann ist diese Differenz als Überzahlung zu werten. Diese Überzahlung des Fahrzeugs ist auf den Neuwagenumsatz zu beziehen und entsprechend als Nachlass zu buchen; der Bestandwert bzw. die VAKs des Gebrauchtwagens sind entsprechend um diesen Betrag gemindert auszuweisen.

2.2.3 Zugaben

Zugaben sind Sachzuwendungen oder Sachzugaben des Händlers an seinen Kunden.

Zugaben, die auf den Bestandskonten der Kontenklasse 3 stehen sowie externe Rechnungen, müssen auf das Konto **4540 Zugaben an Kunden** umgebucht werden, sofern ein externer Aufwand vorliegt (bspw. Betankung bei externer Tankstelle ohne Berechnung an den Kunden). Ebenso ist mit nicht an den Kunden weiterberechneten Überführungskosten und Zulassungskosten zu verfahren.

Zugaben (Konto **5002 Zugaben**) sind Sachzuwendungen (z.B. Gutschein für Arbeitsaufwand für nachträgliche Einbauten oder für einen Kundendienst für bereits verkauftes Fahrzeug), die von der Abteilung Kundendienst für eine andere Abteilung erbracht werden, oder Sachzugaben (z.B. Fußmatten, Verbandskasten, Werkstattgutscheine), die von einer Abteilung dem Teilebestand entnommen werden. Dem Teilelager/ der Werkstatt entsteht dabei ein interner Erlös und dem das Fahrzeug ausliefernden Fachbereich (NW/ VfW/ GW) ein interner Aufwand. Weitere Ausführungen zum Thema interne Leistungsverrechnung sind dem Kapitel 2.11 zu entnehmen.

Es sind in beiden Fällen jeweils die folgenden Kostenrechnungsmerkmale zu pflegen:

Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
10 bis 14	10 bis 99	01 bis 49
20 bis 26	10 bis 99	50 bis 59

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zahlen aus dem Verkauf (Fahrzeugstückzahlen, Nachlass, Zugaben, etc.) korrekt an die Buchhaltung gemeldet werden.

Es ist zu beachten, dass Präsente wie Wein oder Blumensträuße, die dem Kunden bei der Fahrzeugübergabe ebenfalls überreicht werden, nicht als Zugaben zu buchen sind, sondern auf eines der Konten **4810 Geschenke abzugsfähig** bzw. **4811 Geschenke nicht abzugsfähig**. Bei dieser Buchung sind ebenfalls die Kostenrechnungsmerkmale **Herkunft/ Kostenstelle, Absatzkanal** und **Kostenträger** zu pflegen.

2.2.4 Verkaufsunterstützende Maßnahmen

Hier sollen als Abgrenzung folgende Geschäftsvorfälle zusammengestellt werden, die als verkaufsunterstützende Maßnahmen zu buchen sind. Die verkaufsunterstützenden Maßnahmen sind in die Kontenklasse 7 zu buchen. Analog zu der Behandlung der Boni (vgl. 2.2.12.2.1) gibt es auch im Bereich Verkaufsunterstützende Maßnahmen/ Verkaufshilfen jeweils ein Be-

standskonto **3850 Verkaufshilfen** und ein VAK-Konto **7850 Verkaufshilfen**. Welche Gutschriften im konkreten Fall als Verkaufshilfe zu behandeln sind, sollte mit dem betreffenden Hersteller/Importeur abgestimmt werden bzw. hierbei sollte sich nach dessen Vorgaben richten. Grundsätzlich handelt es sich bei Verkaufshilfen um anschaffungskostenmindernde Geldleistungen durch den Hersteller/Importeur, die den Verkauf des Fahrzeugs betreffen (also z.B. Zulassungsprämie). Im Gegensatz dazu handelt es sich bei Boni um Leistungen, die das Autohaus betreffen (z.B. Bonus für die Teilnahme am Händlerbetriebsvergleich oder die Erfüllung von CI-Vorgaben).

Es ist zu beachten, dass je nach Hersteller/Importeur es auch gestattet sein kann, Verkaufshilfen direkt gegen die Anschaffungskosten des betreffenden Fahrzeugs zu buchen (z.B. Konto **7000 XX 00 XX**). Insofern wird auf die gesonderte Verbuchung über **7850 Verkaufshilfen** verzichtet. Dies ist ggf. mit dem Hersteller/Importeur abzuklären bzw. sich an dessen Vorgaben zu halten. Die Empfehlung zur periodengerechten Abgrenzung der Verkaufshilfen bleibt davon unbenommen.

Geschäftsvorfall	Konto	Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
Lagerabnahmeprämien	3850	10 bis 14	10 bis 95	01 bis 49
Zulassungsprämien	3850 oder 7850	10 bis 14	10 bis 95	01 bis 49

Die verkaufsunterstützenden Maßnahmen (Verkaufshilfen) sind immer dann erfolgswirksam zu buchen, wenn das Fahrzeug fakturiert und dem Kunden übergeben wird, d.h. Gutschriften, die seitens des Herstellers/Importeurs erfolgen, ohne dass die betreffenden Fahrzeuge bereits verkauft sind, sollten erfolgsneutral in den Bestand (Konto **3850 Verkaufshilfen**) gebucht werden. Mit dem Verkauf der Fahrzeuge werden die Verkaufshilfen dann erfolgswirksam und in Klasse 7 (Konto **7850 Verkaufshilfen**) umgebucht.

Dem Grundgedanken der korrekten Periodisierung des Ergebnisses folgend, sollten entsprechend Verkaufshilfen, die ursächlich mit dem Verkauf eines Fahrzeugs in Periode 1 entstehen, aber noch nicht in der gleichen Periode durch den Hersteller/Importeur gutgeschrieben werden, erfolgswirksam abgegrenzt werden.

Beispiel: Zu einem im Bestand befindlichen Neuwagen des Modells 03 entsteht in Periode 1 ein Anspruch auf Verkaufshilfe in Höhe von 1.000 Euro netto. Diese wird durch den Hersteller/Importeur im Folgemonat (Periode 2) gutgeschrieben.

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Periode 1: Abgrenzungsbuchung; ein Neuwagen wird an einen Privatkunden verkauft und ein Verkaufshilfe-Anspruch ist entstanden, wird aber noch nicht in derselben Periode durch den Hersteller/Importeur gutgeschrieben.												
3850	11	10	03	Bestand Verkaufshilfen	1.000	an	7850	11	10	03	VAK Verkaufshilfen	1.000
Periode 2: Gutschrift der Verkaufshilfe erfolgt und Abgrenzung wird neutralisiert:												
1408	00	00	00	Forderungen aus Verkaufsförderung	1.190	an	3850	11	10	03	Bestand Verkaufshilfen	1.000
							1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	190

2.2.5 Verkauf von Neuwagen ins Ausland

Beim Verkauf von regelbesteuerten Fahrzeugen ins Ausland kommen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen verschiedene Steuerbefreiungen in Frage. Je nachdem, welcher Sachverhalt vorliegt, sind die entsprechenden Erlöskonten anzubuchen. Dabei ist zum Einen bei steuerfreien Lieferungen auf die Unterscheidung zwischen Europäischen Union (umsatzsteuerlich gesprochen das übrige Gemeinschaftsgebiet) und dem restlichen Ausland, das so genannte Drittland, zu achten. Zu beachten ist dabei weiterhin, dass das umsatzsteuerliche übrige Gemeinschaftsgebiet nicht deckungsgleich mit der Europäischen Union ist, denn eine ganze Reihe von Gebieten, die politisch zur EU gehören, gelten umsatzsteuerlich als Drittland. Bei Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater!

Bei Fahrzeugverkäufen ins Ausland sind Steuerbefreiungen sowohl für innergemeinschaftliche Lieferungen ins übrige Gemeinschaftsgebiet (beim Verkauf regelbesteuerter Fahrzeuge an EU-Unternehmer bzw. von regelbesteuerten Neufahrzeugen im umsatzsteuerlichen Sinne an EU-Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) als auch für Fahrzeuglieferungen ins Drittland (an jegliche Abnehmer) möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Kostenrechnung unabhängig von der umsatzsteuerlichen Klassifizierung als Neufahrzeug vorzunehmen ist. Zur umsatzsteuerlichen Definition des Neufahrzeugs sowie zu den notwendigen Nachweisen für eine steuerfreie Lieferung ins Ausland verbunden mit den entsprechenden Meldepflichten kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

2.2.6 Wandlung eines Neuwagens

Beispiel: Das Autohaus wandelt einen an einen Privatkunden verkauften Neuwagen des Modells 3.

Annahmen:

UPE = 50.000 €

VAK = 40.000 €

Verkaufspreis = 47.500 €, d.h. Nachlass 5,0 %

In der Regel wird für die Zeit zwischen Auslieferung des Neuwagens an Endkunden bis zur Rückgabe an das Autohaus die Nutzung berechnet. Nutzungsentgelt: 7.500 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	A K	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Rücknahme des Fahrzeugs über Stornorechnung:												
8000	11	10	03	Erlöse Verkauf Neuwagen	50.000	an	1400	00	00	00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.525
1776	00	00	00	USt 19%	9.025		8001	11	10	03	Nachlässe Ver- kauf Neuwagen	2.500
3000	00	00	03	Bestand Neuwa- gen	40.000	an	7000	11	10	03	VAK Verkauf Neuwagen	40.000
Umbuchung des Fahrzeuges von Neuwagenbestand in Bestand der regelbesteuerten Gebrauchtfahrzeuge:												
3100	00	00	50	Bestand Ge- brauchtwa- gen regelbesteuert	40.000	an	3000	00	00	03	Bestand Neuwa- gen	40.000

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Buchung der Fahrzeugnutzung:												
1400	00	00	00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.925	an	8900	20	00	00	Sonstige Erlöse	7.500
							1776	00	00	00	USt 19%	1.425

Beispiel: Das Autohaus verkauft den gewandelten Neuwagen an einen Privatkunden.

Annahmen:

Verkaufspreis = 35.700 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1400	00	00	00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.700 €	an	8100	20	10	50	Erlöse Gebrauchtwagen regelbesteuert	30.000
							1776	00	00	00	USt 19%	5.700
7100	20	10	50	VAK Gebrauchtwagen regelbesteuert	40.000	an	3100	00	00	50	Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert	40.000

Beispiel: Der Hersteller/ Importeur kompensiert, den negativen Bruttoertrag, welcher durch den Verkauf des gewandelten Wagens mit deutlicher Preisreduktion entstand. Es handelt sich um einen echten, nicht steuerbaren Schadenersatz.

Annahmen:

Kompensation = 10.000 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1400	00	00	00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.000	an	7100	20	10	50	VAK Gebrauchtwagen regelbesteuert	10.000

2.3 Kosten im Vorführgewagenbereich

Es sind sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vorführgewagenbereich stehen, verursachungsgerecht der **Kostenstelle 11 Neuwagen** oder **14 Vorführgewagen** zuzuordnen. Die herstellereigenen Vorgaben sind diesbezüglich zu beachten.

Dabei ist zwischen der Buchung des Vorführgewägenes, der Verkäuferprovisionen und der Kosten der Geschäftsfahrzeuge/ Vorführgewagen zu unterscheiden:

- Aufwand und Ertrag aus dem Verkauf von Vorführgewagen sind auf die **Kostenstelle 14** zu buchen.
- Verkäuferprovisionen, die aus dem Verkauf eines Vorführgewagens resultieren, sind auf dem Konto **4300 Mitarbeiterprovisionen** zu buchen und der **Kostenstelle 14 Vorführgewagen** zuzuordnen. Provisionen aus dem Neuwagen- bzw. dem Gebrauchtwagen-

schaft sind auf der **Kostenstelle 11 Neuwagen bzw. 20 Gesamt GW** zu buchen. Soll bei Neuwagen und/ oder Vorfürwagen ein Deckungsbeitrag 1 auf Modellebene bzw. bei Gebrauchtwagen der Deckungsbeitrag 1 je Hereinnahmeart ausgewiesen werden, sind die weiteren KRM entsprechend zu pflegen (bei GW die entsprechenden Kostenstellen/ Herkunftsarten). Ansonsten sind sowohl der Absatzkanal als auch die Kostenträger mit **00** anzugeben.

- Da Vorfürwagen zur Verkaufsunterstützung der Neuwagen bereitgehalten werden, sind die laufenden Kosten der Vorfürwagen wie auch der Geschäftsfahrzeuge (wie z.B. Versicherung, Kraftstoff, Pflege) auf den Konten **4500 bis 4504 Fahrzeugkosten** zu buchen und der **Kostenstelle 11 Neuwagen** oder **14 Vorfürwagen** zuzuordnen, sofern ein externer Aufwand vorliegt. Die herstellerepezifischen Vorgaben sind diesbezüglich zu beachten.

Die Buchung der Zulassungskosten für Vorfürwagen und taktische Zulassungen erfolgt auch auf das Konto **4500 Kosten Vorfürwagen/ Betriebsfahrzeuge/ Fuhrpark**.

Wird jedoch beispielweise der Regelservice durch die eigene Werkstatt durchgeführt, sind die entstehenden Aufwendungen (beispielsweise für Teile) über Konto **5501 Kosten Vorfürwagen/ Geschäftsfahrzeuge/ Gebrauchtwagen** zu buchen. Der leistenden Abteilung Kundendienst entsteht ein interner Erlös (vgl. Kapitel 2.11).

Beispiel: Montage einer Anhängerkupplung bei Vorfürwagen

2.4 Verdeckter Preisnachlass

Ein echter verdeckter Preisnachlass tritt nach Verkauf eines in Zahlung genommenen Gebrauchtwagens auf, wenn dieser im Sinne des § 25a UStG (Differenzbesteuerung) zu einem höheren Preis als dem gemeinen Wert in Zusammenhang mit einem Verkauf eines Neuwagens oder eines regelbesteuerten Gebrauchtwagens in Zahlung genommen wurde. Das Entgelt des Neu- bzw. Gebrauchtwagens sowie dessen Versteuerung werden durch den verdeckten Preisnachlass beeinflusst.

Soweit sich eine positive Marge mindestens in Höhe des verdeckten Preisnachlasses ergibt, ergeben sich umsatzsteuerlich keine Auswirkungen.

Das Problem ist, dass die Differenzbesteuerung es grundsätzlich nicht erlaubt, bei Minusgeschäften auch negative Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet zu bekommen.

Seit dem Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 06.03.1992 (Aktenzeichen IV A2-S7421/92) und dem Schreiben vom 28.04.1992 an den ZDK besteht jedoch die eindeutige Möglichkeit, zu einer Minderung der Umsatzsteuerzahllast zu kommen. Voraussetzung ist, dass die Hereinnahme des Gebrauchtwagens in Zusammenhang mit einem Neu-, Vorfür- oder auch einem Gebrauchtwagenverkauf erfolgte. Letzteres wird oft übersehen, ist aber sowohl aus der Ziffer 2 des Erlasses vom 06.03.1992 sowie einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 08.06.2005 (Az. 36 – S 7203 – 009 – 19693 /05) klar zu entnehmen. Wird der zweite Gebrauchtwagen ebenfalls mit Verlust verkauft, ist es umstritten, ob der verdeckte Preisnachlass bis zur Ebene des Neuwagenverkaufs zurückverrechnet werden kann. Die Finanzverwaltung erkennt dies nicht mehr an, aber ein BFH-Verfahren zu dieser Frage ist anhängig (Az: XI R 21/16).

Das genannte BMF-Schreiben wurde zwar im Jahr 2007 aufgehoben, die Möglichkeit der Zurückrechnung ergibt sich jedoch weiterhin aus A 10.5 Abs. 4 und A 25a.1 Abs. 10 UStAE.

Grundsätzlich sind folgende Vorgaben zur Rückrechnung dringend zu beachten:

Die Differenzbesteuerung ist in § 25a UStG geregelt. Sie gilt für alle Gebrauchtwagen-Ankäufe von nicht zum USt-Ausweis-Berechtigten, d.h. von Privatpersonen, von Unternehmern aus deren nicht unternehmerischem Bereich, Kleinunternehmen, Angehörigen bestimmter Berufsgruppen (z.B. Ärzte) und von anderen Wiederverkäufern, die selbst die Differenzbesteuerung angewendet haben. Vorführ- und Dienstfahrzeuge scheiden damit aus.

Bei Weiterverkauf an Unternehmer kann auch zur Regelbesteuerung (normale volle Besteuerung) optiert werden.

Als Bemessungsgrundlage gilt die positive Differenz zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreis. Die Umsatzsteuer gehört nicht zur Bemessungsgrundlage, sie ist somit aus der Differenz herauszurechnen. Bei einem Minus- oder Nullgeschäft fällt keine Umsatzsteuer an.

Als Einkaufspreis gilt der Inzahlungnahmepreis bzw. der tatsächliche (gemeine) Wert des in Zahlung genommenen Fahrzeuges. Nicht zum Einkaufspreis gehören Nebenkosten, Reparaturen, TÜV-Gebühren etc.

Als Verkaufspreis gilt der laut Rechnung erlöste Bruttobetrag. Die enthaltene Umsatzsteuer darf nicht ausgewiesen werden.

Eine Aufzeichnungspflicht besteht für jedes einzelne Fahrzeug. Aus den Unterlagen muss der Einkaufspreis mit Datum, der Verkaufspreis mit Datum und die Bemessungsgrundlage (= Differenz ./ USt.) zu ersehen sein. Außerdem muss der Käufer des Neuwagens bzw. regelbesteuerten Gebrauchtwagens über die Umsatzsteuer-Berichtigung aus dem verdeckten Preisnachlass schriftlich informiert werden. Der Zusammenhang zwischen Gebrauchtwagen- und Neuwagen-Geschäft muss für Dritte nachprüfbar sein und daher aus Belegen über die Geschäftsvorfälle erkennbar sein. Folgende Buchungen ergeben sich:

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €	
Verkauf des Neuwagens Modell 03													
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	35.700	an	8000	11	10	03	Erlöse Verkauf Neuwagen	30.000	
								1776	00	00	00	USt 19 %	5.700
7000	11	10	03	VAK Verkauf Neuwagen	28.000	an	3000	00	00	03	Bestand Neuwagen	28.000	
Inzahlungnahme eines Gebrauchtwagens: Die DAT-Schätzung ergibt 8.500 €, trotzdem wird der Gebrauchtwagen für 10.000 € angerechnet.													
3110	21	00	50	Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert	10.000	an	1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	10.000	

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Verkauf des in Zahlung genommenen Gebrauchtwagens für 8.000 €, nicht steuerbar:												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	8.000	an	8110	21	10	50	Erlöse Gebrauchtwagen differenzbesteuert	8.000
7110	21	10	50	VAK Gebrauchtwagen differenzbesteuert	10.000	an	3110	21	00	50	Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert	10.000
ETÜ mit USt-Berücksichtigung (10.000 € minus 8.000 € = 2.000 €):												
8112	11	10	03	Mindererlöse Differenzbesteuerung	1.680	an	7110	21	10	50	VAK Gebrauchtwagen differenzbesteuert	2.000
1776	00	00	00	USt 19 %	320							

Bei der letzten Buchung erfolgt neben der Umsatzsteuerkorrektur durch die Eingabe der KRM auch die korrekte Erfassung der Belastung in der Kostenstelle Neuwagen.

Es wird eine umfassende Dokumentation zur Durchführung einer Umsatzsteuerkorrektur benötigt. Dem Buchungsvorgang sind unbedingt folgende Unterlagen hinzuzufügen:

- Kopie der Neuwagenrechnung: Daraus muss der Verkauf des Neuwagens mit 19 % Umsatzsteuer an den ehemaligen Gebrauchtwagenbesitzer ersichtlich sein.
- Kopie des Gebrauchtwagenankaufscheines (Gebrauchtwagenvertrag) des Vorbesitzers.
- Kopie der Gebrauchtwagenrechnung an den Gebrauchtwagenkäufer.
- Kopien des Benachrichtigungsschreibens müssen zum einem dem Buchungsbeleg der Umsatzsteuerkorrektur und zum anderen der Fahrzeugakte beigefügt werden.

Die umsatzsteuerliche Geltendmachung des verdeckten Preisnachlasses in Zusammenhang mit einem Gebrauchtwagen-Minusgeschäft bedarf grundsätzlich auch einer Berichtigung der Kundenrechnung (erfolgt in der Regel durch ein Benachrichtigungsschreiben an den Kunden).

Das Benachrichtigungsschreiben (Musterbrief) an den Kunden könnte so aussehen:

Sehr geehrte(r),

beim Kauf IhresNeuwagens (Typ-, Fahrgestell-Nr.) am haben wir Ihren Gebrauchtwagen Typ..... mit€ in Zahlung genommen und auf den Neuwagenpreis angerechnet. In der Rechnung vom haben wir den Neuwagenpreis mit€ zuzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Beim Verkauf Ihres Gebrauchtwagens konnte der Inzahlungnahmepreis nicht erzielt werden. Damit hat sich aus steuerlicher Sicht die Berechnungsbasis für die Umsatzsteuer aus diesem „Tauschgeschäft“ vermindert, welche von uns gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht wird. Die Entgeltminderung hat bei der Umsatzsteuer eine Minderung von€ ergeben. Mit dieser Mitteilung kommen wir unserer Verpflichtung gem. § 14 c Abs. 1 Satz 2 Umsatzsteuergesetz nach.

Auf die Zahlungsvereinbarung zwischen Ihnen und unserem Hause hat dieser Vorgang keinen Einfluss.

Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Die aktuelle Rechtslage ist mit dem Steuerberater zu besprechen.

2.5 Besonderheiten im Agenturgeschäft

Bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung von Agenturgeschäften (die eigentlichen Umsätze sind die erhaltenen Vermittlungsprovisionen) zu Eigenhandelsgeschäften (echter Umsatz und Wareneinsatz) ist es für einen Kennzahlenvergleich erforderlich, eine fiktive Umsatzgröße in Höhe des Verkaufspreises für das Fahrzeug für die Abbildung des Agenturgeschäftes zum Ansatz zu bringen. Dies erfolgt durch die ergänzende Buchung eines statistischen Vermittlungsumsatzes mit dem Buchungssatz „**5902 Gegenkonto fiktiver Umsatz/ Nachlass an 5703 Fiktiver Umsatz (Agenturgeschäft)**“.

Ausgehend davon, dass die Berechnungsbasis für die Provision der Nettoverkaufspreis ist, erfolgt die Buchung des statistischen Vermittlungsumsatzes analog den obigen Ausführungen. Um bei der Darstellung des statistischen Vermittlungsumsatzes jedoch den Werksabgabepreis ausweisen zu können, werden die dem Endkunden gewährten Preisnachlässe (Gesamtkulanz) zusätzlich dem statistischen Vermittlungsumsatz zugeschlagen (Konto **5704 Fiktiver Umsatz (Nachlassanteil)**) und gleichzeitig als statistische Erlösminderung (Konto **5803 Fiktiver Nachlass (Agenturgeschäft)**) dargestellt.

Beispiel: Inzahlungnahme eines Gebrauchtwagens bei gleichzeitiger Vermittlung eines Neuwagens an einen Privatkunden

Annahmen:

UPE NW netto = 30.000 €

Provision NW netto= 3.300 €

Hereinnahmepreis GW netto = 8.000 €

Schätzwert GW netto = 6.000 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Buchung der Provision für die Neuwagenvermittlung												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	3.828	an	8810	11	10	03	Provisionen Agentur	3.300
							1776	00	00	00	USt 19 %	528
Statistische Buchung des Vermittlungsumsatzes												
5902	00	00	00	Gegenkonto fiktiver Umsatz/ Nachlass	30.000	an	5703	11	10	03	Fiktiver Umsatz (Agenturgeschäft)	30.000
Buchung des Wertausgleichs bei Hereinnahme des GW												
5001	11	00	50	Wertausgleich (Neuwagen, Gebrauchtwagen)	2.000	an	5999	00	00	00	Internes Verrechnungskonto	2.000

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Buchung des Wertausgleichs bei Verkauf des GW												
5999	00	00	00	Internes Verrechnungskonto	2.000	an	5001	21	10	50	Wertausgleich (Neuwagen, Gebrauchtwagen)	2.000

2.6 Einkauf und Verkauf von Gebrauchtwagen

Beispiel: Einkauf eines regelbesteuerten Gebrauchtwagens der eigenen Marke

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3100	20	00	50	Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert	20.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.800
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	3.800							

Beispiel: Verkauf eines regelbesteuerten Gebrauchtwagens der eigenen Marke

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	20.230	an	8100	20	10	50	Erlöse Gebrauchtwagen regelbesteuert	17.000
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	3.230
7100	20	10	50	VAK Gebrauchtwagen regelbesteuert	20.000	an	3100	20	00	50	Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert	20.000

Der Bruttoertrag beträgt -3.000 €.

2.7 Händlereigene Gebrauchtwagengarantie

Da die Garantie eine analog der Überführung oder der Zulassung verrechenbare Leistung darstellt, sollte die Buchung entsprechend der Buchung einer Handelsware erfolgen (sofern keine reine Verschaffung von Versicherungsschutz vorliegt). Hierfür stehen die folgenden Konten zur Verfügung:

Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
8210	Erlöse aus Verkauf von Fahrzeuggarantie (NW/ GW)	21 bis 26	10 bis 99	50, 52
		40	10 bis 99	50, 52

Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
7210	VAK Fahrzeuggarantie (NW/ GW)	21 bis 26	10 bis 99	50, 52
		40	10 bis 99	50, 52

Die Gebrauchtwagengarantie wird regelmäßig dem Kunden separat in Rechnung gestellt werden.

Beim Verkauf der Gebrauchtwagen-Garantie in Zusammenhang mit dem Verkauf eines Gebrauchtwagen- oder Vorführwagens ist der Erlös der verkauften Gebrauchtwagengarantie in Höhe der UPE der Garantie auf Konto **8210 Erlöse aus Verkauf von Fahrzeuggarantie (NW/ GW)** und Kostenstelle **21-26 Gebrauchtwagen** zu buchen.

Wird für die Garantie nicht der volle Verkaufspreis erzielt, ist der Differenzbetrag zur UPE als Nachlass auf folgendes Konto zu buchen: Konto **8880 Direktnachlässe für Leasing/ Finanzierung/ Versicherung** und Kostenstelle **21-26 Gebrauchtwagen**.

Unabhängig davon, welchen Betrag der Kunde für die Garantie bezahlt, sind die Kosten immer auf dem Konto **7210 VAK Fahrzeuggarantie (NW/ GW)** und Kostenstelle **21-26 Gebrauchtwagen** zu buchen.

Beispiel:

Annahmen:

Erlöse GW regelbesteuert = 22.500 €
 Erlöse aus Verkauf von Fahrzeuggarantie = 415 €
 Gesamterlöse = 22.915 €
 Rein fahrzeugbezogener Erlös = 22.500 €
 VAK GW regelbesteuert = 21.000 €
 VAK Fahrzeuggarantie = 415 €
 Gesamt-VAKs = 21.415€
 Rein fahrzeugbezogene VAKs = 21.000 €
 Bruttogewinn = 1.500 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Buchung des Fahrzeugverkaufs und der GW-Garantie:												
1200	00	00	00	Bank	22.915	an	8100	24	10	50	Erlöse Gebrauchtwagen regelbesteuert	22.500
							8210	24	10	50	Erlöse aus Verkauf von Fahrzeuggarantie (NW/ GW)	415
7100	24	10	50	VAK Gebrauchtwagen regelbesteuert	21.000	an	3100	24	00	50	Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert	21.000

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Bei Eingang der Rechnung für die GW-Garantie:												
7210	24	10	50	VAK Fahrzeuggarantie (NW/ GW)	415	an	1200	00	00	00	Bank	415
bzw.												
3210	24	00	50	bzw. Bestand Fahrzeuggarantie								

Alternative: Wenn die Gebrauchtwagen-Garantie für im Bestand befindliche Fahrzeuge abgeschlossen wird.

Wird dem Kunden nachträglich eine Gebrauchtwagen-Garantie verkauft oder diese verlängert (Anschlussgarantie), sind Erlöse und Kosten aus diesem Geschäft dem Bereich Kundendienst (**KST 40 Gesamt KD**) zuzuordnen. Es sind ebenfalls die Konten **8210 Erlöse aus Verkauf von Fahrzeuggarantie (NW/ GW)** und **7210 VAK Fahrzeuggarantie (NW/ GW)** (bzw. eventuell **8880 Direktnachlässe für Leasing/ Finanzierung/ Versicherung**) anzusprechen.

2.8 Besteuerung von Gebrauchtwagen

Da das Gebrauchtfahrzeug sowohl von einem Privatkunden als auch von einem Unternehmer erworben werden kann, ist im Gebrauchtwagenbereich eine umsatzsteuerrechtliche Trennung nach Regelbesteuerung und Differenzbesteuerung vorzunehmen.

Nachfolgendes Schema zeigt, in welchen Fällen, welche Besteuerung anzuwenden ist.

Ankauf von:	Verkauf an:	Anwendung welcher Besteuerung?
Gewerbetreibender/ Unternehmer (Inland) mit Umsatzsteuer	Privat oder Unternehmer	Volle Besteuerung. Die Differenzbesteuerung ist nicht möglich.
Privat (Inland) oder von Unternehmer ohne Umsatzsteuer	Privat oder Unternehmer	Volle Besteuerung oder Differenzbesteuerung.

In Fällen des Verkaufs an:

- Juristische Person des öffentlichen Rechts ohne unternehmerische Tätigkeit (Büro des Bürgermeisters)
- Juristische Person des öffentlichen Rechts mit unternehmerischer Tätigkeit (Müllabfuhr, Bäder)
- Steuerbefreiter Unternehmer (Arzt)
- Kleinunternehmer
- Anderer Wiederverkäufer

kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

2.8.1 Regelbesteuerung von Gebrauchtwagen

Nach § 25 a Abs. 6 UStG sind getrennte Aufzeichnungen zu führen, wenn der Wiederverkäufer neben der Differenzbesteuerung die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften anwendet.

Beispiel: Regelbesteuerung: Einkauf des Fahrzeugs

Annahmen:

Einkauf = 8.000 €

19% Vorsteuer = 1.520 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3100	21	00	51	Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert	8.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.520
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	1.520							

Beispiel: Regelbesteuerung: Verkauf des Fahrzeugs

Annahmen:

Verkauf = 11.000 €

19% Umsatzsteuer = 2.090 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	13.090	an	8100	21	10	51	Erlöse Gebrauchtwagen regelbesteuert	11.000
							1776	00	00	00	USt 19 %	2.090
7100	21	10	51	VAK Gebrauchtwagen regelbesteuert	8.000	an	3100	21	00	51	Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert	8.000

2.8.2 Differenzbesteuerung von Gebrauchtwagen

Die so genannte Differenzbesteuerung (§ 25a UStG) hat der Gesetzgeber seit dem 1. Juli 1990 für den Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen neben der sonst üblichen Regelbesteuerung vorgesehen. Die Differenzbesteuerung soll Nachteile des Händlers gegenüber privaten Anbietern verhindern.

Die Anwendung der Differenzbesteuerung beinhaltet:

- Gebrauchtfahrzeug-Ankäufe von nicht zum USt-Ausweis-Berechtigten, das heißt von Privatpersonen, von Unternehmern aus deren nicht unternehmerischem Bereich, Kleinunternehmern, Angehörigen bestimmter Berufsgruppen (z. B. Ärzte) und von Wiederverkäufern, die die Differenzbesteuerung angewendet haben.
- Dass beim Weiterverkauf auch zur Regelbesteuerung (allgemeine Vorschriften zur Besteuerung) optiert werden kann.

- Als Bemessungsgrundlage gilt die positive Differenz zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreis. Die Umsatzsteuer gehört nicht zur Bemessungsgrundlage und ist somit aus dem Differenzbetrag herauszurechnen. Bei einem Minus- oder Nullgeschäft fällt keine Umsatzsteuer an. Hier ist ggf. der verdeckte Preisnachlass zu ermitteln und zu buchen, um eine Umsatzsteuerminderung beim Neuwagengeschäft zu erreichen.
- Dass der Inzahlungnahmepreis als Einkaufspreis gilt. Nebenkosten, Reparaturen, TÜV-Gebühren etc. gehören jedoch nicht zum Einkaufspreis.
- Dass der laut Rechnung erlöste Bruttoertrag als Verkaufspreis gilt. Die enthaltene Umsatzsteuer darf nicht ausgewiesen werden.
- Eine Aufzeichnungspflicht für jedes einzelne Fahrzeug. Aus den Unterlagen muss zu ersehen sein: Der Einkaufspreis mit Datum, der Verkaufspreis mit Datum und die Bemessungsgrundlage (= Differenz ./ USt).

Beispiel: Differenzbesteuerung: Ankauf eines verunfallten Gebrauchtwagens

Annahmen:

Anschaffungskosten brutto: 8.000 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3110	00	00	50	Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert	8.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.000

Beispiel: Differenzbesteuerung: Instandsetzung dieses Fahrzeugs durch die eigene Werkstatt:

Interner Erlös: Verwendete Teile: 5.000 € + Fertigungslohn Werkstatt: 3.000 € = 8.000 €

Anschaffungskosten: Verwendete Teile: 3.500 € + Fertigungslohn Werkstatt: 600 € = 4.100 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Interne Rechnung der Werkstatt:												
5005	21	99	50	Werkstattleistungen/ Instandsetzungsarbeiten	8.000	an	5701	30	99	60	Interne Erlöse (Teile)	5.000
							5701	41	99	70	Interne Erlöse (Lohn)	3.000
Wareneinsatz:												
7310	30	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	3.500	an	3300	00	00	60	Bestand Teile	3.500
4100	41	99	70	Löhne und Gehälter produktiv	600	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	600
Erhöhung des Bestandswertes GW:												
3110	00	00	50	Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert	8.000	an	8990	21	99	50	Bestandsveränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	8.000

KRM zwingend wie bei Konto 5005

Beispiel: Differenzbesteuerung: Verkauf des Gebrauchtwagens im laufenden Jahr:

Annahmen:

Nettoverkaufspreis = 20.000 €

./. Einkaufspreis: 8.000 €

Differenz = 12.000€ (die interne Leistung mindert nicht die zu versteuernde Differenz)

+ aus den 12.000 € die Umsatzsteuer von 1.916 €

= Bruttoertrag netto: 10.084 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Buchung Verkaufsrechnung:												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	20.000	an	8110	21	10	50	Erlöse Gebrauchtwagen differenzbesteuert	8.000
							8111	21	10	50	Mehrerlöse Differenzbesteuerung	10.084
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	1.916
Wareneinsatz:												
7100	21	10	50	VAK Gebrauchtwagen differenzbesteuert	8.000	an	3110	00	00	50	Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert	16.000
7120	21	10	00	Werkstattleistung/ Instandsetzungsarbeit	8.000							
Korrektur Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse:												
8990	21	99	50	Bestandsveränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	8.000	an	7120	21	10	00	Werkstattleistung/ Instandsetzungsarbeit	8.000

Für Zwecke der Jahresabschlusserstellung ist die Bewertung der Gebrauchtwagen zum Jahresende anhand des Niederstwertprinzips zu prüfen.

Sollen Gebrauchtteile zusammen mit einem Gebrauchtwagen angekauft werden, aber getrennt verkauft werden, ist der Preis des Gebrauchtwagens zu ermitteln. Die Differenz des Gesamtankaufspreises zum Gebrauchtwagen-Hereinnahmepreis stellt die Anschaffungskosten des Gebrauchtteiles dar. Daraufhin kann die Differenzbesteuerung auf beide Verkäufe angewandt werden (vgl. § 25a Abs. 6 UStG und A25a. 1 Abs. 17 UStAE).

Grundsätzlich ist für jeden Gegenstand getrennt der Einkaufs- und Verkaufspreis aufzuzeichnen. Erleichterungen gibt es nur dann, wenn der Gesamteinkaufspreis für mehrere Gegenstände 500,00 € nicht übersteigt. Liegt dieser Fall vor, entfallen die Aufzeichnungen der Einkaufs- und Verkaufspreise für die einzelnen Gegenstände.

Beispiel:

Soll ein Gebrauchtwagen mit einem zusätzlichen gebrauchten Satz Reifen angekauft werden, der Verkauf jedoch getrennt erfolgen, muss ermittelt werden, zu welchem Preis der Gebrauchtwagen ohne den zusätzlichen Satz Reifen eingekauft werden würde. Der Mehrbetrag zum Gesamtbetrag stellt die Anschaffungskosten der Reifen dar. Sodann kann die Differenzbesteuerung für den Verkauf des Gebrauchtwagens und getrennt für den Verkauf des Satzes Reifen angewandt werden.

2.8.3 Verkauf von Gebrauchtwagen ins Ausland

Beim Verkauf von regelbesteuerten Fahrzeugen ins Ausland kommen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen verschiedene Steuerbefreiungen in Frage. Je nachdem, welcher Sachverhalt vorliegt, sind die entsprechenden Erlöskonten anzubuchen. Dabei ist zum Einen bei steuerfreien Lieferungen auf die Unterscheidung zwischen Europäischer Union (umsatzsteuerlich gesprochen das übrige Gemeinschaftsgebiet) und dem restlichen Ausland, das so genannte Drittland, zu achten. Zu beachten ist dabei weiterhin, dass das umsatzsteuerliche übrige Gemeinschaftsgebiet nicht deckungsgleich mit der Europäischen Union ist, denn eine ganze Reihe von Gebieten, die politisch zur EU gehören, gelten umsatzsteuerlich als Drittland. Bei Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater!

Bei Fahrzeugverkäufen ins Ausland sind Steuerbefreiungen sowohl für innergemeinschaftliche Lieferungen ins übrige Gemeinschaftsgebiet (beim Verkauf regelbesteuerter Fahrzeuge an EU-Unternehmer bzw. von regelbesteuerten Gebrauchtfahrzeugen im umsatzsteuerlichen Sinne an EU-Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) als auch für Fahrzeuglieferungen ins Drittland (an jegliche Abnehmer) möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Kostenrechnung unabhängig von der umsatzsteuerlichen Klassifizierung als Gebrauchtfahrzeug vorzunehmen ist. Zur umsatzsteuerlichen Definition des Gebrauchtfahrzeugs sowie zu den notwendigen Nachweisen für eine steuerfreie Lieferung ins Ausland verbunden mit den entsprechenden Meldepflichten kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

2.9 After Sales**2.9.1 Werkstatteleistungen und Teile**

Die Buchung der Werkstatteleistungen und Teile wird im Regelfall durch das genutzte DMS erzeugt. Anhand der erstellten Rechnung werden die Buchungsvorschläge an die Schnittstelle zum Finanzbuchhaltungssystem übergeben.

Beispiel: An einen privaten Endkunden wird eine Rechnung über folgende Leistungen geschrieben:

Erlöse Lohn:	250 €
Erlöse Originalteile:	150 € (Einkaufswert: 100 €)
Erlöse Fremdteile:	100 € (Einkaufswert: 60 €)

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	500	an	8410	41	10	70	Lohnerlöse	250
							8310	31	10	60	Erlöse aus dem Verkauf von Teilen durch die Werkstatt	150
							8310	32	10	60	Erlöse aus dem Verkauf von Teilen durch die Werkstatt	100
7310	31	10	60	VAK Teile durch die Werkstatt	100	an	3300	31	00	00	Bestand Teile	100
7310	32	10	60	VAK Teile durch die Werkstatt	60	an	3300	32	00	00	Bestand Teile	60

Die Nutzung der KRM auf Bilanzkonten (hier 3300) ist nicht zwingend notwendig. Bei Bestandskonten dienen die Herkunftsangaben aber der besseren Abstimmbarkeit.

Beispiel: Die Werkstatt verkauft u.a. Fremdleistungen, also Leistungen, die von einer externen Firma erbracht wurden. Ein externer Lackierer leistet Lackierarbeiten i.H.v. 1.000 €. Diese Lackierleistung wird später einem Privatkunden berechnet für 1.200 €.

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Einkauf der Fremdleistung:												
3420	42	10	72	Bestand Fremdleistungen	1.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.000
Weiterberechnung an den Kunden:												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	1.200	an	8420	42	10	72	Erlöse Fremdleistungen	1.200
7420	42	10	72	VAK Fremdleistungen	1.000	an	3420	42	10	72	Bestand Fremdleistungen	1.000

Die Nutzung der KRM auf Bilanzkonten (hier 3420) ist nicht zwingend notwendig. Bei Bestandskonten dienen die KRM **Herkunft/ Kostenstelle** und **Kostenträger Produkt/ Modell** der besseren Abstimmbarkeit.

2.9.2 Kundenersatz- bzw. Mietwagen

Die Kosten und Erlöse aus der Bereitstellung von Kundenersatzfahrzeugen (können auch Serviceersatzfahrzeuge sein) sind der **KST 41** zu belasten und aus der Bereitstellung von Mietwagen der **KST 51**. Erlöse, die im Zusammenhang mit Kundenersatzfahrzeugen stehen, werden auf dem Konto **8400 Erlöse Werkstatt** und **KST 41** gebucht. Erlöse, die im Zusammenhang mit Mietwagen stehen, werden auf dem Konto **8520 Erlöse aus Vermietung von Mietfahrzeugen** und **KST 51** gebucht.

Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
8520	Erlöse aus Vermietung von Mietfahrzeugen	51	alle, außer 91 und 99	00

Die Kosten werden den Konten für Fahrzeugkosten **4500 bis 4504** und der **KST 41** bzw. **KST 51** zugeordnet (im Beispiel, da es sich um Mietwagen handelt, der **KST 51**).

Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
4500	Kosten Vorführwagen/ Betriebsfahrzeuge/ Fuhrpark	51	00	00
4501	Kfz-Steuern	51	00	00
4502	Kfz-Versicherungen	51	00	00
4503	Kraftstoffe	51	00	00
4504	Mobilitätskosten	51	00	00

Ausnahme: Wird einem Neuwagenkunden bei Lieferungsverzug ein Kundenersatzwagen zur Verfügung gestellt, so ist eine verursachungsgerechte Kostenzurechnung abzubilden. Die anteiligen Erlöse/ Kosten sind der **KST 11 Neuwagen** zu belasten.

Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
8500 oder 8400	Erlöse weitere Berei- che oder Erlöse Werkstatt	11	00	00
4500	Kosten Vorführwagen/ Betriebsfahrzeuge/ Fuhrpark	11	00	00
4503	Kraftstoffe	11	00	00

Sofern das Autohaus eine eigene Vermietabteilung unterhält und dem Kunden das Fahrzeug durch die Vermietung in Rechnung stellt, sind die Erlöse und Kosten in der Abteilung Mietwagen zu buchen. Ansonsten kommt eine interne Belastung der **KST 11 Neuwagen** durch die Vermietabteilung in Betracht.

2.9.3 Austauschteile

Wenn der Kundendienst ein Austauschteil (z.B. einen Austauschmotor) liefert und dabei den alten Motor zurücknimmt, so ist der Wert des zurückgegebenen Altteiles bei der Umsatzsteuer zu berücksichtigen. Die Finanzverwaltung hat aus Vereinfachungsgründen festgelegt, dass der Wert des Altteiles 10 % des Wertes des Austauschteles (ohne Arbeitsleistung) beträgt.

Achtung: Wenn der Hersteller/ Importeur aus Gewährleistungsgründen nur einen Teilbetrag berechnet, so ist dies kein Preisnachlass. Die Austauschteil-Umsatzsteuer vermindert sich hier entsprechend nicht.

Besonderheit bei Eingangsrechnungen:

Soweit bei Eingangsrechnungen Umsatzsteuer aus Altteilen ausgewiesen ist, kann diese grundsätzlich als Vorsteuer abgezogen werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese gesondert aufzuzeichnen ist (A 10.5 Abs. 3 UStAE): Es empfiehlt sich daher, diesen Vorsteuerbetrag gesondert auf das Vorsteuerkonto zu buchen, damit dieser problemlos nachvollzogen werden kann.

Beispiel:

Austauschmotor:	2.800 €
Rechnung netto:	2.800 €
USt. 19 % von 2.800 €:	532 €
USt. 19 % aus Altteil:	10 % von 2.800 € = 280 €, davon 19 % = 53 €
Rechnung brutto:	3.385 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
7310	31	10	67	VAK Teile durch die Werkstatt	2.800	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.385
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	532							
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	53							

2.9.4 Differenzbesteuerung von Zubehör/ Ersatzteilen

Die Regelung des § 25a UStG gilt nicht nur explizit für Gebrauchtwagen, sondern allgemein für gebrauchte bewegliche, körperliche Gegenstände. Dies bedeutet, dass die Differenzbesteuerung auch angewendet werden kann, wenn z.B. ein hochwertiger Gebrauchtwagen gemeinsam mit hochwertigem Zubehör angekauft wird. In diesem Fall könnte die Differenzbesteuerung auch hinsichtlich des Zubehörs durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die nach § 25a Abs. 6 UStG erforderlichen Aufzeichnungen getrennt für die angekauften Gegenstände erfolgen.

Beispiel: Ankauf eines hochwertigen Gebrauchtwagens mit einem zusätzlichen Reifensatz:

Anschaffungskosten Gebrauchtwagen: 20.000 €

Anschaffungskosten Reifensatz: 2.000 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3110	00	00	50	Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert	20.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.000
3300	00	00	64	Bestand Teile	2.000							

Beispiel: Verkauf des Reifensatzes im laufenden Jahr:

Verkaufspreis: 3.000 €
 Einkaufspreis: 2.000 €
 = Differenz: 1.000 €
 somit Umsatzsteuer 19% = 160 €
 = Ertrag netto: 840 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Buchung Verkaufsrechnung:												
1400	00	00	00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.000	an	8300	31	10	64	Erlöse aus dem Verkauf von Teilen über Theke	2.000
							8300	31	10	64	Erlöse aus dem Verkauf von Teilen über Theke	840
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	160
Wareneinsatz:												
7300	31	10	64	VAK Teile über Theke	2.000	an	3300	00	00	64	Bestand Teile	2.000

Der Verkaufserlös ist in einen Erlös ohne Umsatzsteuer und einen Erlös mit Umsatzsteuer (analog der Buchung bei Gebrauchtwagen auf die Konten **8110 Erlöse Gebrauchtwagen differenzbesteuert** und **8111 Mehrerlöse Differenzbesteuerung**) aufzuteilen. Mangels eigener Konten im Bereich Teile erfolgt die Buchung im aufgeführten Beispiel jeweils auf das Konto **8300 Erlöse aus dem Verkauf von Teilen über Theke**, jedoch betragsmäßig getrennt, so dass in der Buchhaltung die Differenzbesteuerung nachvollzogen werden kann.

2.9.5 Servicevertrag

Beispiel: Mit dem Kunden wurde ein Servicevertrag abgeschlossen. An seinem Fahrzeug werden Reparaturleistungen erbracht, die ihm deshalb nicht berechnet werden.

Annahmen:

Monatliche Pauschale für den Servicevertrag: 200 €
 Lohnerlöse: 700 €
 Teileerlöse: 1.000 €
 Fertigungslöhne: 540 €
 Verrechnete Anschaffungskosten Teile: 850 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Buchung der monatlichen Pauschale:												
1400	00	00	00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200	an	8400	40	00	00	Erlöse Werkstatt	168,07
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	31,93

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Verrechnung der internen Leistung:												
5903	40	00	00	Verrechnungskonto Servicevertrag	1.700	an	5701	40	00	70	Interne Erlöse	700
							5701	30	00	60	Interne Erlöse	1.000
Wareneinsatzbuchung Ersatzteile:												
7310	30	00	60	VAK Teile durch die Werkstatt	850	an	3300	30	00	00	Bestand Teile	850

2.10 Einkauf aus anderen EU-Mitgliedsstaaten

Im Umsatzsteuerrecht wird hier von einem „**innergemeinschaftlichen Erwerb**“ gesprochen. Dies ist bei Folgendem gegeben:

- Bei Erwerb eines **Gegenstandes von einem Unternehmer** aus einem anderen EU-Mitgliedstaat, (z.B. Neu-, (regelbesteuertes) Gebrauchtfahrzeug, Teile, Zubehör, Büroeinrichtung, Werkzeuge etc.); damit hat eine steuerfreie Eingangsrechnung mit den Zusatztexten und der USt-Id-Nr. des Erwerbers vorzuliegen. Der Erwerb eines differenzbesteuerten Fahrzeugs stellt keinen innergemeinschaftlichen Erwerb dar und wird wie der Erwerb eines differenzbesteuerten Fahrzeugs aus dem Inland behandelt.
- Bei Erwerb eines „**Neufahrzeuges**“ von einer **Privatperson** aus einem anderen EU-Mitgliedstaat; die Sonderregelung für „Neufahrzeuge“ besagt, dass diese immer im Bestimmungsland zu versteuern sind.

In all diesen Fällen hat der deutsche Unternehmer/Erwerber die **Erwerbssteuer über 19 % selbst zu errechnen**. Eine **Eingangsrechnung wird keine Umsatzsteuer enthalten**. Die Erwerbssteuer ersetzt die innerhalb der EU entfallene Einfuhrumsatzsteuer. Gleichzeitig hat der Erwerber einen Anspruch auf die Erstattung als Vorsteuer nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 UStG.

Beispiel: Von einem französischen Kfz-Händler wird ein Gebrauchtfahrzeug über 10.000 € gekauft. Der französische Händler schreibt darüber eine Rechnung ohne Umsatzsteuer und mit den notwendigen Texten für die innergemeinschaftliche Lieferung.

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Buchung des Fahrzeugs:												
3100	22	00	00	Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert	10.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.000
Buchung der selbst errechneten Erwerbs-Umsatzsteuer												
1574	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19%	1.900	an	1774	00	00	00	Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19%	1.900

Unterm Strich bleibt es damit gegenüber dem Finanzamt bei einem Nullsaldo und erscheint buchhalterisch auf den ersten Blick als unnötig. Sinn der Sache ist jedoch, dass das Finanzamt Kenntnis über die innergemeinschaftlichen Warenströme erhält.

Beispiel: Buchung der Lackierrechnung: Einkauf einer Werkleistung aus einem anderen EU-Land, z.B. ein österreichischer Lackierbetrieb führt für einen deutschen Kfz-Betrieb Lackierarbeiten durch. Letzterer erhält damit eine Rechnung ohne Umsatzsteuer. Die Steuer wird hier vom Leistungsempfänger (Reverse Charge Verfahren), d.h. vom deutschen Kfz-Betrieb geschuldet (siehe § 13b UStG). In der Umsatzsteuervoranmeldung gibt es dazu eine eigene Zeile.

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
3420	00	00	00	Bestand Fremd- leistungen	2.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.000
1578	00	00	00	Abziehbare Vor- steuer nach § 13b UStG	380		1785	00	00	00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	380

2.11 Abwicklung der internen Leistungsverrechnung nach der SKR-51-Systematik

Die Systematik des SKR 51 zur internen Leistungsverrechnung sieht vor, dass die Buchung der internen Aufwendungen und Erträge ausschließlich in der Kontenklasse 5 erfolgt und der Saldo aus den in dieser Kontenklasse gebuchten internen Aufwendungen und Erträgen immer Null betragen muss.

Nicht zielführend ist diese Systematik sobald interne Leistungen eine Erhöhung eines Bestandswertes zur Folge haben. Interne Aufwendungen, die als aktivierungspflichtige Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusehen sind, haben zwingend eine Bestandserhöhung und damit Gewinnerhöhung zur Folge und können somit nicht ausschließlich neutral in der Kontenklasse 5 abgebildet werden. In der Bestandserhöhung ist in der Regel ein Gewinnanteil enthalten, welcher für Abschlusszwecke zu eliminieren ist. Diese Thematik ist vom Steuerberater vorzunehmen.

Um einen korrekten Ausweis (auch in den Monatsabschlüssen) zu erhalten und auch die Vergleichbarkeit des Betriebsvergleichs unabhängig vom verwendeten Kontenrahmen zu gewährleisten, ist die interne Leistungsverrechnung bei Vorgängen der vorstehend beschriebenen Art wie folgt abzuwickeln:

2.11.1 Erfolgswirksame interne Leistungen

2.11.1.1 Abwicklung bei Neuwagen

Beispiel: Ankauf eines Neuwagens des Modells 36

Annahmen:

Nettoeinkaufspreis = 51.000 €

+ 19 % USt: 9.690 €

= Anschaffungskosten brutto: 60.690 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3000	00	00	36	Bestand Neuwagen	51.000	an	1250	00	00	00	Bestandsfinanzierende Bank NW-/VFW	60.690
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	9.690							

Beispiel: Umbau des Fahrzeugs nach Kundenvorgaben durch die eigene Werkstatt:

Annahmen:

Interner Erlös: Verwendete Teile: 5.000 € + Fertigungslohn Werkstatt: 3.000 € = 8.000 €

Anschaffungskosten: Verwendete Teile: 3.500 € + Fertigungslohn Werkstatt: 600 € = 4.100 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Interne Rechnung der Werkstatt:												
5014	11	99	36	Nachrüstung/ Aufbauten	8.000	an	5701	30	99	60	Interne Erlöse (Teile)	5.000
							5701	41	99	70	Interne Erlöse (Lohn)	3.000
Wareneinsatz:												
7310	30	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	3.500	an	3300	00	00	60	Bestand Teile	3.500
4100	41	99	70	Löhne und Gehälter produktiv	600	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	600
Erhöhung des Bestandswertes Nachrüstung/ Aufbauten:												
3220	00	00	36	Bestand Nachrüstung/ Aufbauten	8.000	an	8990	11	99	36	Bestandsveränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	8.000

KRM zwingend wie bei Konto 5014

Die Buchung **4100 Löhne und Gehälter produktiv** an **1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt** dient zur Vervollständigung des Buchungsbeispiels und der Darstellung der vollständigen Ergebnisauswirkung. Diese Buchung erfolgt bereits im Rahmen der Lohnbuchhaltung bzw. Bruttolohnverbuchung und muss nicht separat vorgenommen werden.

Beispiel: Verkauf des Neufahrzeugs im laufenden Jahr

Annahmen:

Nettoverkaufspreis = 75.000 €

+ 19% USt: 14.250 €

= Verkaufspreis brutto: 89.250 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Buchung Verkaufsrechnung:												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	89.250	an	8000	11	10	36	Erlöse Verkauf Neuwagen	75.000
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	14.250

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Wareneinsatz:												
7000	11	10	36	VAK Verkauf Neuwagen (Einkaufspreis NW)	51.000	an	3000	00	00	36	Bestand Neuwagen	51.000
7000	11	10	36	VAK Verkauf Neuwagen (Einbaukosten NW)	8.000	an	3220	00	00	36	Bestand Nachrüstung/ Aufbauten	8.000
Korrektur Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse:												
8990	11	99	36	Bestandsveränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	8.000	an	7000	11	10	36	VAK Verkauf Neuwagen	8.000

Für Zwecke der Jahresabschlusserstellung ist die Bewertung der Neuwagen zum Jahresende anhand des Niederstwertprinzips zu prüfen.

2.11.1.2 Abwicklung bei Gebrauchtwagen:

Beispiel: Ankauf eines verunfallten Gebrauchtwagens (Regelbesteuer)

Annahmen:

Nettokaufpreis = 7.000 €

+ 19 % USt: 1.330 €

= Anschaffungskosten brutto: 8.330 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3100	00	00	50	Bestand Gebrauchtwagen regebesteuer	7.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.330
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	1.330							

Beispiel: Instandsetzung dieses Fahrzeugs durch die eigene Werkstatt:

Interner Erlös: Verwendete Teile: 5.000 € + Fertigungslohn Werkstatt: 3.000 € = 8.000 €

Anschaffungskosten: Verwendete Teile: 3.500 € + Fertigungslohn Werkstatt: 600 € = 4.100 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Interne Rechnung der Werkstatt:												
5005	21	99	50	Werkstattleistungen/ Instandsetzungsarbeiten	8.000	an	5701	30	99	60	Interne Erlöse (Teile)	5.000
							5701	41	99	70	Interne Erlöse (Lohn)	3.000

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Wareneinsatz:												
7310	30	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	3.500	an	3300	00	00	60	Bestand Teile	3.500
4100	41	99	70	Löhne und Gehälter produktiv	600	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	600
Erhöhung des Bestandswertes Nachrüstung/ Aufbauten:												
3220	00	00	50	Bestand Nachrüstung/ Aufbauten	8.000	an	8990	21	99	50	Bestandsveränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	8.000
<i>KRM zwingend wie bei Konto 5005</i>												

Beispiel: Verkauf des Gebrauchtwagens im laufenden Jahr:

Annahmen:

Nettoverkaufspreis = 17.500 €
 + 19 % USt: 3.325 €
 = Verkaufspreis brutto: 20.825 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Buchung Verkaufsrechnung:												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	20.825	an	8100	21	10	50	Erlöse Gebrauchtwagen regelbesteurt	17.500
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	3.325
Wareneinsatz:												
7100	21	10	50	VAK Gebrauchtwagen regelbesteurt	7.000	an	3100	00	00	50	Bestand Gebrauchtwagen regelbesteurt	7.000
7100	21	10	50	VAK Gebrauchtwagen regelbesteurt	8.000	an	3220	00	00	50	Bestand Nachrüstung/ Aufbauten	8.000
Korrektur Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse:												
8990	21	99	50	Bestandsveränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	8.000	an	7100	21	10	50	VAK Gebrauchtwagen regelbesteurt	8.000

Für Zwecke der Jahresabschlusserstellung ist die Bewertung der Gebrauchtwagen zum Jahresende anhand des Niederstwertprinzips zu prüfen. In der Bestandserhöhung ist in der Regel ein Gewinnanteil enthalten. Dieser ist für Abschlusszwecke zu eliminieren.

2.11.2 Erfolgsneutrale interne Leistungen

Beispiel: Reparatur (wegen Unfallschaden, nicht aktivierungspflichtig) eines Vorführwagens durch Personal der Werkstatt:

Annahmen:

Interne Erlöse: Interne Rechnung der Werkstatt für Reparaturarbeiten: 300 € + Interne Rechnung für verwendete Ersatzteile: 400 € = 700 €

Anschaffungskosten: Interne Rechnung der Werkstatt für Reparaturarbeiten: 100 € + Interne Rechnung für verwendete Ersatzteile: 360 € = 460 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Interne Rechnung der Werkstatt:												
5501	14	00	00	Kosten Vorführwagen/ Geschäftsfahrzeuge/ Gebrauchtwagen	300	an	5701	41	99	70	Interne Erlöse (Lohn)	300
5501	14	00	00	Kosten Vorführwagen/ Geschäftsfahrzeuge/ Gebrauchtwagen	400	an	5701	30	99	60	Interne Erlöse (Teile)	400
Wareneinsatz:												
4100	41	99	70	Löhne und Gehälter produktiv	100	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	100
7310	30	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	360	an	3300	00	00	60	Bestand Teile	360

Beispiel: Instandsetzung eines Geschäftsfahrzeugs, welches durch die Abteilung Verwaltung genutzt wird, durch die eigene Werkstatt:

Interner Erlös: Verwendete Teile: 5.000 € + Fertigungslohn Werkstatt: 3.000 € = 8.000 €

Anschaffungskosten: Verwendete Teile: 3.500 € + Fertigungslohn Werkstatt: 600 € = 4.100 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Interne Rechnung der Werkstatt:												
5991	90	99	00	Gegenkonto Aktivierte Eigenleistung unterjährig	8.000	an	5701	30	99	60	Interne Erlöse (Teile)	5.000
							5701	41	99	70	Interne Erlöse (Lohn)	3.000
Wareneinsatz:												
7310	30	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	3.500	an	3300	00	00	60	Bestand Teile	3.500
4100	41	99	70	Löhne und Gehälter produktiv	600	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	600

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Erhöhung des Bestandswertes Nachrüstung/ Aufbauten:												
0320	00	00	00	Pkw	8.000	an	8994	90	99	00	Andere aktivierte Eigenleistungen	8.000
<i>KRM zwingend wie bei Konto 5991</i>												

Beispiel: Nacharbeiten aufgrund nicht ordnungsgemäß ausgeführter Werkstattleistung:

Annahmen:

Interne Erlöse: Interne Rechnung der Werkstatt für Reparaturarbeiten: 100 € + Interne Rechnung für verwendete Ersatzteile: 150 € = 250 €

Anschaffungskosten: Interne Rechnung der Werkstatt für Reparaturarbeiten: 70 € + Interne Rechnung für verwendete Ersatzteile: 110 € = 180 €

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
Wareneinsatz:												
4100	41	99	70	Löhne und Gehälter produktiv	70	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	70
7310	30	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	110	an	3300	00	00	60	Bestand Teile	110
Interne Rechnung des Teiledienstes an die Werkstatt:												
5007	41	00	00	Materialkosten zu Lasten Werkstatt	150	an	5701	31	00	00	Interne Erlöse (Teile)	150
Interne Rechnung der Werkstatt an sich:												
5006	41	00	00	Nacharbeiten	100	an	5701	41	00	00	Interne Erlöse (Lohn)	100

2.11.3 Instandsetzung Fahrzeuge

Bei der Instandsetzung von Fahrzeugen ist zwischen werterhaltenden und werterhöhenden Aufwendungen zu unterscheiden.

Wererhaltende Aufwendungen sind als Betriebsausgaben direkt abzugsfähig. Sie werden getätigt, um Fahrzeuge in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten. Erhaltungsaufwendungen bei Fahrzeugen sind im Wesentlichen Kosten für Aufbereitung, Pflege und Kulanz.

Wererhaltende Aktivitäten sowie laufende Kosten sind nicht zu aktivieren. Dabei handelt es sich z.B. um

- eine wiederkehrende Reinigung eines Vorführwagens während der Nutzungsdauer oder
- eine Inspektion (Regelservice) bzw. Ersatz von Verschleißteilen.

Bei derartigen Geschäftsvorfällen richtet sich die Buchung danach, ob ein externer Aufwand vorliegt oder nicht. Liegt ein externer Aufwand vor, sind die Kosten auf das Konto **4500 Kosten Vorführwagen/ Betriebsfahrzeuge/ Fuhrpark** zu buchen. Liegt dieser nicht vor, bspw. da

die Inspektion/ der Regelservice durch die eigene Werkstatt durchgeführt wird, sind die Kosten im Sinne der internen Leistungsverrechnung auf das Konto **5501 Kosten Vorführwagen/ Geschäftsfahrzeuge/ Gebrauchtwagen** zu buchen.

Anschaffungs- und Herstellungskosten sind nach §§ 253, 255 HGB aktivierungspflichtig.

- Anschaffungskosten sind alle Aufwendungen, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.
- Herstellungskosten liegen vor, wenn ein Wirtschaftsgut entsteht oder erweitert bzw. über seinen ursprünglichen Zustand wesentlich verbessert wird.

Werterhöhende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Instandsetzung von Fahrzeugen sind Herstellungskosten, weil das Fahrzeug über den ursprünglichen Zustand hinaus wesentlich verbessert wird. Im Zusammenhang mit der Instandsetzung von Fahrzeugen fallen aktivierungspflichtige Aufwendungen für den Verbrauch von Teilen und Zubehör und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen an.

Entgegen der streng handelsrechtlichen Definition wird in der Praxis häufig nicht so klar zwischen Erhaltungs- und Anschaffungsaufwand unterschieden. Soweit eine Abgrenzung nicht problemlos möglich ist, sollte im Zweifelsfall der Steuerberater befragt werden.

Grundsätzlich sollten alle Fahrzeuge aus dem Bestand wie Kundenfahrzeuge dem Kundendienst übergeben werden. Dabei ist die folgende Vorgehensweise zu beachten:

- Auftragserteilung durch den Verkauf,
- Disposition,
- Auftragsüberwachung durch den Werkstattmeister,
- Erweiterung des Reparaturumfangs nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Zu unterscheiden sind interne und externe Instandsetzungsarbeiten. Aus internen Leistungen entsteht kein steuerbarer Umsatz, weil weder Lieferungen noch Leistungen einem Dritten gegenüber bewirkt werden. Bei externen Leistungen entsteht jedoch ein steuerbarer Umsatz durch den Leistungserbringer.

2.12 Abschreibungen und Wertberichtigungen

Abschreibungen sind die periodengerechte Aufteilung der Anschaffungskosten eines abnutzbaren Gutes (des Anlagevermögens) auf seine Nutzungsdauer. Hierbei sind im Zweifel auch die steuerlichen AfA-Tabellen zu beachten, die die steuerliche Nutzungsdauer für verschiedene Wirtschaftsgüter vorgeben. Die Abnutzbarkeit eines Wirtschaftsgutes kann auf technischem und/oder wirtschaftlichem Werteverzehr oder auf rechtlichen Gegebenheiten beruhen.

Wertberichtigungen dienen der Korrektur der Anschaffungskosten (in der Praxis vor allem für Gegenstände des Umlaufvermögens, also vor allem Bestände) auf einen Zeitwert und sind unabhängig von der Nutzung zu sehen. Wurde z.B. ein Gebrauchtwagen vor 360 Tagen zu 7.000 € in Zahlung genommen und der tatsächliche Wert zum Betrachtungszeitraum ist 6.000 €, so muss eine Wertberichtigung von 1.000 € in der Handelsbilanz vorgenommen werden.

2.12.1 Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 €

Bei abnutzbaren beweglichen, selbständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € (netto) nicht überschreiten, können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr sofort als Betriebsausgabe abgesetzt werden.

Einkauf des GWG	Soll	Haben
4589 Kleininventar	100 €	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	19 €	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		119 €

Hinsichtlich der Nutzung der KRM ist eine Erfassung des KRM **Herkunft/ Kostenstelle** zu empfehlen.

2.12.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 €

Übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wirtschaftsgüter 150 € (bis 31.12.2017) bzw. 250 € (ab 1.1.2018), aber nicht 1.000 € (netto), so kann für diese Wirtschaftsgüter ein Sammelposten gebildet werden, der dann im Jahr der Bildung und in den nachfolgenden 4 Jahren mit jeweils 20 v.H. jährlich (steuerrechtliche Regelung) abzuschreiben ist.

Einkauf des GWG zwischen 150 und 1.000 €	Soll	Haben
0485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	800 €	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	152 €	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		952 €

Abschreibung am Jahresende (1/5 des Sammelpostens)	Soll	Haben
4645 Abschreibungen auf Sammelposten Wirtschaftsgüter	160 €	
0485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		160 €

2.12.3 Alternative: Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 €

Alternativ zur Bildung des Sammelpostens (vgl. Kapitel 2.12.2) und der sofortigen Erfassung als Betriebsausgaben (vgl. Kapitel 2.12.1) besteht das Wahlrecht, geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 € (netto) (bis 31.12.2017) und bis 800 € (netto) (ab 1.1.2018) im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung sofort in voller Höhe als Be-

triebsausgaben zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die Bildung eines Sammelpostens ausgeschlossen und Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über 410 € sind zu aktivieren und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben (steuerrechtliche Regelung).

Buchung bei Einkauf des GWG	Soll	Haben
0480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	400 €	
1576 Vorsteuer 19%	76 €	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		476 €

Abschreibung	Soll	Haben
4640 Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter	400 €	
0480 Geringwertige Wirtschaftsgüter		400 €

2.12.4 Abschreibung auf Abschleppfahrzeuge

Am 20. September im Jahr 01 wird ein Transportfahrzeug angeschafft.

Annahmen:

Anschaffungskosten Transportfahrzeug: 36.000 € (netto)

Nutzungsdauer: 6 Jahre

Lineare Abschreibung: Jährliche Abschreibung = 36.000 € / 6 Jahre = 6.000 €.

Beispiel: Buchung der monatlich abzugrenzenden AfA in Jahr 01 (wenn nicht als kalkulatorische Abschreibung gebucht) für 4 Monate (September - Dezember): (6.000 € / 12 Monate x 4 Monate = 2.000 €)

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €	Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
4621	00	00	00	Abschreibungen auf Kfz Fuhrpark / Betriebsfahrzeuge	je 500	an	0360	00	00	Sonstige Fahrzeuge	je 500

Für den Fall, dass die Abschreibung innerjährig über die kalkulatorische Abschreibung gebucht wird, ist diese am Jahresende aufzulösen und der Jahresbetrag der Abschreibung wie oben aufgeführt zu buchen.

Beispiel: Errechnung der kompletten AfA und der Restbuchwerte bis zum 31. Dezember des Jahres 07

Jahr		abzüglich AfA für	AfA	Restbuchwerte
01	36.000 €	4 Monate	2.000 €	34.000 €
02	34.000 €	12 Monate	6.000 €	28.000 €
03	28.000 €	12 Monate	6.000 €	22.000 €
04	22.000 €	12 Monate	6.000 €	16.000 €
05	16.000 €	12 Monate	6.000 €	10.000 €
06	10.000 €	12 Monate	6.000 €	4.000 €
07	4.000 €	8 Monate	4.000 €	0 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €	Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
4621	00	00	00	Abschreibungen auf Kfz Fuhrpark / Betriebsfahrzeuge	AfA	an	0360	00	00	Sonstige Fahrzeuge	AfA

Beispiel: Am 20. März im Jahr 05 wird das Fahrzeug für 12.000 € netto, d.h. 14.280 € brutto verkauft.

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €	Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Buchung der monatlichen AfA für Januar bis März											
4621	00	00	00	Abschreibungen auf Kfz Fuhrpark / Betriebsfahrzeuge	je 500	an	0360	00	00	Sonstige Fahrzeuge	je 500
<i>Für das Jahr 05 kann die AfA für die Bilanz noch für 3 volle Monate gebucht werden.</i>											
Buchung des Anlageverkaufs (Zahlung durch Überweisung)											
1200	00	00	00	Bank	14.280	an	8952	00	00	Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen (bei Buchverlust)	12.000
							1776	00	00	Umsatzsteuer 19%	2.280
Ausbuchung des Restbuchwertes aus dem Anlagekonto (Restbuchwert: 16.000 € ./, 1.500 € für Januar bis März = 14.500 €)											
2310	00	00	00	Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchverlust)	14.500	an	0360	00	00	Sonstige Fahrzeuge	14.500

Bei einem Anlagenverkauf mit Buchgewinn erfolgen die Buchungen über die Konten 8958 „Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen (bei Buchgewinn)“ und 2315 „Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchgewinn)“. Der Buchgewinn bzw. -verlust ergibt sich dann aus dem Saldo der beiden Konten.

2.12.5 Abschreibungen von Vorfürwägen

Vorfürwägen sind nach der steuerlichen Rechtsprechung Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, da sie üblicherweise den Kunden zu Testzwecken zur Verfügung gestellt werden. Zwar sind diese nur zur kurzfristigen Nutzung mit Verkaufsabsicht angeschafft, stellen aber

dennoch Anlagevermögen dar, da die Gebrauchsbestimmung dominiert. Dementsprechend sind sie am Jahresende entsprechend den steuerlichen Vorschriften abzuschreiben, wobei bereits monatlich eine Abgrenzung erfolgen sollte.

Die Abschreibung hat monatsgenau zu erfolgen. Die Nutzungsdauer lt. AfA-Tabelle beträgt 6 Jahre, so dass sich ein Abschreibungssatz von 16,67% p.a. bzw. 1,39% pro Monat ergibt.

Vorführrwagen sind kostenintensiv und deren Kosten wie auch die Erträge beeinflussen die Neuwagenabteilung wesentlich. Im Bruttoertrag sollte der Ertrag zwischen dem tatsächlichen Einkaufspreis und dem Verkaufspreis dargestellt werden, da nur dann der realistische Wertverlust erfasst wird.

Unterjährig können die Vorführrwagen der Einfachheit halber im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

Um eine laufende aktuelle Bestandsführung und Bestandsabstimmung zwischen dem Lager und der Buchhaltung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die ursprünglichen Einkaufspreise des Umlaufvermögens zu erhalten. Folglich ist stets die indirekte Abschreibungsmethode anzuwenden.

Um die oben genannten unterschiedlichen Anforderungen der Finanzbuchhaltung und der Betriebsbuchhaltung realisieren zu können, wird - sofern unterjährig aus Vereinfachungsgründen keine Abschreibung erfolgt - die folgende Vorgehensweise empfohlen.

2.12.6 Buchhalterische Behandlung der Vorführrwagen ohne unterjährige Abschreibung

Beispiel: Einkauf des Neuwagens Modell 03 am 10.02.2012, Zulassung als Vorführrwagen und Verkauf des Vorführrwagens am 30.04.2013 an Privatkunden

Einkauf des Neuwagens am 10.02.2012	Soll	Haben
3000 Bestand Neuwagen	30.000 €	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	5.700 €	
1605 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Hersteller Fahrzeuge		35.700 €
<hr/>		
Zulassung des Neuwagens als Vorführrwagen	Soll	Haben
3010 Bestand Vorführrwagen	30.000 €	
3000 Bestand Neuwagen		30.000 €

Alle Vorführrwagen werden während des Jahres auf dem Konto **3010 Bestand Vorführrwagen** erfasst. Beim Verkauf werden die Vorführrwagen von diesem Bestandskonto fakturiert.

Verkauf des Vorführwagens am 30.04.2013	Soll	Haben
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.510 €	
8010 14 10 03 Erlöse Vorführrwagen		29.000 €
1776 Umsatzsteuer 19%		5.510 €
7010 14 10 03 VAK Vorführrwagen	30.000 €	
3010 Bestand Vorführrwagen		30.000 €

Der Bruttoertrag beträgt -1.000 €.

Die Zulassungskosten, welche bei der Umbuchung eines Neuwagens als Vorführrwagens entstehen (gleiches gilt für taktische Zulassungen), werden nicht bestandserhöhend gebucht, sondern werden auf dem Konto **4500 Kosten Vorführrwagen/Betriebsfahrzeuge/Fuhrpark** erfasst.

Beispiel: Abschreibung der Vorführrwagen, die am Jahresende im Bestand Vorführrwagen erfasst sind, nach dem 12. Lauf

Annahmen:

Bestand Vorführrwagen = 200.000 €

Abschreibung (ermittelter Betrag) = 20.000 €

Umbuchen der Vorführrwagen ins Anlagevermögen	Soll	Haben
0321 Vorführrwagen (Pkw)	200.000 €	
3010 Bestand Vorführrwagen		200.000 €

Abschreibung der Vorführrwagen (Steuerberater)	Soll	Haben
4622 14 00 00 Abschreibungen auf Vorführrwagen	20.000 €	
0321 Vorführrwagen (Pkw)		20.000 €

Abschlussaldo Konto 0321 = 180.000 €

Übernahme des Saldos in die Eröffnungsbilanz	Soll	Haben
3010 Bestand Vorfürswagen	200.000 €	
3011 Wertberichtigung Vorfürwagen		20.000 €
0321 Vorfürwagen (Pkw)		180.000 €

Der Betrag für die Abschreibung bleibt bis zum Ende des laufenden Jahres auf dem Konto **3011 Wertberichtigung Vorfürwagen** stehen, sofern sich die Fahrzeuge unterjährig im Umlaufvermögen befinden.

Wird ein Vorfürwagen, der abgeschrieben wurde, im nächsten Jahr verkauft, bleiben somit die ursprünglichen Anschaffungskosten bestehen.

Verkauf des Vorfürwagens am 28.02.2013	Soll	Haben
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.510 €	
8010 14 10 03 Erlöse Vorfürwagen		29.000 €
1776 Umsatzsteuer 19%		5.510 €
7010 14 10 03 VAK Vorfürwagen	30.000 €	
3010 Bestand Vorfürwagen		30.000 €

Der Bruttoertrag beträgt -1.000 €.

Auflösen der Wertberichtigung nach dem 12. Lauf und nach Abgabe der Daten für den Betriebsvergleich Dezember und buchen der neuen Vorfürwagenabschreibung	Soll	Haben
3011 Wertberichtigung Vorfürwagen	20.000 €	
4622 14 00 00 Abschreibungen auf Vorfürwagen		20.000 €

Beispiel:

Annahmen:

Bestand am Bilanzstichtag Vorführrwagen neu = 250.000 €
 Abschreibung (ermittelter Betrag) = 25.000 €

Umbuchen der Vorführrwagen ins Anlagevermögen	Soll	Haben
0321 Vorführrwagen (Pkw)	250.000 €	
3010 Bestand Vorführrwagen		250.000 €

Abschreibung der Vorführrwagens (Steuerberater)	Soll	Haben
4622 14 00 00 Abschreibungen auf Vorführrwagen	25.000 €	
0321 Vorführrwagen (Pkw)		25.000 €

Abschlusssaldo Konto 0321 = 225.000 €

Zu beachten ist hierbei, dass der Endsaldo des Kontos 4622 mit der Summe der Abschreibungen des Geschäftsjahres auf Vorführrwagen lt. Anlagenspiegel übereinstimmen muss. Die Differenz bei der Buchung über das Wertberichtigungskonto betrifft die Vorführrwagen, die zum Vorjahresstichtag schon im Bestand waren und im laufenden Jahr verkauft werden. Daher hat ggf. eine Umbuchung der Differenz zwischen den Konten 4622 und 7010 zu erfolgen.

2.12.7 Unterjährige Abschreibung der Vorführrwagen

Sofern die unterjährige Abschreibung gewählt wird, wird die nachfolgend dargestellte Vorgehensweise empfohlen:

Abschreibung des Vorführrwagens mit einem Abschreibungssatz von 1,4% pro Monat	Soll	Haben
4622 14 00 00 Abschreibungen auf Vorführrwagen	417 €	
3011 Wertberichtigung Vorführr- wagen		417 €

Wert des Vorführens nach einem Monat: EK 30.000 € ./.. Afa 417 € = **29.583 €**

Beim Verkauf des Vorführens bzw. zum Bilanzstichtag ist die Wertberichtigung/sind die Wertberichtigungen entsprechend gegen den Lagerbestand aufzulösen	Soll	Haben
3011 Wertberichtigung Vorführens	417 €	
3010 Bestand Vorführens		417 €
7010 14 10 03 VAK Vorführens	29.583 €	
3010 Bestand Vorführens		29.583 €

2.12.8 Wertberichtigungen von Gebrauchtwagen

Gebrauchtwagen gehören zum Umlaufvermögen und sind deshalb am Jahresende nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bewerten. Dabei ist eine Einzelbewertung der Gebrauchtwagen vorzunehmen und so der Wertverlust festzustellen.

Wegen der umsatzsteuerlichen Besonderheiten im Gebrauchtwagengeschäft (Differenzbesteuerung) ist der Einkaufspreis in jedem Fall bis zum Verkauf der Fahrzeuge zu erhalten, es sei denn das Unternehmen nimmt eine Ermittlung des gemeinen Wertes der Gebrauchtwagen vor, mindert nach A 10.5 Abs. 4 UStAE die Umsatzsteuer und den entsprechenden Einkaufspreis (verdeckter Preisnachlass).

Für die betriebswirtschaftliche Bewertung des Gebrauchtwagengeschäfts ist es wichtig, den Bruttoertrag (Verkaufs- minus Einkaufspreis) zu ermitteln.

Es wird deshalb die vereinfachte Vorgehensweise vorgeschlagen, wie bei der Bewertung von Vorführens **ohne unterjährige Wertberichtigung**. Wenn sich der Bestand qualitativ oder quantitativ verändert, müsste jedoch eine (unterjährige) Anpassung der Wertberichtigung erfolgen.

2.12.8.1 Wertberichtigung der Gebrauchtwagen

Die nachfolgend dargestellten Buchungen zur Wertberichtigung der Gebrauchtwagen, die am Jahresende im Bestand Gebrauchtwagen erfasst sind, erfolgen nach dem 12. Lauf und nach Abgabe der Daten für den Betriebsvergleich Dezember.

Beispiel:

Annahmen:

Bestand am Bilanzstichtag Gebrauchtwagen regelbesteuert = 100.000 €

Wertminderung nach Einzelbewertung = 10.000 €

Wertberichtigung der Gebrauchtwagen (Steuerberater)	Soll	Haben
7101 20 00 00 VAK Wertberichtigung Gebrauchtwagen regelbesteuert	10.000 €	
3101 00 00 00 Wertberichtigung Gebrauchtwagen regelbesteuert		10.000 €

Die Konten **3100 Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert** und **3110 Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert** bleiben unberührt und werden so in das neue Jahr übernommen. Die Konten **3101 und 3111** werden ebenfalls in das neue Wirtschaftsjahr übernommen.

Auflösen der Wertberichtigung nach dem 12. Lauf und nach Abgabe der Daten für den Betriebsvergleich Dezember und buchen der neuen Wertberichtigung	Soll	Haben
3101 00 00 00 Wertberichtigung Gebrauchtwagen regelbesteuert	10.000 €	
7101 20 00 00 VAK Wertberichtigung Gebrauchtwagen regelbesteuert		10.000 €

Beispiel:

Annahmen:

Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert neu = 150.000 €

Wertminderung nach Einzelbewertung = 15.000 €

Wertberichtigung der Gebrauchtwagen (Steuerberater)	Soll	Haben
7101 00 00 00 VAK Wertberichtigung Gebrauchtwagen regelbesteuert	15.000 €	
3101 00 00 00 Wertberichtigung Gebrauchtwagen regelbesteuert		15.000 €

2.12.8.2 Buchhalterische Behandlung der Gebrauchtwagen mit unterjähriger Wertberichtigung

Wird eine unterjährige Wertberichtigung der Gebrauchtwagen vorgenommen, wird die nachfolgend dargestellte Vorgehensweise empfohlen:

Beispiel: Verkauf eines Gebrauchtwagens einer fremden Marke innerhalb des Geschäftsjahres

Einkauf des Gebrauchtwagens am 20.02.2012	Soll	Haben
3110 00 00 52 Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert	20.000 €	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.000 €

Wert des Gebrauchtwagens am 30.04.2012: EK 20.000 € ./.. Wertberichtigung 1.000 € = 19.000 €

Wertberichtigung des Gebrauchtwagens (beispielhaft) im April 2012	Soll	Haben
7111 00 00 52 VAK Wertberichtigung Gebrauchtwagen differenzbesteuert	1.000 €	
3111 00 00 52 Wertberichtigung Gebrauchtwagen differenzbesteuert		1.000 €

Verkauf des Gebrauchtwagens am 30.06.2012 für 18.500 €.
Der Ertrag aus dem Verkauf des Gebrauchtwagens beträgt insgesamt -1.500 €.

Verkauf des Gebrauchtwagens (innerhalb des Geschäftsjahres) am 30.06.2012	Soll	Haben
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.500 €	
8112 20 00 52 Mindererlöse Differenzbesteuerung	1.500 €	
8110 20 00 52 Erlöse Gebrauchtwagen differenzbesteuert		20.000 €

Beim Verkauf des Gebrauchtwagens ist die Wertberichtigung wieder aufzulösen. Es erfolgt eine Buchung gegen die Bildung der Wertberichtigung.

	Soll	Haben
3111 00 00 52 Wertberichtigung Gebrauchtwagen differenzbesteuert	1.000 €	
7111 00 00 52 VAK Wertberichtigung Gebrauchtwagen differenzbesteuert		1.000 €
7110 20 00 52 VAK Gebrauchtwagen differenzbesteuert	20.000 €	
3110 00 00 52 Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert		20.000 €

Alternativ kann die Aufwandsbuchung bei Bildung der Wertberichtigung auch über das Konto **4690 Wertberichtigungen Handelswaren (Fahrzeuge und Teile)** erfolgen. Dies hätte zur Folge, dass die Verrechneten Anschaffungskosten und somit auch der Deckungsbeitrag I bei Bildung der Wertberichtigung noch nicht belastet werden. Dies wäre systematisch richtig, da das Fahrzeug noch nicht verkauft ist. Erst nach dem Verkauf des Fahrzeuges wäre die Wertberichtigung auf das entsprechende Konto in der Klasse 7 umzubuchen.

Für rein handelsrechtliche Zwecke sind die Konten **4690 Wertberichtigungen Handelswaren (Fahrzeuge und Teile)** oder äquivalente 7er-Konten dem Wareneinsatz zwingend zuzuordnen.

2.12.9 Wertberichtigungen von Teilen und Zubehör

Im Teilebereich ist eine ständige Abstimmung des Lagers mit den Daten der Buchhaltung erforderlich. Für das Lager gibt es elektronische Preislisten, die eingepflegt werden.

Bei einer Bewertung des Teilelagers wäre bei direkter Abschreibung der Wertminderung eine Veränderung dieser Preise erforderlich. Dies ist in der Praxis schwierig. Folgende Vorgehensweise wird deshalb empfohlen:

Bewertung aller Teilepositionen	Soll	Haben
Ausbuchen der zu verschrotten- den Teile	7301 00 00 00	3300 3X 00 6X
Ermittlung und Buchung der Wertberichtigung der restlichen Teile	7301 00 00 00	3301 00 00 00
Auflösen der Wertberichtigung im neuen Jahr	3301 00 00 00	7301 00 00 00

Buchungen auf den Konten 7301 und 3301 erfolgen in der Regel ohne KRM, da dies keine Einzel-, sondern Sammelbuchungen sind.

Auch hier kann die Aufwandsbuchung bei Bildung der Wertberichtigung alternativ über das Konto **4690 Wertberichtigungen Handelswaren (Fahrzeuge und Teile)** erfolgen (vgl. Punkt o).

2.13 Sonstige Kostenbuchungen

2.13.1 Personalkosten

Die Personalkosten sind unter Verwendung der Kostenstelle und im Kundendienst mit Kostenträger auf die Konten **4100 Löhne und Gehälter produktiv**, **4200 Löhne und Gehälter unproduktive Mitarbeiter**, **4300 Mitarbeiterprovisionen** und **4268 Tantiemen Arbeitnehmer** zu buchen. Wohingegen die Sozialkosten auf die Konten **4140 Gesetzliche soziale Aufwendungen produktive Mitarbeiter** und **4240 Gesetzliche soziale Aufwendungen unproduktive Mitarbeiter** zu buchen sind. Des Weiteren gibt es gesonderte Konten für Minijobber, Aushilfslöhne und Leiharbeiter.

Das Gehalt für Fremdgeschäftsführer ist dem Konto **4255 Geschäftsführergehälter bzw. 4260 Geschäftsführergehälter der GmbH-Gesellschafter** und der **Kostenstelle 90 Verwaltung** zu belasten. Gleiches gilt für Verwaltungskräfte, die keiner operativen Abteilung zuzuordnen sind, z.B. Buchhaltung.

Konto	Verwendung
4261 Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsführer	Tantiemen, Provisionen für Gesellschafter-Geschäftsführer
4268 Tantiemen Arbeitnehmer	Tantiemen, Provisionen für Mitarbeiter, die keinem Geschäft direkt zugeordnet werden können, z. B. jährliche Verkaufsleiterprovision
4300 Mitarbeiterprovisionen	Provisionen für Mitarbeiter, die einem Geschäft direkt zugeordnet werden können, z. B. Bruttoertragsprovision je Geschäft an Verkäufer

Mitarbeiter können auch gesplittet werden, z.B. ein Verkaufsleiter, der jeweils 50% dem Neufahrzeug- und Gebrauchtfahrzeugbereich zugeordnet ist. Hierbei ist die abteilungsbezogene

Aufteilung unter Nutzung der konkreten **Kostenstellen** – in diesem Beispiel also **10 Gesamt NW** und **20 Gesamt GW** - zu empfehlen. Die Nutzung der **Kostenstellen 91 Verkauf gesamt** und **92 After Sales** gesamt sollte mangels Aufteilungsmöglichkeit für Auswertungen wie z.B. BWA und Händlerbetriebsvergleiche (soweit nicht Herstellervorgaben dies konkret erfordern) möglichst nicht erfolgen.

Beispiel: Buchung eines Mechanikerlohns und NW-/GW-Verkäufergehalts nebst gesetzlicher sozialer Aufwendungen

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
4100	41	00	70	Löhne und Gehälter produktiv = Lohn Mechaniker	3.200	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt = Nettolohn Auszahlungsbetrag	3.960
4140	41	00	70	Gesetzliche soziale Aufwendungen produktive Mitarbeiter = AG-Anteil soziale Aufwendungen	700		1741	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer = Abzuführende Lohnsteuer	700
4200	10	00	00	Löhne und Gehälter unproduktive Mitarbeiter = 50% Gehalt NW	1.350		1742	00	00	00	Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit = Abzuführende Sozialversicherung	2.480
4200	20	00	00	Löhne und Gehälter unproduktive Mitarbeiter = 50% Gehalt GW	1.350							
4240	10	00	00	Gesetzliche soziale Aufwendungen unproduktive Mitarbeiter = AG-Anteil soziale Aufwendungen NW	270							
4240	20	00	00	Gesetzliche soziale Aufwendungen unproduktive Mitarbeiter = AG-Anteil soziale Aufwendungen GW	270							

Sollten Mitarbeiter des Unternehmens für mehrere Marken tätig sein, so kommt eine Aufteilung der Personalkosten auf die jeweiligen Marken zum Tragen.

2.13.2 Bewirtungsaufwendungen

Bewirtungsaufwendungen, die im Rahmen einer betrieblich veranlassten Veranstaltung wie z.B. einer Produktpräsentation anfallen, sind als Bewirtungskosten zu buchen:

Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
4830	Bewertungskosten abzugsfähig	11	00	00

Dies gilt auch, wenn die Bewirtung im Rahmen einer Gesamtveranstaltung nicht unbedingt im Vordergrund steht. Die Gesamtaufwendungen sind auf die Konten **4820 Repräsentationskosten abzugsfähig** und **4830 Bewertungskosten abzugsfähig** aufzuteilen. Das heißt, der auf die Bewirtung entfallende Kostenanteil ist entsprechend auch als Bewertungskosten auf Konto **4830** zu buchen.

Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
4820	Repräsentationskosten abzugsfähig	11	00	00
4830	Bewertungskosten abzugsfähig	11	00	00

Bewertungsnebenkosten, die zwangsläufig im Zusammenhang mit der Bewirtung anfallen, gehören ebenso zu den Bewertungskosten, wie z.B. Trinkgelder, Taxi, Saalmiete bei einem Bankett, Kosten für Dekoration, Garderobengebühren.

Kosten für die musikalische Untermalung anlässlich einer Informations- oder Werbeveranstaltung sind grundsätzlich keine Bewertungsaufwendungen. Ist jedoch die Bewirtung Hauptanlass, gehören auch diese Kosten zu den Bewertungskosten.

Die steuerliche beschränkte Abziehbarkeit der Bewertungskosten ist zu beachten. Nicht abzugsfähige Bewertungskosten sind auf Konto 4831 zu buchen.

2.14 Statistik-Buchungen: Statistische Konten - Kontenklasse 9

Die Kontenklasse 9 enthält die Konten für statistische Daten. Sie werden über das DMS eingesteuert oder können nur manuell erfasst werden. Es handelt sich hierbei um Daten, die nicht in der Finanzbuchhaltung erfasst sind. Der SKR 51 sieht hierfür die Kontenklasse **9**, Konten **9100 bis 9219** vor. Es gibt statistische Mengenkonten (z.B. verkaufte Einheiten, Anzahl Personal) und statistische Währungskonten (z.B. Teilebestand in €).

Statistische Daten werden benötigt, um in den Auswertungen der Finanzbuchhaltung oder im Händlerbetriebsvergleich Kennzahlen anzugeben. So wird z.B. der statistische Wert **9130 Anzahl fakturierte Fahrzeuge** mit den entsprechenden KRM benötigt, um Kennzahlen wie Umsatz, Bruttoertrag oder Kosten je Einheit (z.B. NW oder GW) zu bilden.

Die statistischen Werte sind hierbei mit den entsprechenden KRM gemäß der zugehörigen Buchungen in den anderen Kontenklassen zu übermitteln.

Es ist zu beachten, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung bei der Meldung der statistischen Werte handelt. Für Bestandswerte wie z.B. **Teilebestand in €** bedeutet dies, dass der

Wert zum Stichtag des Berichtsmonats ausschlaggebend ist. Für Zeitraumgrößen wie z.B. **Anzahl fakturierter Fahrzeuge** ist die kumulierte Anzahl bis zum Ende des Berichtsmonats ausschlaggebend. Im Regelfall muss vor Ermittlung der statistischen Daten im DMS ein Monatsabschluss vorgenommen werden. Diesbezüglich ist beim DMS-Anbieter nachzufragen.

Die Übertragung der statistischen Werte auf die Konten wird im Regelfall durch das DMS vorbereitet und an die Schnittstelle zum Finanzbuchhaltungssystem übergeben.

Beispiel: Buchung von Anzahl fakturierte NW an Privatkunden Modell 01 (17 Einheiten)

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag	Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag
9130	11	10	01	Anzahl fakturierte Fahrzeuge	17	9191	00	00	00	Gegenkonto zu statistischen Mengenkonten	17

Beispiel: Nutzung der Statistikkonten in Verbindung mit den KRM:

Bei der Kontonummer 9130 Anzahl fakturierte Fahrzeuge kann für die Auswertungen und den Händlerbetriebsvergleich (HBV) über Nutzung der KRM Standort, Marke, Absatzkanal und Herkunft/ Kostenstelle exakt bestimmt werden, wo welche Fahrzeuge an welche Kundengruppe verkauft wurden. Auch bei Nutzung der Kostenträger können die Modelle der Marke eindeutig bestimmt werden.

Beispiel: 01 01 9130 11 10 01 zeigt, wie viele Einheiten des Modells 01 der Marke 01 an Standort 1 als Neuwagen (NW) an Privat verkauft wurden.

Beispiel: 02 02 9130 20 53 50 zeigt, wie viele Gebrauchtwagen (GW) der eigenen Marke (hier Marke 02) am Standort 2 an Fremdhändler verkauft wurden.

Es ist zu beachten, dass DMS- und Finanzbuchhaltungssysteme hier unterschiedlich arbeiten. Zum Teil werden monatlich die Monatsendsalden übertragen (hier 17), zum Teil werden aber nur die Veränderungen zum Vormonat übertragen (z.B. Vormonat 14, jetzt 17, also Buchung von 3). Diesbezüglich ist sich beim DMS- und/oder FiBu-System-Anbieter zu informieren.

Der Branchenkontenrahmen (SKR51) verfügt über ungefähr 50 statistische Konten. Es werden sechs Arten von Statistischen Konten unterschieden:

- Bestand Fahrzeuge
- Verkaufte Fahrzeuge
- After Sales
- Mitarbeiter
- Finanzdaten
- Statistische Gegenkonten

2.15 Zeitliche Abgrenzung (Periodenabgrenzung)

Abgrenzung ist die unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten richtige Zuordnung von Kosten und Leistungen bzw. Aufwand und Ertrag. Es wird zwischen zeitlicher, sachlicher und wertmäßiger Abgrenzung unterschieden. Im Folgenden soll nur auf die zeitliche Abgrenzung eingegangen werden.

Beispiel: Neuwagen-Verkaufsleiter bekommt einmal jährlich eine Provision (ca. 3.000 €). (Falls die Beitragsbemessungsgrenze noch nicht erreicht ist, hat ggf. zusätzlich eine Buchung Sozialaufwand zu erfolgen.)

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Monatliche Buchung:												
4268	10	00	00	Tantiemen Arbeitnehmer	250	an	0965	00	00	00	Rückstellungen für Personalkosten	250
Im Dezember wird der endgültige Betrag (3.200 €) ermittelt:												
0965	00	00	00	Rückstellungen für Personalkosten	3.000	an	1755	00	00	00	Lohn- und Gehaltsverrechnung	3.200
4268	10	00	00	Tantiemen Arbeitnehmer	200							

Um die Zielsetzung einer aussagefähigen und periodengerechten Erfolgsrechnung zu realisieren, sind Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht auf die Abrechnungsabschnitte (Monate, Quartale, Jahre) zu verteilen.

Beispiele für unterjährige Abgrenzungen:

- Urlaubsgeld
- Weihnachtsgeld
- Jahresbedarf an Heizöl
- Jahresversicherungsprämien
- Prämien/ Verkaufshilfen/ Boni

Jeder Verrechnungsfall muss im betrieblichen Rechnungswesen so dargestellt sein, dass der Abschluss der Periode den periodenbezogenen Erfolg ausweist und zwar

- in der Finanzbuchhaltung als Differenz zwischen Aufwand und Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung (= Rechnungsabgrenzung) und
- in der Kostenrechnung als Differenz von bewerteten Leistungen und Kosten. Deshalb müssen die Verrechnungsfälle auf ihre periodenbezogenen Teile hin abgegrenzt werden, so dass die einen Kostenvergleich störenden Elemente eliminiert werden.

2.15.1 Monatliche (unterjährige) Abgrenzungen

2.15.1.1 Aufwandsabgrenzung

Beispiel: Der Beitrag für die Betriebshaftpflichtversicherung für den Zeitraum Januar bis Dezember wird in Höhe von 24.000 € im Januar fällig.

Buchung der Zahlung im Januar	Soll	Haben
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung	24.000 €	
1200 Bank		24.000 €

Monatliche Buchung der Teilbeträge von Januar bis Dezember

	Soll	Haben
4720 90 00 00 Betriebsversicherungen	2.000 €	
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung		2.000 €

2.15.1.2 Ertragsabgrenzung

Beispiel: Am Jahresanfang wird ein Bonus für Originalteile realistisch eingeschätzt. Für den Zeitraum Januar bis Dezember wird monatlich ein Betrag in Höhe von 3.000 € als Forderung eingebucht.

Monatlich wiederkehrende Buchung

	Soll	Haben
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	3.000 €	
7800 31 00 60 Boni		3.000 €

Eingang der Bonusgutschrift

	Soll	Haben
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	36.000 €	
7800 31 00 60 Boni		36.000 €

Auflösung der Abgrenzung

	Soll	Haben
7800 31 00 60 Boni	36.000 €	
1500 Sonstige Vermögensgegenstände		36.000 €

2.15.2 Abgrenzungen über zwei Abrechnungszeiträume

Bei diesen Abgrenzungen wird zwischen den transitorischen und antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) unterschieden:

- Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten:
 - Zahlung in der aktuellen Periode
 - Erfolg in der folgenden Periode
- Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten:
 - Erfolg in der aktuellen Periode
 - Zahlung in der folgenden Periode

2.15.2.1 Transitorische Rechnungsabgrenzung

Aktiver RAP	Auszahlung	Konto 098X
Passiver RAP	Einzahlung	Konto 099X

Beispiel: Aktive Rechnungsabgrenzung: Zahlung der Miete für den Gebrauchtwagenplatz von 3.000 € zzgl. Umsatzsteuer für den Zeitraum Dezember bis einschließlich Februar bereits im Dezember.

Buchung im Dezember	Soll	Haben
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung → Jan. und Febr.	2.000 €	
4400 90 00 00 Miete, Pacht	1.000 €	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19 %	570 €	
1200 Bank		3.570 €

Buchung jeweils im Januar und Februar	Soll	Haben
4400 90 00 00 Miete, Pacht	1.000 €	
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung		1.000 €

Beispiel: Passive Rechnungsabgrenzung (direkte Methode): Eingang der Mietforderung für ein verpachtetes Gebäude in Höhe von 10.000 € zzgl. Umsatzsteuer für den Zeitraum von Dezember bis Januar bereits im Dezember.

Buchung im Dezember	Soll	Haben
1200 Bank	11.900 €	
2750 90 00 00 Grundstückserträge		5.000 €
0990 Passive Rechnungsabgrenzung → Jan.		5.000 €
1776 Umsatzsteuer 19 %		1.900 €

Buchung im Januar	Soll	Haben
0990 Passive Rechnungsabgrenzung	5.000 €	
2750 90 00 00 Grundstückserträge		5.000 €

2.15.2.2 Antizipative Rechnungsabgrenzung

Sonstige Verbindlichkeiten	Aufwand	Konto 1700
Sonstige Forderungen	Ertrag	Konto 1500

Beispiel: Sonstige Verbindlichkeiten: Abrechnung vom 15. Januar für Telefongebühren im Dezember über 1.000 € zzgl. 190 € Umsatzsteuer

Buchung im Dezember	Soll	Haben
4715 90 00 00 Kommunikation Telefon/ Internet/ Fax	1.000 €	
1700 Sonstige Verbindlichkeiten		1.000 €

Buchung im Folgejahr	Soll	Haben
4715 90 00 00 Kommunikation Telefon/ Internet/ Fax	1.000 €	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19 %	190 €	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.190 €
Storno Beleg vom Dezember	Soll	Haben
1700 Sonstige Verbindlichkeiten	1.000 €	
4715 90 00 00 Kommunikation Telefon/ Internet/ Fax		1.000 €
Bezahlung	Soll	Haben
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.190 €	
1200 Bank		1.190 €

2.16 Kalkulatorische Kosten (Kapitalkosten)

Fallen für Leistungen im Betrieb keine Aufwendungen an, werden in der Kostenrechnung kalkulatorische Kosten angesetzt. Diesen Kosten steht betrieblicher Aufwand in anderer Höhe (Anderskosten) oder kein betrieblicher Aufwand (Zusatzkosten) gegenüber.

Kalkulatorische Kosten sollen die aus der Buchführung stammenden Daten, die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften unterliegen, für Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung aufbereiten.

Das operative Betriebsergebnis wird vom Ansatz der kalkulatorischen Kosten beeinflusst. Die Vergleichbarkeit, Genauigkeit und Aussagekraft der Kostenrechnung soll dadurch verbessert werden. Dies ermöglicht das Erkennen von Unwirtschaftlichkeiten im eigenen Betrieb.

Verhindern gesetzliche Bewertungsvorschriften den Ansatz betriebswirtschaftlich sinnvoller Beträge, sollten kalkulatorische Kosten zum Tragen kommen. Die Genauigkeit der Kostenrechnung und die Vergleichbarkeit mit Betrieben anderer Rechtsformen werden erhöht, indem die kalkulatorischen Kosten gebucht werden.

Folgende kalkulatorische Kosten sind in Ansatz zu bringen:

- Kalkulatorischer Unternehmerlohn
- Kalkulatorische Miete und Pacht
- Kalkulatorische Zinsen

Zur Erstellung des Jahresabschlusses (nach Einreichung des letzten Finanzberichtes des Jahres) sollten die kalkulatorischen Kosten wieder aufgelöst werden.

2.16.1 Kalkulatorischer Unternehmerlohn

Beispiel: Buchung Kalkulatorischer Unternehmerlohn

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
5610	90	00	00	Kalkulatorischer Unternehmerlohn	3.500	an	5611	90	00	00	Gegenkonto kalkulatorischer Unternehmerlohn	3.500

Teilkostenrechnung: Die Kosten für die geschäftsführende Tätigkeit des Unternehmers sind kostenstellenübergreifend. Eine Anlastung des kalkulatorischen Unternehmerlohnes erfolgt daher ausschließlich in der Kostenstelle Verwaltung.

Vollkostenrechnung: Die Kosten für die geschäftsführende Tätigkeit des Unternehmers sind auf die Kostenstellen zu verteilen. Eine Anlastung des kalkulatorischen Unternehmerlohnes erfolgt daher auf alle Kostenrechnungsmerkmale nach verursachungsgerechter Schlüsselung.

2.16.2 Kalkulatorische Miete und Pacht

Die kalkulatorische Miete und Pacht ist auf Konto **5601 Kalkulatorische Miete/ Pacht** zu buchen (Gegenkonto **5602 Gegenkonto kalkulatorische Miete/ Pacht**).

Teilkostenrechnung: Die Anlastung der kalkulatorischen Miete erfolgt ausschließlich in der Kostenstelle Verwaltung.

Vollkostenrechnung: Die Verteilung der kalkulatorischen Miete für Grundstücke und Gebäude erfolgt entsprechend der Nutzung durch die einzelnen Kostenstellen.

2.16.3 Kalkulatorische Zinsen

Die Buchung erfolgt auf Konto **5620 Kalkulatorische Zinsen** mit Gegenkonto **5621 Gegenkonto kalkulatorische Zinsen**.

Die Ausführungen zur Teil- bzw. Vollkostenrechnung bei kalkulatorischer Miete bzw. Unternehmerlohn gelten entsprechend.

2.16.4 Kalkulatorische Abschreibung

Die kalkulatorische Abschreibung wird dann verwendet, wenn die Abschreibung erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen vorgenommen wird, um innerjährig das zu erwartende Ergebnis richtig darstellen zu können.

Für den Fall, dass die Abschreibung bereits monatlich genau ermittelt wird, erfolgt die Abschreibung im Rahmen der monatlichen Abgrenzungsbuchungen über die entsprechenden Konten (Abschreibung an Anlagevermögen).

Die kalkulatorische Abschreibung soll für das

- unbewegliche Anlagevermögen und für das
 - bewegliche Anlagevermögen
- ermittelt und monatlich gebucht werden.

Diese Buchungen mindern innerjährig das Unternehmensergebnis.

Die geschätzte, zu erwartende Bilanzabschreibung wird durch die 12 Monate geteilt und monatlich gebucht.

Beispiel: Buchung der monatlichen kalkulatorischen Abschreibung auf bewegliches Anlagevermögen

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
5632	90	00	00	Kalkulatorische Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	3.000	an	5631	90	00	00	Gegenkonto kalkulatorische Abschreibungen	3.000

Beispiel: Buchung der monatlichen kalkulatorischen Abschreibung auf unbewegliches Anlagevermögen

Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto- Bezeichnung	Betrag in €
5630	90	00	00	Kalkulatorische Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	3.000	an	5631	90	00	00	Gegenkonto kalkulatorische Abschreibungen	3.000

3 Definition ausgewählter Konten

Nachfolgend erfolgt eine Erklärung verschiedener Konten, die im Standardkontenrahmen SKR 51 aufgeführt sind. Diese Erklärung ist als unverbindliche Empfehlung zu verstehen. Sie kann von den Empfehlungen der einzelnen Hersteller/ Importeure abweichen. Entsprechend sind die Herstellervorgaben zu beachten.

4530 Händlerbeteiligung an Aktionen/ Absatzfinanzierung

Auf diesem Konto sind die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit markenspezifischen Aktionen bzw. Maßnahmen zur Absatzfinanzierung im Rahmen von Sonderzinsaktionen anfallen, zu erfassen. Im Speziellen sind dies Leasing- bzw. Zinskostenbeteiligungen der Händler, also deren Eigenanteile, um Zinsdifferenzen bei Leasing- und Finanzierungsgeschäften zur Erreichung einer Ziel-Rate, auszugleichen.

Das Konto fließt in die variablen Kosten ein.

5001 Wertausgleich (Neuwagen, Gebrauchtwagen)

Bei Vermittlung/ Verkauf eines Neuwagens und gleichzeitiger Inzahlungnahme eines Gebrauchtwagens, bei dem der Hereinnahmepreis höher ist als der aktuelle Zeitwert, erhält der Kunde vom Autohaus eine Gutschrift. Bei Hereinnahme des Gebrauchtwagens wird der Wertausgleich auf dem Konto **5001 Wertausgleich (Neuwagen, Gebrauchtwagen)** zu Lasten der Neuwagenkostenstelle gebucht. Bei Verkauf des Gebrauchtwagens wird der Wertausgleich zu Gunsten der Gebrauchtwagenkostenstelle gebucht. Als Gegenkonto fungiert jeweils das Konto **5901 Wertausgleich zu Gunsten GW**.

5002 Zugaben

Zugaben sind Sachzuwendungen (z.B. Gutscheine für Arbeitsaufwand für nachträgliche Einbauten oder für Kundendienst für bereits verkauftes Fahrzeug), die von der Kostenstelle/ Abteilung Kundendienst für eine andere Kostenstelle/ Abteilung erbracht werden, oder Sachzugaben (z.B. Fußmatten, Verbandskasten, Werkstattgutscheine), die von einer Kostenstelle/ Abteilung dem Teilebestand entnommen werden.

5003 Eigene Kulanz

Auf diesem Konto werden die Aufwendungen (Lohnaufwendungen der produktiven Mitarbeiter, Teile) erfasst, die für Arbeiten anfallen, die aufgrund von gewährter eigener Kulanz entstehen. Es erfolgt eine interne Verrechnung des Kunden- bzw. Teiledienstes an die Kostenstelle/ Abteilung Neu- oder Gebrauchtwagen.

5004 Übergabedurchsicht/ Fertigmachen

Auf diesem Konto werden die Aufwendungen (Lohnaufwendungen der produktiven Mitarbeiter, Teile) erfasst, um eine Übergabeinspektion eines Neu- oder Gebrauchtwagens durchzuführen bzw. die Wagen zur Übergabe vorzubereiten. Es erfolgt eine interne Verrechnung des Kunden bzw. Teiledienstes an die Kostenstelle/ Abteilung Neu- oder Gebrauchtwagen. Diese Leistungen wirken sich nicht werterhöhend aus.

5005 Werkstatteleistungen/ Instandsetzungsarbeiten

Auf diesem Konto werden die Aufwendungen (Lohnaufwendungen der produktiven Mitarbeiter (produktiver wie unproduktiver Anteil), Teile) für alle nichtwerterhöhenden internen Werkstattleistungen an Fahrzeugen erfasst, die auf eine andere Abteilung/ Kostenstelle als die des Kunden- bzw. Teiledienstes, verrechnet werden müssen, wenn diese Mitarbeiter produktive Leistungen für eine andere Abteilung/ Kostenstelle ausführen. Diese Leistungen gewährleisten, dass die anderen Abteilungen/ Kostenstellen geschäftsfähig bleiben (z.B. Reparatur von Neuwagen, Gebrauchtwagen und Vorfürwagen).

5006 Nacharbeiten

Auf diesem Konto werden die Aufwendungen (Lohnaufwendungen der produktiven Mitarbeiter, Teile) erfasst, die für Nacharbeiten aufgrund nicht ordnungsgemäß ausgeführter Werkstattleistung anfallen. Es erfolgt eine interne Verrechnung des Kunden- bzw. Teiledienstes an den Kundendienst.

5007 Materialkosten zu Lasten Werkstatt

Sofern die Konten **5003** bis **5006** nicht in Kombination mit den Kostenstellen der Kostenstellengruppe 30 kombiniert werden sollen, sondern nur mit den Kostenstellen der Kostenstellengruppe 40, werden auf diesem Konto die Materialaufwendungen erfasst, die z.B. aufgrund von gewährter eigener Kulanz, für die Übergabedurchsicht/ das Fertigmachen eines Neu- oder Gebrauchtwagens, für Nacharbeiten aufgrund nicht ordnungsgemäß ausgeführter Werkstattleistung oder für interne Werkstatteleistungen/ Instandsetzungsarbeiten anfallen. Es erfolgt eine interne Verrechnung des Teiledienstes an den Kundendienst.

5008 Mobilitätskosten

Auf diesem Konto werden die Aufwendungen erfasst, die für die Nutzung bzw. Ausleihung von Mobilität (Vorfürwagen, Fahrräder, ÖPNV-Tickets) entstehen. Es erfolgt eine interne Verrechnung der Kostenstelle, über die die Mobilität in Anspruch genommen wird, mit der Kostenstelle, die die Mobilität nutzt.

5009 Lohnkosten produktiv

Auf diesem Konto werden die Lohnaufwendungen der produktiven Mitarbeiter, aber nur der produktive Anteil, erfasst, die auf den gleichen Standort, aber eine andere Abteilung/ Kosten-

stelle als die des Kundendienstes, verrechnet werden müssen, wenn diese Mitarbeiter produktive Leistungen für eine andere Abteilung/ Kostenstellen des gleichen Standorts ausführen.

5010 Lohnkosten produktiv (z.B. Filialverrechnung)

Auf diesem Konto werden die Lohnaufwendungen der produktiven Mitarbeiter, aber nur der produktive Anteil, erfasst, die auf einen anderen Standort verrechnet werden müssen, wenn diese Mitarbeiter produktive Leistungen für einen anderen Standort ausführen.

5011 Sonstige interne Sachkosten

Auf diesem Konto werden Aufwendungen erfasst, die eine Kostenstelle an eine andere Kostenstelle verrechnet. Dabei handelt es sich jedoch um Aufwendungen, die nicht mittels Schlüssel umgelegt werden, sondern bedarfsgenau abgerechnet werden (z.B. Give aways, Broschüren, Sanitärartikel).

5012 Sonstige interne Personalkosten

Auf diesem Konto werden die Lohnaufwendungen der nicht produktiven Mitarbeiter (z.B. Buchhaltung, Disponent) erfasst, die auf eine andere Kostenstelle verrechnet werden müssen, wenn diese Mitarbeiter nicht produktive Leistungen für diese anderen Kostenstellen ganz oder teilweise ausführen. Dabei handelt es sich jedoch um Aufwendungen, die nicht mittels Schlüssel umgelegt werden, sondern bedarfsgenau abgerechnet werden (z.B. Neuwagenverkäufer vertritt Gebrauchtwagenverkäufer).

5013 Instandhaltung eigenes Inventar

Auf diesem Konto werden die Lohnaufwendungen der Mitarbeiter einer Kostenstelle erfasst, um in einer anderen Kostenstelle Leistungen auszuführen, die dem Erhalt und damit der Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung dienen.

5014 Nachrüstung/ Aufbauten

Auf diesem Konto werden die Lohnaufwendungen der produktiven Mitarbeiter erfasst, die für Arbeiten anfallen, die dem Umbau eines Fahrzeugs nach Kundenvorgaben dienen. Es erfolgt eine interne Verrechnung des Kundendienstes an die Kostenstelle/ Abteilung Neu- oder Gebrauchtwagen. Diese Leistungen wirken sich werterhöhend aus.

5701 Interne Erlöse

Auf diesem Konto werden die Erlöse erfasst, die eine Kostenstelle/ Abteilung für Leistungen erzielt, die sie für eine andere Kostenstelle/ Abteilung erbracht hat.

Interne Erlöse für den Kundendienst entstehen z.B. durch

- den Umbau eines Fahrzeugs nach Kundenvorgaben durch die eigene Werkstatt.

- die Instandsetzung eines verunfallten, angekauften Gebrauchtwagens durch die eigene Werkstatt.
- die Reparatur eines Fahrzeugs, dessen Kunde für jenes einen Servicevertrag abgeschlossen hat und er somit nicht die Kosten trägt.
- die Reparatur eines Unfallschadens eines Vorführowagens.

Die internen Aufwendungen werden dabei gegen die internen Erlöse gebucht.

5702 Interne Erlöse Theke/ Shop

Das Konto stellt denselben Sachverhalt wie **5701 Interne Erlöse** i.V.m. den Kostenrechnungsmerkmalen des Teiledienstes dar.

5703 Fiktiver Umsatz (Agenturgeschäft) und 5704 Fiktiver Umsatz (Nachlassanteil)

Bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung von Agenturgeschäften (die eigentlichen Umsätze sind die erhaltenen Vermittlungsprovisionen) zu Eigenhandelsgeschäften (echter Umsatz und Wareneinsatz) ist es für einen Kennzahlenvergleich erforderlich, eine fiktive Umsatzgröße in Höhe des Verkaufspreises für das Fahrzeug für die Abbildung des Agenturgeschäftes zum Ansatz zu bringen. Dies erfolgt durch die ergänzende Buchung eines statistischen Vermittlungsumsatzes mit dem Buchungssatz „**5902 Gegenkonto fiktiver Umsatz/ Nachlass an 5703 Fiktiver Umsatz (Agenturgeschäft)**“.

Für den Fall, dass die Berechnungsbasis für die Provision der Nettoverkaufspreis ist, erfolgt auch die Buchung des statistischen Vermittlungsumsatzes in Höhe des Nettoverkaufspreises. Um bei der Darstellung des statistischen Vermittlungsumsatzes jedoch den Werksabgabepreis ausweisen zu können, werden die dem Endkunden gewährten Preisnachlässe (Gesamtkulanz) zusätzlich dem statistischen Vermittlungsumsatz zugeschlagen (Konto **5704 Fiktiver Umsatz (Nachlassanteil)**) und gleichzeitig als statistische Erlösminderung (Konto **5803 Fiktiver Nachlass (Agenturgeschäft)**) dargestellt.

5801 Interne Erlösschmälerungen

Die internen Erlösschmälerungen stellen Boni oder Rabatte der einen Kostenstelle/ Abteilung an die andere Kostenstelle/ Abteilung dar. Die internen Erlöse werden durch die internen Erlösschmälerungen berichtigt oder gemindert.

5802 Interne Erlösschmälerungen Theke/ Shop

Das Konto stellt denselben Sachverhalt dar wie **5801 Interne Erlösschmälerungen** i.V.m. den Kostenrechnungsmerkmalen des Teiledienstes.

5803 Fiktiver Nachlass (Agenturgeschäft)

Bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung von Agenturgeschäften (die eigentlichen Umsätze sind die erhaltenen Vermittlungsprovisionen) zu Eigenhandelsgeschäften (echter Umsatz und Wareneinsatz) ist es für einen Kennzahlenvergleich erforderlich, eine fiktive Umsatzgröße in Höhe des Verkaufspreises für das Fahrzeug für die Abbildung des Agenturgeschäftes zum Ansatz zu bringen. Dies erfolgt durch die ergänzende Buchung eines statistischen Vermittlungsumsatzes mit dem Buchungssatz „**5902 Gegenkonto fiktiver Umsatz/ Nachlass an 5703 Fiktiver Umsatz (Agenturgeschäft)**“.

Für den Fall, dass die Berechnungsbasis für die Provision der Nettoverkaufspreis ist, erfolgt auch die Buchung des statistischen Vermittlungsumsatzes in Höhe des Nettoverkaufspreises. Um bei der Darstellung des statistischen Vermittlungsumsatzes jedoch den Werksabgabepreis ausweisen zu können, werden die dem Endkunden gewährten Preisnachlässe (Gesamtkulanz) zusätzlich dem statistischen Vermittlungsumsatz zugeschlagen (Konto **5704 Fiktiver Umsatz (Nachlassanteil)**) und gleichzeitig als statistische Erlösminderung (Konto **5803 Fiktiver Nachlass (Agenturgeschäft)**) dargestellt.

5901 Wertausgleich zu Gunsten Gebrauchtwagen

Bei Vermittlung/ Verkauf eines Neuwagens und gleichzeitiger Inzahlungnahme eines Gebrauchtwagens, bei dem der Hereinnahmepreis höher ist als der aktuelle Zeitwert, erhält der Kunde vom Autohaus eine Gutschrift. Bei Hereinnahme des Gebrauchtwagens wird der Wertausgleich auf dem Konto **5001 Wertausgleich (Neuwagen, Gebrauchtwagen)** zu Lasten der Neuwagenkostenstelle gebucht. Bei Verkauf des Gebrauchtwagens wird der Wertausgleich zu Gunsten der Gebrauchtwagenkostenstelle gebucht. Als Gegenkonto fungiert jeweils das Konto **5901 Wertausgleich zu Gunsten Gebrauchtwagen**.

5902 Gegenkonto fiktiver Umsatz/ Nachlass

Bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung von Agenturgeschäften (die eigentlichen Umsätze sind die erhaltenen Vermittlungsprovisionen) zu Eigenhandelsgeschäften (echter Umsatz und Wareneinsatz) ist es für einen Kennzahlenvergleich erforderlich, eine fiktive Umsatzgröße in Höhe des Verkaufspreises für das Fahrzeug für die Abbildung des Agenturgeschäftes zum Ansatz zu bringen. Dies erfolgt durch die ergänzende Buchung eines statistischen Vermittlungsumsatzes mit dem Buchungssatz „**5902 Gegenkonto fiktiver Umsatz/ Nachlass an 5703 Fiktiver Umsatz (Agenturgeschäft)**“.

Für den Fall, dass die Berechnungsbasis für die Provision der Nettoverkaufspreis ist, erfolgt auch die Buchung des statistischen Vermittlungsumsatzes in Höhe des Nettoverkaufspreises. Um bei der Darstellung des statistischen Vermittlungsumsatzes jedoch den Werksabgabepreis ausweisen zu können, werden die dem Endkunden gewährten Preisnachlässe (Gesamtkulanz) zusätzlich dem statistischen Vermittlungsumsatz zugeschlagen (Konto **5704 Fiktiver Umsatz (Nachlassanteil)**) und gleichzeitig als statistische Erlösminderung (Konto **5803 Fiktiver Nachlass (Agenturgeschäft)**) dargestellt.

5903 Verrechnungskonto Servicevertrag

Hat der Kunde einen Servicevertrag mit der Werkstatt abgeschlossen und werden an seinem Fahrzeug Reparaturleistungen erbracht, so werden diese nicht dem Kunden berechnet, sondern über den Servicevertrag abgerechnet. Die Buchung lautet **5903 Verrechnungskonto Servicevertrag** an **5701 Interne Erlöse**.

5999 Internes Verrechnungskonto

Dieses Konto dient als Verrechnungs- bzw. Gegenkonto für verschiedene Konten der Kontenklasse 5.

8800 Provisionen

Das Konto **8800 Provisionen** wird genutzt, um Provisionen aus der Vermittlung von Fahrzeugen, Teilen oder Schmier- und Kraftstoffen zu erfassen. Die Provisionen des Vermittlers stellen in diesem Fall seinen Umsatz dar. Anschaffungskosten der vermittelten Ware fallen beim Vermittler nicht an.

8801 Provisionskürzungen

Auf dem Konto **8801 Provisionskürzungen** werden Nachlässe im Agenturgeschäft erfasst, wenn zwischen Lieferant (Hersteller) und dem Vermittler (Agent) eine Vereinbarung getroffen wurde, dass der Lieferant (Hersteller) einen vom Agenten gewünschten Preisnachlass in seiner Rechnung an den Kunden berücksichtigt und andererseits die Vermittlungsprovision des Agenten in entsprechender Höhe gekürzt wird. Diese Kürzung der Provision ist mit dem Konto **8801** zu erfassen.

Hinweis: Nur wenn Nachlässe im Agenturgeschäft in dieser Form abgewickelt werden, mindert sich die Umsatzsteuer des Agenten aus dem gegebenen Preisnachlass an private Kunden. In der Rechnung des Lieferanten (Hersteller) ist kein Hinweis erforderlich, dass der Preisnachlass auf Veranlassung des Agenten gewährt wird.

8810 Provisionen Agentur

Auf dem Konto **8810 Provisionen Agentur** werden erhaltene Provisionsabschlagszahlungen für die Vermittlung von Neufahrzeugen im Vermittlungsverhältnis erfasst. Das Konto ist nur für Vermittlungen anzuwenden, bei denen auch ein fiktiver Umsatz über das Konto **5703 Fiktiver Umsatz (Agenturgeschäft)** gebucht wird, d.h. wenn eine analoge Umsatzdarstellung zum Handelsgeschäft erfolgt. Ansonsten ist das Konto **8800 Provisionen** zu verwenden.

8830 Leistungsprovision

Die noch nicht in den Abschlagszahlungen enthaltene Leistungsprovision gemäß der Quartals- bzw. Jahresabrechnungen wird hier erfasst.

8840 Zusatzprovision

Auf diesem Konto werden alle neben der Grund- und Leistungsprovision gezahlten Bonis, die einem Geschäftsbereich zuordenbar sind (z.B. Marketingaktionen, Quartalsincentivierung und Sondervergütungen für Neufahrzeuge), erfasst.

8860 Barzugaben Agenturgeschäft

Barzugaben im Agenturgeschäft (Konto **8860**) sind Barnachlässe des Vermittlers an seine Kunden. Es findet zwischen Vermittler und Kunden kein Leistungsaustausch statt.

8870 Provisionen Leasing/Finanzierung/Versicherung

Vertragspartner erhalten eine Provision für den Abschluss von Leasing-, Finanzierungs- und Versicherungsverträgen.

8880 Direktnachlässe für Finanzierung/ Leasing/ Versicherung

Vertragspartner geben aus ihrer erhaltenen Provision für den Abschluss von Finanzierungs-, Leasing- oder Versicherungsverträgen einen Teil davon an den Kunden weiter. Als Beispiel für einen Direktnachlass für Versicherung ist der Verkauf einer Gebrauchtwagen-Garantie, wenn nicht der volle Verkaufspreis erzielt werden konnte, anzusehen. Dann ist der Differenzbetrag zur UPE als Nachlass auf dieses Konto zu buchen.

3.1 Kontenklasse 9 – Statistikkonten

3.1.1 Statistikkonten für den Kunden- und Teiledienst

Die Voraussetzung zur Zuordnung eines Statistikkontos zum Bereich Kunden- und Teiledienst ist die Kombinierbarkeit jenes mit einem Kostenrechnungsmerkmal aus den Bereichen Kunden- oder Teiledienst.

Im Folgenden werden verschiedene Statistikkonten dieser Bereiche definiert.

9140 Werkstattdurchgänge

Anzahl der Fahrzeuge, die die Werkstatt oder damit verbundene Abteilungen (Mechanik, Karosserie, Lack, Fremdleistungen) – sowohl als externe wie auch interne Leistung – durchlaufen, unabhängig von der Zahl der Rechnungsempfänger (Kunde, Garantie, intern). Ein Werkstattdurchgang entspricht einem Werkstatt-auftrag.

9141 Anwesenheitsstunden

Die Stunden, die der Produktivkraft in der Werkstatt maximal zur Verfügung stehen, um produktiv zu arbeiten (also exkl. der geregelten Pausen, internen Schulungen/ Webinaren). Nicht zu den Anwesenheitsstunden zählen Urlaub, Krankheit (Lohnfortzahlung), externe Schulungen etc.

9142 produktive Stunden

Die Anwesenheitsstunden, die die Produktivkraft fahrzeugbezogen (interne/ externe Aufträge) arbeitet. Die produktiven Stunden der Azubis sind je Lehrjahr anteilig zu berücksichtigen (Durchschnittswert: 25%).

9143 fakturierte Stunden intern

Stunden, welche im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung von der Werkstatt an andere Abteilungen weiterberechnet werden(z.B. Arbeitsaufträge für die Ablieferungsinspektion an Neuwagen, die technische Instandsetzung von in Zahlung genommenen Gebrauchtwagen). Das Reinigen der Werkstatt gehört bspw. nicht dazu.

9144 fakturierte Stunden extern

Stunden, bei denen das Autohaus eine Rechnung an einen externen Auftraggeber (z.B. Endkunde), den Hersteller, Garantiegeber oder Versicherungsgeber stellt. Eine Abrechnung einer Fremdleistung als Eigenleistung gehört nicht dazu.

9145 unproduktive Stunden

Differenz der Anwesenheitsstunden zu den produktiven Stunden. Unproduktive Stunden können u.a. sein: Aufräumarbeiten; Instandsetzungen an Maschinen, Anlagen, Gebäuden; Warte-/ Leerzeiten.

9146 bezahlte Stunden

Die Stunden, welche den Produktivkräften bezahlt werden. Diese setzen sich aus den bezahlten Anwesenheitsstunden und den bezahlten Abwesenheitsstunden zusammen. Bezahlte Abwesenheit sind Urlaub, Krankheit (bei Lohnfortzahlung) sowie interne und externe Schulungen.

9147 Stundenverrechnungssatz

Es gibt verschiedene Stundenverrechnungssätze (Kunde Mechanik, Kunde Elektrik, Kunde Karosserie, Kunde Lack, Interne Leistungsverrechnung, Garantie), die durch die Kombination des Statistikkontos **9147** mit den Kostenrechnungsmerkmalen dargestellt werden können. (Sofern das Statistikkonto **9147** nicht mit den Kostenrechnungsmerkmalen kombinierbar ist, entspricht das Statistikkonto **9147 Stundenverrechnungssatz** dem Stundenverrechnungssatz Mechanik netto.)

Stundenverrechnungssatz Endkunde: Der Betrag netto, der gemäß Aushang im Autohaus an den Kunden berechnet wird.

Stundenverrechnungssatz Hersteller/ Versicherer/ etc.: Der Betrag netto, der mit dem jeweiligen Kunden als zu verrechnender Preis pro Stunde gemäß Rahmenvereinbarung angesetzt wird.

9154 Teilebestand in €

Gesamtbestand Teile und Zubehör bewertet zum durchschnittlichen Einkaufspreis in Euro (alternativ: FiFo/ LiFo). Der Wert dient zur Ermittlung der Umschlagshäufigkeit. Der Wert kommt aus dem DMS. Er entspricht der Summe der Konten **9155** bis **9160**.

9155 – 9160 Lagerdauer in €

Entspricht dem Konto **9154 Teilebestand in €**. Mit diesen Konten erfolgt lediglich eine genauere Betrachtung nach dem Alter des Teilebestands – analog Standzeiten Gebrauchtwagen. Der Wert kommt aus dem DMS. Die Summe der Konten entspricht dem Konto **9154 Teilebestand in €**.

9161 Stammkundenfzg. (13 Monate)

Stammkundenfahrzeuge waren innerhalb der letzten 13 Monate mindestens einmal und innerhalb der letzten 14 bis 25 Monate ebenfalls mindestens einmal in der Werkstatt.

9162 Teilfertig abgerechnete Aufträge

Offene, nicht abgerechnete Aufträge aus Kunden- und Teiledienst.

9163 Rollender Fahrzeugpark

Entspricht den Units in Operation: Fahrzeuge im Marktgebiet (10-Jahrespark) gemäß dem im Markt-Informationssystem (MIS) definierten Marktverantwortungsgebiet des betrachteten Autohauses auf Basis der Daten des Kraftfahrzeugbundesamtes (KBA).

3.1.2 Statistikkonten Mitarbeiter

Nachfolgende Tabelle erklärt die Mitarbeiter-Statistikkonten und gibt die zulässigen Kostenstellenkombinationen mit diesem wieder.

Statistikkonten	Definition	Zulässigkeit Kostenstellen
9170 Gesamt	Die Summe der Konten 9171 bis 9179.	Summe
9171 Geschäftsführer	Anzahl der angestellten Geschäftsführer (nach Kapazität), auch der Mitunternehmer sofern er Gehalt bezieht.	00 und/oder 90
9186 Mitarbeitender Inhaber/ Unternehmer	Anzahl der Mitarbeitenden Inhaber / Unternehmer, korrespondierend zum kalkulatorischen Unternehmerlohn und/ oder Privatentnahme.	00 und/ oder 90
9178 Abteilungsleiter	Anzahl der Abteilungsleiter / Kostenstellenverantwortlichen / Führungskräften der Geschäftsbereiche, inkl. Werkstattleiter/Meister (nach Kapazität)	Alle KST
9172 Sonstige Mitarbeiter	Anzahl der Sonstigen Mitarbeiter, z.B. Garantiesachbearbeiter	Alle KST, insbesondere KST 50 bis 89 und/ oder 93
9173 Aushilfen	Anzahl der Aushilfen (nach Kapazität), korrespondierend mit Aushilfslohn	Alle KST
9174 Azubis	Anzahl der kaufmännischen und gewerblichen Auszubildenden (nach Kopfzahl)	Alle KST
9181 gewerbliche Azubi (Lehrjahr 1)	Anzahl der gewerblichen Auszubildenden im 1. Lehrjahr (nach Kopfzahl)	40 bis 49 ohne 42
9182 gewerbliche Azubi (Lehrjahr 2)	Anzahl der gewerblichen Auszubildenden im 2. Lehrjahr (nach Kopfzahl)	40 bis 49 ohne 42
9183 gewerbliche Azubi (Lehrjahr 3)	Anzahl der gewerblichen Auszubildenden im 3. Lehrjahr (nach Kopfzahl)	40 bis 49 ohne 42
9184 gewerbliche Azubi (Lehrjahr 4)	Anzahl der gewerblichen Auszubildenden im 4. Lehrjahr (nach Kopfzahl)	40 bis 49 ohne 42
9176 Verkäufer	Anzahl der Verkäufer (nach Kapazität)	10 bis 29 und/ oder 91
9179 Disponent	Anzahl der Disponenten (nach Kapazität)	10 bis 29 und/ oder 90 bis 91
9175 Serviceberater	Anzahl der Serviceberater (nach Kapazität)	30 bis 49 und/ oder 92
9177 Produktive Kräfte	Anzahl der Produktiven Kräfte (nach Kapazität): Produktive Kräfte sind z.B.: Mechaniker, Servicetechniker, produktive Meister. Es werden keine Auszubildenden berücksichtigt.	40 bis 49 ohne 42
9200 Beschäftigte Personen	Siehe § 285 Abs. 7 HGB in Absprache mit Ihrem Steuerberater/ WP	

Bei der Anwendung der Statistikkonten sind folgende Erläuterungen zu beachten:

- Kopfzahl: Anzahl der Mitarbeiter
- Kopfzahl Azubis: Anzahl der Auszubildenden
- Kapazität: Anteilige Arbeitszeit bezogen auf die Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeit = 1; Teilzeit = 0,x)
- Mitarbeiter, die mehrere Funktionen inne haben, werden in den Statistikkonten mit deren Anteil (Kapazität) für die Funktion berücksichtigt.

- Mitarbeiter in Elternzeit, im Krankheitsfall über 6 Wochen oder in Pflegezeit werden nicht berücksichtigt, da für das Unternehmen keine Personalkosten in dieser Zeit anfallen. Die Mitarbeiter sind in diesen Zeiten in den Mitarbeiterstatistikkonten nicht zu erfassen – korrespondierend zu der Lohnbuchhaltung.
- Es sind Durchschnittswerte über die Monate zu erfassen. Analog zu den Meldungen der Finanzbuchhaltung werden die Werte monatlich oder kumuliert (Durchschnittswerte über alle Meldemonate) gemeldet.

Beispiel für die Definition von Sonstigen Mitarbeitern und zwar den Mitarbeitern Teiledienst:
Konto **9172 Sonstige Mitarbeiter** in Kombination mit **KST 30 Gesamt TD**

Beispiel für die Definition von kaufmännischen Auszubildenden:
Konto **9174 Azubis** in Kombination mit **KST 90 Verwaltung**

Beispiel Definition von gewerblichen Auszubildenden:
Konto **9174 Azubis** in Kombination mit **KST 40 Gesamt KD**

Stichwortverzeichnis

A	
Abgrenzung.....66	
Abgrenzung über zwei Abrechnungszeiträume68	
Aufwandsabgrenzung67	
Ertragsabgrenzung.....68	
Monatlich unterjährige Abgrenzung67	
Periodenabgrenzung66	
Unterjährige Abgrenzung.....21, 67	
Zeitliche Abgrenzung.....66	
Abschlagszahlung23	
Abschleppdienst15	
Abschreibung 51, 54, 55, 58	
Unterjährige Abschreibung.....58	
After Sales 14, 16, 19	
Agentur18	
Agenturgeschäft31	
Altteil.....40, 42	
Angeschlossener Partner.....18	
Anlagevermögen9	
Aufwand9	
Aktivierungspflichtiger Aufwand.....51	
Anschaffungsaufwand.....51	
Betriebliche Aufwendungen8, 9	
Bewertungsaufwand64, 65	
Herstellungsaufwand51	
Interner Aufwand.....8, 9, 24, 45	
Steueraufwand.....9	
Werterhaltender Aufwand.....50, 51	
Werterhöhender Aufwand.....50, 51	
Aushilfslöhne63	
Ausland.....26, 38	
Austauschteil19, 40, 41	
B	
Bank.....9	
Herstellerebank.....18	
Bankzinsen20	
Benachrichtigungsschreiben30	
Bestand9, 12, 22	
Betriebs- und Geschäftsausstattung9	
Betriebsausgaben.....50	
Betriebsfahrzeuge14	
Bonus 21, 22, 23, 67	
Leistungsbonus23	
Buchung	
Ertragswirksame Buchung.....12	
Statistische Buchung12	
B-Ware (Wartung, Rep.).....19	
C	
Cafeteria.....15	
D	
Deckungsbeitrag	
Deckungsbeitrag 128	
Deckungsbeitrag 3 13, 14	
Deckungsbeitragsrechnung.....20	
Differenzbesteuerung 28, 29, 34, 35, 42, 59	
Drittland26, 38	
E	
Eingangsrechnung42	
Einkauf	
Einkauf eines Gebrauchtwagens32	
Einkauf eines Neuwagens21	
Einkauf von Lagerfahrzeugen21	
Einzelbewertung.....59	
Endkunde16	
Privater Endkunde.....16	
Privater Endkunde - Bargeschäft.....16	
Privater Endkunde - Finanzierung16	
Privater Endkunde - Leasing.....16	
Erlöse.....10	
Erlösschmälerung.....8, 9	
Interne Erlöse.....8, 9, 24	
Umsatzerlöse18	
Ersatzteile.....19	
Fremdteile.....14	
Fremdteile herstellerbezogen14	
Originalteile.....14	
Ertrag.....9	
Bruttoertrag55	
Interner Ertrag45	
Europäische Union 26, 38	
F	
Finanzanlagen9	
Finanzbuchhaltung65, 67	
Forderungen.....9	
Fremdhändler.....18	
Fremdleistungen15	
G	
Garantie.....18, 32	
Anschlussgarantie34	
Gebrauchtwagengarantie 32, 33, 34	
Gebäude.....9	
Gebrauchtwagen 13, 14, 19, 59	
GW eigene Marke19	
GW Fremdmärke.....19	
Herstellereigene Programme.....19	
Gehalt63	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 €52	
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410€52	
Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150€ und 1.000€.....52	
Gesamt GW14	
Gesamt KD.....15	
Gesamt NW13	
Gesamt TD.....14	
Gesamt WB.....15	
Geschäftsführer.....63	
Geschäftsführergehalt.....20	

Geschäftsvorfall.....	8
Gewährleistung	18
Gewerbekunde.....	16
Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.).....	16
Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Bargeschäft.....	16
Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Finanzierung.....	17
Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Leasing.....	16
Großkunde	17
Großkunden m. Vertrag.....	17
Großkunden m. Vertrag - Bargeschäft.....	17
Großkunden m. Vertrag - Finanzierung.....	17
Großkunden m. Vertrag - Leasing.....	17
Grundrabatt	21, 22
Grundstück.....	9

H

Händlerbetriebsvergleich.....	65
Händlerkollege	17
Händlervertrag.....	13

I

Instandsetzung Fahrzeuge.....	50
Intern (Lohn/ Material)	18
Interne Leistung	51
Interne Leistungsverrechnung.....	9, 45
Erfolgsneutrale interne Leistung.....	49
Erfolgswirksame interne Leistung.....	45
Inzahlungnahme.....	14, 28, 29, 31

K

Karosserie.....	19
Kasse	9
Kontenklasse	8
Kontenklasse 0.....	8, 9
Kontenklasse 1.....	8, 9
Kontenklasse 2.....	8, 9
Kontenklasse 3.....	8, 9
Kontenklasse 4.....	8, 9
Kontenklasse 5.....	8, 9, 10
Kontenklasse 6.....	8
Kontenklasse 7.....	8, 10, 16
Kontenklasse 8.....	8, 10, 16
Kontenklasse 9.....	8, 10, 65
Kontenplan.....	8
Kontenrahmen	8
Konto	
Anlage- und Kapitalkonten.....	8, 9
Bestandskonto	12, 18, 21, 24, 39
Bilanzkonto	12, 21, 39
Darlehenskonto.....	9
Erlöskonto.....	8, 10, 16
Finanz- und Privatkonten	8, 9
Nachlasskonto.....	23
Privatkonto	9
Sachkonto	12
Statistische Konten	65
Statistische Mengenkonten	65
Statistische Währungskonten	65
Verrechnungskonto.....	8, 9, 10
Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistische Konten	8, 10
Wareneingangs- und Bestandskonten	8, 9, 10

Konzern-Organschaft.....	17
Kosten	9
Anschaffungskosten	21, 22
Direkte Kosten	13, 20
Erlösabhängige Kosten.....	13, 20
Fahrzeugkosten.....	40
Indirekte Kosten.....	13, 20
Kalkulatorische Abschreibung.....	71
Kalkulatorische Kosten.....	70
Kalkulatorische Miete und Pacht	71
Kalkulatorische Zinsen	71
Kalkulatorischer Unternehmerlohn	71
Kapitalkosten	70
Laufende Kosten der Vorführwagen	28
Nebenkosten.....	21
Personalkosten.....	20, 63
Sozialkosten	63
Steuerberaterkosten.....	20
Überführungskosten	24
Verrechnete Anschaffungskosten.....	8, 10, 13, 16, 18, 20, 23
Zulassungskosten	24
Kostenrechnung	10, 67, 70
Teilkostenrechnung.....	71
Vollkostenrechnung.....	20, 71
Kostenrechnungsmerkmal	10, 12, 21
frei.....	12
Kostenträger	12
KRM Absatzkanal	12, 16
KRM Herkunft/ Kostenstelle	12, 13, 20
KRM Kostenträger Produkt/ Modell	12, 18, 20
KRM Marke	12, 13, 20
KRM Standort.....	12, 13, 20
reserviert.....	12
Kostenstelle.....	13, 20
Kostenstelle 90.....	20
Kostenstelle 91.....	13
Kostenstelle 92.....	14
Kulanz.....	18
Kundendienst	13, 14, 15, 19
Kundenersatzfahrzeuge	39, 40

L

Lack	20
Leasinggesellschaft	
Eigene Leasinggesellschaft.....	15
Leasingrückläufer	14
Leiharbeiter	63
Lohn	
Produktivlohn.....	18

M

Margenendabrechnung.....	22
Markenschlüssel.....	13
Mechanik.....	19
Merchandising.....	19
Mietwagen	15, 39, 40
Mietwagenrückläufer	14
Modellschlüssel	19

N

Nachlässe	10, 23
Verdeckter Preisnachlass	23

Nachvergütung.....	21, 22, 23
Neutrale Erträge und Aufwendungen	8, 9
Neuwagen	13, 14, 19
Niederstwertprinzip	59

P

Prämie	67
Provision.....	27
Leasingprovision	23
Mitarbeiterprovisionen	63
Tantiemen Arbeitnehmer	63
Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsführer	63
Verkäuferprovision	20, 27
Vermittlungsprovision.....	31

R

Rechnungsabgrenzung	9
Antizipative Rechnungsabgrenzung	68, 69
Transitorische Rechnungsabgrenzung	68
Regelbesteuerung	29, 34
Regelservice	28
Reifen und Räder.....	19
Reifeneinlagerung	15
Rückbelastung.....	21, 22, 23
Rücklagen	9
Rückstellungen	9

S

Sattlerei	20
Schmierstoffe/ Öle	19
Servicepaket	18
SKR 51.....	8, 10
Sonderabnehmer	17
Sonderabnehmer - Bargeschäft	17
Sonderabnehmer - Finanzierung.....	17
Sonderabnehmer - Leasing	17
Statistik-Buchungen	65
Steuerbefreiung	26, 38

T

Tankstelle	15
Teiledienst.....	13, 14, 19

U

Überzahlung	
Gebrauchtwagen-Überzahlung	23
Umlaufvermögen	55, 59
Umsatz	13, 20
Vermittlungsumsatz	31
Umsatzsteuer	40, 41
Umsatzsteuerverprobung	41
Umsatzsteuervoranmeldung.....	41

UPE	21, 22, 23, 33
Urlaubsgeld	67

V

Verbindlichkeiten	9
Verdeckter Preisnachlass	28
Verkauf.....	13, 19
Verkauf eines Gebrauchtwagens	13, 32
Verkauf eines Leasingfahrzeugs	22
Verkauf eines Neuwagens.....	13, 22
Verkauf gesamt	16
Verkäuferfixum	20
Verkaufshilfe	21, 67
Verkaufsleiter	63
Verkaufsunterstützung.....	24, 28
Vermieter	18
Vermittler	17
Vermittlung	
Vermittlungsprovision.....	31
Vermittlungsumsatz	31
Verschleißteile.....	19
Versicherung	18, 20
Verwaltung.....	16
Verwaltungskräfte.....	63
Vorabgutschrift	23
Vorführgewagen	14, 27, 54, 55, 58, 59
Vorsteuer	42

W

Waschanlage	15
Weihnachtsgeld.....	67
Weitere Bereiche	13, 15, 16
Werksabgabepreis.....	21
Werkstatt	
Eigene Werkstatt.....	15
Fremdwerkstatt	18
Wertberichtigung	51, 59, 62
Unterjährige Wertberichtigung.....	59, 61
Wertverlust	59
Wiederverkäufer	17
Wirtschaftsraum.....	18
WKS-Ersatzfahrzeuge	20

Z

Zubehör	19, 42
Zugaben.....	24
Zukäufe	
Freie Zukäufe	14
Zukäufe Werkswagen.....	14
Zulassung	
Taktische Zulassung	14
Zulassungsprämie.....	22

ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS UND BESCHEINIGUNG

Ziel der Prüfung war die Feststellung der sachlich korrekten inhaltlichen Darstellung einzeln dargestellter Buchhaltungssachverhalte, deren rechnerische sowie handels- und steuerrechtlich richtige Darstellung sowie die zutreffende Darstellung der relevanten Kostenrechnungsmerkmale des Anwenderhandbuchs „Erklärungen und Buchungshinweise zum SKR 51“.

Darüber hinaus wurde die sachliche Abbildung einzelner dargestellter Geschäftsvorfälle auf Plausibilität hin beurteilt.

Unsere Feststellungen beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Prüfung letzte Version vom 06.02.2018.

Nach unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die im Handbuch dargestellten Sachverhalte bei sachgerechter Anwendung sowie einem an die Belange des Branchenkontenrahmens SKR 51 organisatorisch angepassten Softwareumfelds eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB, GoBS) entsprechende Rechnungslegung nicht ermöglichen.

Für die Durchführung des uns erteilten Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Desweiteren gilt die als Anlage beigefügte Zusatzvereinbarung.

München, 12. Februar 2018

Rath, Anders, Dr. Wanner & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbB
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte


Harbauer

Wirtschaftsprüfer


Lux-Krönig

Wirtschaftsprüferin